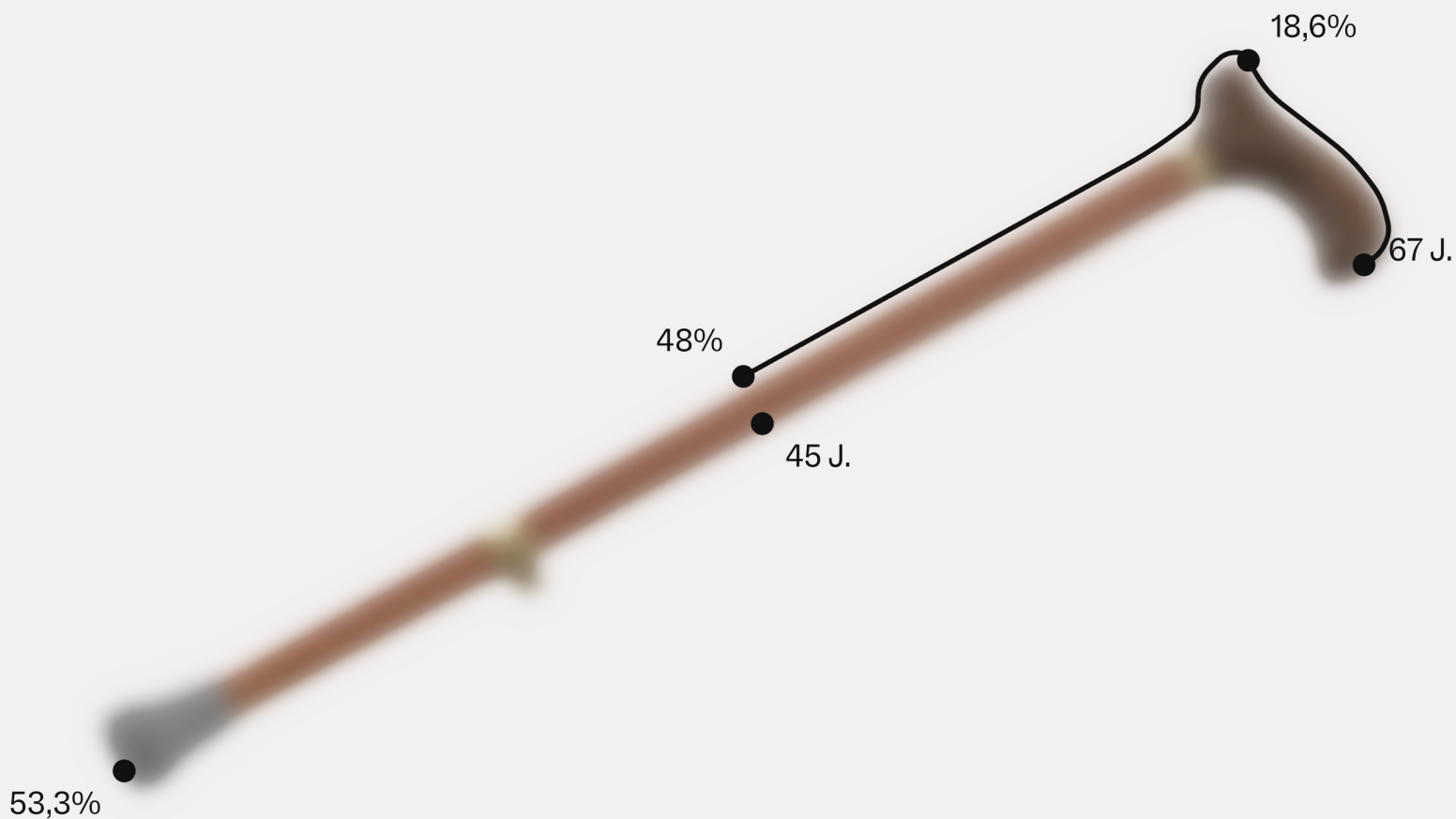


Wie andere Länder die Rente finanzieren



Zielkonflikte, Reformoptionen und
wie sie sich auf den
Bundeshaushalt auswirken könnten

22. Juni 2026

Saskia Gottschalk,
Dr. Florian
Schuster-Johnson, Hannah
Hägele, Amelie Kaupa

Executive Summary	4
1. Einleitung	5
2. Status quo: gute Renten vs. nachhaltige Finanzen?	8
Ziel #1: Lebensstandard sichern	13
Ziel #2: Lebensleistung anerkennen	16
Ziel #3: Abgabenbelastung dämpfen	18
Ziel #4: Bundeshaushalt entlasten	19
3. Rentenreformen im Vergleich: wie andere Länder die Rente finanzieren	22
Stylized Fact #1: Steuermittel werden gezielt für die Absicherung eines Mindestlebensstandards eingesetzt.	26
Stylized Fact #2: Die Lebensarbeitszeit wurde verlängert und flexibilisiert.	32
Renteneintrittsalter	32
Zu- und Abschläge	32
Frühverrentung und Härtefallregelungen	33
Stylized Fact #3: Eine kapitalgedeckte private oder betriebliche Altersvorsorge ist (quasi-)verpflichtend.	34
Betriebliche Altersvorsorge	34
Private Altersvorsorge	35
Steuerliche Behandlung und Garantien	35
Abdeckung und Renditen	36
4. Reformoptionen: wenn Deutschland sich an anderen Ländern orientieren würde	41
Key Lesson: Rentenpolitische Ziele und ihre Finanzierung werden einander klar zugeordnet	42
Reformoption #1: Grundrentenzuschlag zur echten Grundrente ausbauen	43
Reformoption #2: Lebensarbeitszeit ausweiten, flexibilisieren und durch eine Schwerstarbeiterrente ergänzen	45
Reformoption #3: Kapitalgedeckte Altersvorsorge verbindlicher machen	47
Chancen und Risiken einer kapitalgedeckten Altersvorsorge	47
Umsetzungsoptionen	54
Simulation: wie sich eine Reform finanziell auswirken könnte	56
5. Fazit: Fünf Lehren für Rentenpolitik und Bundeshaushalt	60
Literatur	62

#Rente

#Bundeshaushalt

#Reformen

Der demografische Wandel setzt das deutsche Rentensystem unter Druck. Er schafft einen Zielkonflikt zwischen guten Renten einerseits, die einen sicheren Lebensstandard garantieren und Lebensleistung reflektieren, und einer nachhaltigen Finanzierung andererseits, die weder Beitragszahler noch Bundeshaushalt zu stark belastet. Die Bundesregierung möchte mit einer großen Rentenreform gegensteuern. Dabei können die Erfahrungen anderer Länder Orientierung bieten. In diesem Papier analysieren wir, wie Dänemark, Kanada, die Niederlande, Schweden und die Schweiz ihre Rentensysteme für die gesellschaftliche Alterung gerüstet haben, und skizzieren, wie ihre Reformen in Deutschland umgesetzt werden könnten. Konkret betrachten wir (1) die Einführung einer steuerfinanzierten Grundrente, (2) die Ausweitung der Lebensarbeitszeit durch ein an die Lebenserwartung gekoppeltes Renteneintrittsalter und den Ersatz der abschlagsfreien Rente für besonders langjährig Versicherte durch eine Schwerstarbeitendenrente sowie (3) eine ergänzende, verbindliche kapitalgedeckte Altersvorsorge. Wir zeigen, dass eine solche Reform dazu beitragen könnte, einen höheren, armutsfesten Lebensstandard im Alter zu gewährleisten. Erwerbsarbeit würde so besser als heute für gute Renten sorgen und das Rentensystem seiner ursprünglichen Zielstellung näherkommen. Allerdings dürfte die Abgabenbelastung der Erwerbstätigen nicht sinken, sondern lediglich weniger stark steigen. Auch für das akute Haushaltsproblem der Bundesregierung ist eine Rentenreform keine Lösung. Der Bundeshaushalt wird auch in der Zukunft substanzielle Ausgaben zur Alterssicherung übernehmen. Sie könnte durch eine Reform jedoch gezielter zur Armutsvermeidung und Widerspiegelung der Lebensleistung eingesetzt werden, der Alterung der Gesellschaft Rechnung tragen und unterstützend für eine Wirtschaftsreformagenda wirken: So würden Kosten begrenzt, ohne den Konsum zu schwächen, und Biografien unterstützt, die durch Erziehungs- und Pflegearbeit einen wesentlichen Beitrag zum Wohlstand und der Bewältigung des demografischen Wandels leisten.

In Kürze

Zielkonflikt: gute Renten vs. nachhaltige Finanzen?

- Die Bundesregierung plant eine große Rentenreform. Die eigens dafür eingesetzte Rentenkommission wird in Kürze Vorschläge vorlegen. Ihre Zielsetzung ist: das Rentensystem demografiefest machen, den Bundeshaushalt entlasten.
- Der demografische Wandel schafft einen Zielkonflikt zwischen guten Renten und einer nachhaltigen Finanzierung. Soll eine Rentenreform den Zielkonflikt austarieren, können die Erfahrungen anderer Länder Orientierung bieten. Auch sie standen vor demografischen Herausforderungen, doch sind ihre Rentensysteme oft effizienter oder progressiver.

Rentenreformen im Vergleich

- Wir vergleichen Rentenreformen in Dänemark, Kanada, den Niederlanden, Schweden und der Schweiz und leiten drei Stylized Facts ab: (1) Steuermittel werden gezielt für Mindestsicherungssysteme eingesetzt. (2) Die Lebensarbeitszeit wurde ausgeweitet und flexibilisiert. (3) Es wurden verpflichtende kapitalgedeckte Säulen zur Lebensstandardsicherung eingeführt.
- Diese Reformen könnten auch im deutschen politischen und rechtlichen Kontext umgesetzt werden und hätten signifikante Auswirkungen auf Rentenniveau, Abgabenbelastung und Bundeshaushalt.

Key Lessons für Deutschland

- Eine Reform ist keine Lösung für das akute Haushaltsproblem der Bundesregierung.
- Der Bundeshaushalt dürfte auch mittelfristig Ausgaben für die Alterssicherung auf dem heutigen Niveau tragen. Sie könnten aber gezielter zum Erhalt des Lebensstandards und zur Schonung der Abgabenbelastung für Menschen mit geringen Lebensinkommen eingesetzt werden.
- Eine Senkung der Abgabenbelastung durch niedrigere Beitragssätze erscheint unrealistisch; plausibel ist lediglich eine Dämpfung ihres Anstiegs.
- Soll Erwerbsarbeit künftig zu Renten führen, die einen sicheren Lebensstandard garantieren, und gleichzeitig fiskalische Kosten begrenzt werden, könnte das nur mit einer verbindlichen kapitalgedeckten Rentensäule zu erreichen sein. Sie könnte absehbar höhere Renditen erzielen, birgt aber politisch abzuwägende Risiken für geopolitische Abhängigkeiten und die Konsumnachfrage. Sie sollten minimiert werden, indem Kapitalanlagen außerhalb Europas regulatorisch gedeckelt und Zusatzbeiträge für geringe und mittlere Einkommen vom Bund übernommen werden.
- Um lebensstandardsichernde Renten für alle Erwerbstätigen zu ermöglichen und nachhaltig finanzierbar zu machen, sollten die Lebensarbeitszeit verlängert, die abschlagsfreie Rente nach 45 Beitragsjahren durch eine zugängliche Schwerstarbendenrente ersetzt und im Schulterchluss mit Arbeitgebern Weiterbildung und gesundheitliche Prävention gefördert werden.

1. Einleitung

Die Bundesregierung plant eine große Rentenreform. Die eigens dafür eingesetzte Rentenkommision wird in Kürze Vorschläge vorlegen. Ihre Zielsetzung ist zweifach: Eine Rentenreform soll das Rentensystem demografiefest machen und den Bundeshaushalt entlasten. In der politischen Debatte werden mit ihr zudem Wachstumshoffnungen durch niedrigere Lohnnebenkosten verbunden. In diesem Papier untersuchen wir, ob und, wenn ja, wie das gelingen kann.

Einen Wachstumsschub durch eine Rentenreform halten wir für unplausibel. Die aktuelle wirtschaftliche Schwäche wird häufig mit der Situation der 2000er Jahre verglichen. Die damalige rot-grüne Koalition setzte mit der Agenda 2010 ein umfassendes, auch die Rente betreffendes Reformprogramm um, später ergänzt um die Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre. Es folgte zwar eine Phase stabilen Wachstums. Doch übersieht dieses Argument ein (womöglich folgenreicheres) Ereignis: China trat 2001 der WTO bei, wodurch deutschen Unternehmen ein neuer Absatzmarkt mit rund einer Milliarde Konsumenten offenstand. Deutschland reformierte sich damals in einen Exportboom hinein. Heute dagegen fehlt dieser Rückenwind. Mit einer Rentenreform sollten keine allzu großen Wachstumshoffnungen verbunden werden.

Aus zwei Gründen könnte eine Rentenreform in der heutigen wirtschaftlichen Lage besonders herausfordernd sein: Erstens, hat die Reform niedrigere Renten zur Folge, schwächt das die Nachfrage und damit das Wachstum. Zweitens findet insbesondere in der Industrie ein Stellenabbau statt, den Unternehmen über den Altersabgang versuchen, sozialverträglich zu gestalten. In einer solchen Situation ist es nicht ohne weiteres offensichtlich, wie die effektive Lebensarbeitszeit verlängert werden kann.

Das deutsche Rentensystem steht aber unter enormem demografischem Druck. Ohne Reform würde sich die Alterung der Gesellschaft ab 2028 in deutlich steigenden Beitragsätzen widerspiegeln. Daher scheint es dringlich, zu überprüfen, ob die Rente präziser auf ihre Zielsetzung zugeschnitten werden kann. Diese Zielsetzung ist erstaunlich vage. Sie wurde im Rahmen der Rentenreform von 1957 als Sicherung eines angemessenen Lebensstandards formuliert und spätestens mit der Einführung der Grundrente um die Anerkennung der Lebensleistung ergänzt: Personen mit langjährigem Arbeitsleben, Erziehungs- und Pflegezeiten sollen im Alter einen Lebensstandard halten können, der ihre Lebensleistung honoriert und über der Grundsicherung liegt, was insbesondere mit Blick auf die Erwerbsbiografien von Frauen relevant ist.

Das deutsche Rentensystem ist als umlagefinanziertes System konzipiert: Die heutigen Erwerbstätigen finanzieren über Beiträge die Alterseinkommen der heutigen Rentner. Da sich das Verhältnis von Beitragszahlern zu Rentnern zusehends verschlechtert, entsteht eine Finanzierungslücke, die sich in geringere Renten übersetzt. Die naheliegendste Lösung liegt in einer höheren Erwerbstätigkeit. Würden etwa Frauen mehr Vollzeit arbeiten und mehr Zuwanderer gewonnen, könnten die Beitragseinnahmen verbessert werden. Jedoch ist das nur eine Ergänzung, kein Ersatz für Systemreformen. Denn die demografische Dynamik ändert sich dadurch nicht. Der Druck auf die Rente würde gelindert, nicht aufgelöst. Um die Finanzierungslücke zu schließen, müssten entweder Beitragssätze oder Bundeszuschüsse steigen – oder beide.

Die Rentenpolitik befindet sich also in einem Zielkonflikt zwischen guten Renten und

nachhaltigen Finanzen. Die Rente soll einerseits einen angemessenen Lebensstandard sichern und Lebensleistung anerkennen, andererseits die Abgabenbelastung begrenzt und der Bundeshaushalt entlastet werden. In den letzten Jahren wurde der Zielkonflikt häufig zulasten des Bundeshaushalts aufgelöst, etwa durch die steuerfinanzierte Haltelinie für das Rentenniveau. In den kommenden Jahren ist von stark steigenden Beitragssätzen auszugehen. Die geplante Rentenreform sollte den Zielkonflikt neu austarieren, idealerweise sogar reduzieren. So könnten etwa Kosten reduziert werden, ohne dass der Lebensstandard leidet, wenn man Menschen, die gerne weiterarbeiten möchten, die Chance dazu gibt. Oder sie kann dafür sorgen, dass Mangelberufe attraktiver werden, wenn am Ende der beruflichen Laufbahn eine den Lebensstandard sichernde Rente erreichbar ist.

Die Rentenreformen anderer Länder können Orientierung bieten. Denn Deutschland steht nicht allein vor demografischen Herausforderungen. Auch andere Länder haben alternde Gesellschaften, doch ihre Rentensysteme sind heute effizienter und robuster: Gemessen am Verhältnis von Gesamtkosten zu erreichtem Sicherungsniveau, an der Verteilungswirkung und an den Altersarmutsrisikoquoten stehen sie oftmals besser dar als Deutschland. In diesem Papier analysieren wir die Rentenreformen von fünf Vergleichsländern – Dänemark, Kanada, den Niederlanden, Schweden und der Schweiz – und ziehen daraus Rückschlüsse für die aktuelle Rentendebatte in Deutschland.

Aus dem Vergleich leiten wir drei Stylized Facts ab: Erstens setzen die betrachteten Länder Steuermittel gezielt zur Absicherung eines Mindestlebensstandards ein. Zweitens wurde die Lebensarbeitszeit ausgeweitet und flexibilisiert, etwa durch an die Lebenserwartung gekoppelte Altersgrenzen oder neutrale Zu- und Abschlagsregeln. Pendant zur deutschen Rente für besonders langjährig Versicherte gibt es in den betrachteten Ländern kaum. Drittens tragen verpflichtende kapitalgedeckte Betriebsrenten erheblich zur Sicherung des Lebensstandards im Alter bei. Deutschland fällt im Vergleich aus der Reihe: Das umlagefinanzierte System wurde nie grundlegend verändert, kapitalgedeckte Elemente sind freiwillig und decken einen vergleichsweise geringen Teil der Bevölkerung ab. Eine Mindestabsicherung, die auch für Geringverdiener den Lebensstandard absichert, existiert nicht. Das mag historische Gründe haben: Die Rente konnte diese Funktion über lange Zeit erfüllen, weil die Lohnersatzrate höher lag und Teilzeit- oder atypische Beschäftigung weniger ausgeprägt war.

Die Reformen anderer Länder ließen sich auch in Deutschland umsetzen. Wir skizzieren, wie sie in den deutschen politischen und rechtlichen Kontext übersetzt werden könnten, und schätzen ihre finanziellen Auswirkungen auf Rentenniveau, Abgabenbelastung und Bundeshaushalt. Konkret modellieren wir die Einführung einer echten steuerfinanzierten Grundrente; die Kopplung der Altersgrenze an die Lebenserwartung inkl. reformierter Zu- und Abschläge und den Ersatz der Rente für besonders langjährig Versicherte durch eine Schwerstarbeiterrente; sowie die Einführung einer ergänzenden, verbindlichen kapitalgedeckten Altersvorsorge.

Das Ergebnis: Eine solche Reform kann den Zielkonflikt zwischen guten Renten und nachhaltigen Finanzen nicht auflösen, aber besser ausbalancieren. Fünf Erkenntnisse folgen aus unserer Analyse:

1. Der Bundeshaushalt würde durch eine Reform kurzfristig nicht entlastet – sie ist somit **keine Lösung für das akute Haushaltsproblem** der Bundesregierung.
2. Der Bundeshaushalt dürfte **auch mittelfristig hohe Ausgaben für die Alterssicherung** tragen. Substanzielle Entlastungen sind nur möglich, wenn die Reform einseitig

die Probleme Lebensstandardsicherung und Abgabenbelastung – beide insbesondere für Menschen mit geringen und mittleren Einkommen – vernachlässigt. Sinnvoller als eine pauschale Quersubventionierung demografischer Kosten wäre es, Haushaltsmittel **gezielt einzusetzen, um Lebensleistung zu honorieren und die Abgabenbelastung für Geringverdiener zu begrenzen. Das verstärkt Erwerbsanreize, reduziert Kosten und erhöht Konsum und Wirtschaftswachstum.**

3. Eine Senkung der Abgabenbelastung durch **niedrigere Beitragssätze erscheint unrealistisch**; plausibel ist lediglich eine **Dämpfung ihres Anstiegs**.
4. Soll Erwerbsarbeit künftig entsprechend der Zielstellung des Rentensystems zu Renten führen, die einen **sicheren Lebensstandard garantieren, und gleichzeitig fiskalische Kosten begrenzt** werden, könnte das **nur mit einer verbindlichen kapitalgedeckten Rentensäule zu erreichen** sein. Ihr Vorteil besteht in einer erwartbar höheren langfristigen Rendite als im Umlagesystem, allerdings ist dieser ökonomische Vorteil politisch gegen **potenzielle Risiken** abzuwägen. Erstens würde die deutsche Altersvorsorge dann von der Kapitalmobilität und guten Beziehungen zum Ausland, insbesondere zu den USA, abhängen. Um dieses Risiko zu minimieren, könnten **Kapitalanlagen außerhalb Europas regulatorisch gedeckelt** und ein **Europäischer Pension Asset** entwickelt werden. Zweitens sind die Wachstumseffekte nicht eindeutig: Eine stärkere Kapitalmarktorientierung der Erwerbstätigen könnte mehr Kapital in produktive Unternehmen und Geschäftsmodelle lenken, würde aber durch höhere Beiträge den privaten Konsum belasten. Die **Zusatzbeiträge** sollten deshalb zumindest für geringe und mittlere Einkommen **vom Bund übernommen** werden.
5. **Um lebensstandardsichernde Renten für alle Erwerbstätigen zu ermöglichen und nachhaltig finanzierbar zu machen, sollte die Lebensarbeitszeit verlängert werden.** Sie ist durch eine Kopplung des Renteneintrittsalters an die Lebenserwartung sowie reformierte Zu- und Abschläge zu erreichen. Damit auch Menschen, die lange in belastenden Berufen arbeiten und es nicht bis zur Regelaltersgrenze schaffen, sich auf die Rente verlassen können, könnte ferner die **abschlagsfreie Rente nach 45 Beitragsjahren durch eine zugängliche Schwerstarbeiterrente ersetzt** werden. Zudem müssten Politik und Arbeitgeber gemeinsam definieren, wie man Beschäftigten ermöglicht, länger erwerbstätig zu sein. Dazu gehört unter anderem die Beantwortung von Fragen rund um die Themen **Weiterbildung, Beschäftigungsübergänge und gesundheitlicher Prävention**.

2. Status quo: gute Renten vs. nachhaltige Finanzen?

Der demografische Wandel setzt die Rente unter Druck. Die Gesetzliche Rentenversicherung (GRV) ist ein umlagefinanziertes System: Die heutigen Erwerbstätigen zahlen über Beiträge von ihrem Bruttoeinkommen für die Renten der heutigen Rentner.¹ Schrumpft die Erwerbsbevölkerung relativ zur Zahl der Rentenempfänger, gerät dieses System unter Finanzierungsdruck. Genau das passiert in Deutschland: Die Zahl der Beitragszahler je Rentenempfänger betrug Ende der 1950er Jahre noch 3,7. Laut Prognosen der Deutschen Rentenversicherung (DRV) dürften Mitte der 2040er Jahre nur noch 1,7 Beitragszahler auf einen Rentner kommen (Deutsche Rentenversicherung 2025a). Wird das Verhältnis von Beitragszahlern zu Rentenempfängern ungünstiger, sinkt entweder die Einkommensersatzrate der GRV – also der Teil des früheren Erwerbseinkommens, den die Rente ersetzt – oder der Finanzbedarf der GRV steigt. Er müsste durch höhere Beitragssätze, die von Erwerbstätigen und Unternehmen getragen werden, oder höhere Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt erbracht werden – oder durch beides gleichzeitig.

Der demografische Wandel schafft also einen Zielkonflikt: gute Renten vs. nachhaltige Finanzen (Abbildung 1). Einerseits steigen die Finanzbedarfe im Umlagesystem, wenn in einer alternden Gesellschaft Alterseinkommen zum Leben ausreichen – also den Lebensstandard sichern – und die Lebensleistung anerkennen sollen. Andererseits stehen die beiden Finanzierungsquellen – Rentenbeiträge und Bundeshaushalt – finanziell bereits unter enormem Druck. Die Abgabenbelastung der Erwerbseinkommen ist in Deutschland bereits hoch; der Bundeshaushalt hat eine historisch große Deckungslücke von bis zu 60 Milliarden Euro pro Jahr. Beide stehen nicht nur im Konflikt mit guten Renten, sondern auch untereinander, können sie doch substitutiv zur Finanzierung herangezogen werden.

Die Rentenpolitik der letzten Jahre hat dieses Spannungsfeld häufig zulasten des Bundeshaushalts aufgelöst. Das Rentenpaket etwa sieht eine steuerfinanzierte Fixierung des durchschnittlichen Rentenniveaus bei 48 Prozent bis zum Jahr 2031 vor. Weder deutlich höhere Beitragssätze noch eine stetig abnehmende Absicherung der Alterseinkommen erscheinen politisch opportun; zudem wären sie wirtschaftlich schädlich. Doch angesichts historischer Haushaltslücken und immenser Ausgabenbedarfe für Verteidigung, Infrastruktur oder andere öffentliche Leistungen ist eine dauerhafte Kostenverlagerung in den Bundeshaushalt ebenso wenig nachhaltig (Heilmann u. a. 2024). Die grundlegende Herausforderung einer Rentenreform besteht also darin, das Spannungsfeld zwischen guten Renten und nachhaltigen Finanzen neu auszutariieren.

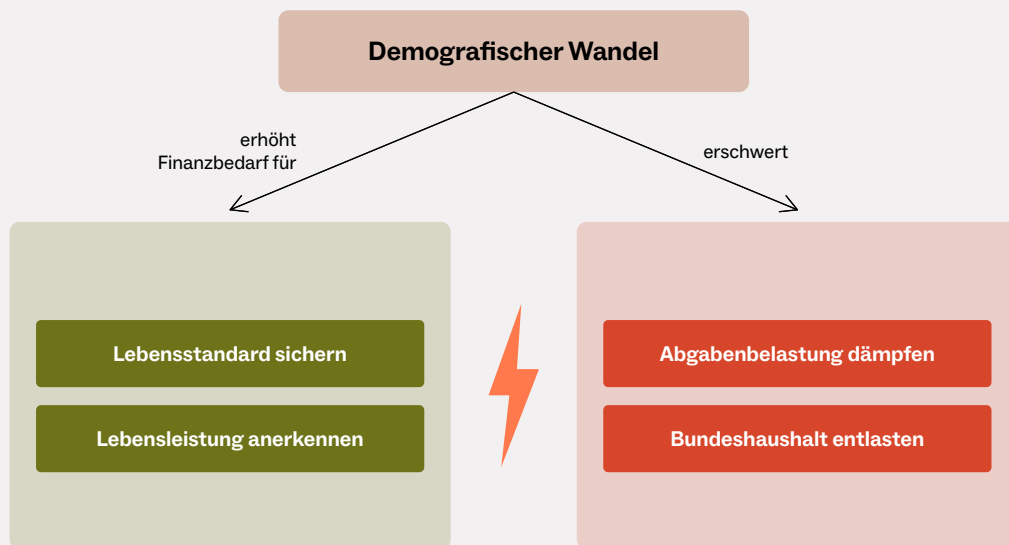
Der demografische Wandel schafft Zielkonflikte in der Rente

Wirtschaftswachstum kann diesen Zielkonflikt nur begrenzt entschärfen. Das liegt an der Konstruktion des Umlagesystems: Üblicherweise werden die Renten jährlich mit der Lohnentwicklung der Erwerbstätigen fortgeschrieben. Wachstum durch eine Zunahme der Produktivität steigert das allgemeine Lohnniveau, und mit ihm sowohl die Einzahlungen als auch die Auszahlungsansprüche der GRV. Per saldo entsteht keine Entlastung. Wachstum durch mehr Erwerbstätigkeit dagegen entlastet die GRV – zumindest zeitweise. Wenn mehr Menschen arbeiten und höhere Einkommen erzielen – etwa durch eine geringere

¹ Box 1 fasst die Funktionsweise der GRV zusammen.

Abbildung 1

Der demografische Wandel schafft Zielkonflikte in der Rente



Quelle: Eigene Darstellung

Dezernat
Zukunft

Teilzeitquote von Frauen, Zuwanderung oder die Reintegration von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt – steigen auch die Beitragseinnahmen der GRV und die Finanzierungslücke verringert sich. Allerdings erwerben diese Menschen langfristig auch zusätzliche Rentenansprüche. Wirtschaftswachstum, auch durch eine Steigerung der Erwerbstätigkeit, kann folglich einen Beitrag zur Entlastung der GRV leisten, ersetzt aber keine Reformen, die gezielt den Druckpunkt Demografie adressieren.

Gute Renten und eine nachhaltige Finanzierung zu vereinen, ist folglich nicht trivial. Das gilt umso mehr, als dass Deutschland bei allen Zielen – der Sicherung des Lebensstandards, der Vermeidung von Altersarmut, der Dämpfung des Anstiegs der Abgabenbelastung und einer Entlastung des Bundshaushalts – Nachholbedarf hat. Im Folgenden erläutern wir die einzelnen Reformziele, wie sie in Konflikt miteinander stehen und wie Deutschland bei jedem von ihnen derzeit abschneidet.

Box 1: Das deutsche Rentensystem

Das deutsche Rentensystem verbindet drei Säulen: die gesetzliche Rente sowie die freiwilligen Säulen der betrieblichen und privaten Altersvorsorge.

Säule 1: Gesetzliche Rentenversicherung (GRV)

Die monatliche Bruttorente ergibt sich aus einer Formel mit vier Faktoren: Entgeltpunkte × Zugangsfaktor × aktueller Rentenwert × Rentenartfaktor.

Die Entgeltpunkte (EP) messen die relative Lohnposition eines Versicherten: Wer ein Jahr lang den Durchschnittsverdienst aller Versicherten erzielt hat, erhält einen EP; wer mehr oder weniger verdient, entsprechend mehr oder weniger – allerdings begrenzt durch die Beitragsbemessungsgrenze von aktuell 8.450 Euro pro Monat. Der Zugangsfaktor beträgt 1,0 bei Renteneintritt zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren (ab Jahrgang 1964). Wer mindestens 35 Beitragsjahre vorweisen kann, darf früher in Rente gehen, erhält aber einen Abschlag von 0,3 Prozent pro Monat (maximal 14,4 Prozent), wer länger arbeitet, einen Zuschlag von 0,5 Prozent pro Monat. Der aktuelle Rentenwert bestimmt den Eurobetrag je Entgeltpunkt: Er beträgt ab dem 1. Juli 2026 42,52 Euro. Der Rentenartfaktor beträgt 1,0 für die Altersrente und liegt etwa für die teilweise Erwerbsminderungsrente nur bei 0,5.

Im Jahr 2024 betrug die durchschnittlich gezahlte Altersrente 1.154 Euro pro Monat. Dabei bestehen erhebliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen. Männer erhielten durchschnittlich 1.405 Euro pro Monat, Frauen hingegen 955 Euro. Der Gender Pension Gap bei den Altersrenten der GRV betrug damit 32 Prozent. Die Ursachen hierfür liegen insbesondere in unterschiedlichen Erwerbsbiografien: Frauen arbeiten häufiger in Teilzeit, weisen häufiger und längere Erwerbsunterbrechungen – insbesondere aufgrund von Kinderbetreuung und Pflegearbeit – auf und erzielen im Durchschnitt niedrigere Erwerbseinkommen (Statistisches Bundesamt (Destatis) 2024; Deutsche Rentenversicherung 2025a).

Das Sicherungsniveau der gesetzlichen Rente wird über das sogenannte Rentenniveau gemessen. Dieses bezeichnet das Verhältnis einer Standardrente zum aktuellen Durchschnittslohn. Eine Standardrente ist definiert als die Bruttorente eines Versicherten, der 45 Jahre lang den Durchschnittsverdienst erzielt hat (also 45 EP gesammelt hat), mit 67 Jahren regulär in Rente geht und eine Altersrente bezieht – Zugangsfaktor und Rentenartfaktor betragen folglich jeweils 1,0. Die monatliche Bruttorente entspricht damit ab Juli $45 \text{ EP} \times 1,0 \times 1,0 \times 42,52 \text{ Euro} = 1.913,40 \text{ Euro}$. Das Rentenniveau ergibt sich, indem dieser Betrag abzüglich Sozialversicherungsbeiträge ins Verhältnis zum Durchschnittslohn abzüglich Sozialversicherungsbeiträge gesetzt wird; aktuell liegt es bei 48 Prozent. Das Rentenniveau misst damit ausdrücklich nicht die individuelle Ersatzrate, sondern wie sich Renten im Verhältnis zum aktuellen Durchschnittslohn entwickeln.

Die Renten werden jährlich über eine Anpassungsformel des Rentenwerts angepasst. Dabei folgt diese Rentenanpassung grundsätzlich der Lohnentwicklung. Steigen die Löhne, steigen auch die Renten – das sichert den relativen Lebensstandard der Rentner und koppelt die GRV an die Entwicklung der Gesamtwirtschaft. Das Rentenniveau bleibt somit also stabil. Gleichzeitig dämpft der Nachhaltigkeitsfaktor die Rentenanpassung, wenn das Verhältnis von Rentenempfängern zu Beitragszahlern sinkt: kommen weniger Beitragszahler auf einen Rentner fällt die Rentenanpassung geringer aus als die Lohnentwicklung – ein automatischer Stabilisator, der die demografische Belastung anteilig auf die Rentenempfänger überträgt. Auch ein steigender

Beitragssatz dämpft über den Beitragssatzfaktor die Rentenanpassung. Beide Faktoren können somit dazu führen, dass Renten weniger steigen als der Durchschnittslohn – das Rentenniveau also sinkt. Bis 2031 überlagert jedoch die politisch beschlossene Haltelinie diese Mechanik: Das Rentenniveau darf nicht unter 48 Prozent des Durchschnittslohns sinken. Liegt das rechnerische Niveau darunter, werden die Renten stärker angehoben, als es Lohnentwicklung, Nachhaltigkeitsfaktor und Beitragssatzfaktor zusammen erfordern würden – finanziert über Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt.

Der Beitragssatz liegt seit 2018 stabil bei 18,6 Prozent des Bruttolohns, und wird je hälftig von Arbeitgebern und Arbeitnehmern getragen. Er wird jeweils zum kommenden 1. Januar angepasst, wenn die Nachhaltigkeitsrücklage der GRV andernfalls die Mindestrücklage von 0,3 Monatsausgaben unterschreiten oder die Höchstrücklage von 1,5 Monatsausgaben übersteigen würde. Das Rentensystem verfügt also über einen Liquiditätspuffer von wenigen Wochen.

Die „abschlagsfreie Rente nach 45 Beitragsjahren“, auch „Rente für besonders langjährig Versicherte“ genannt und gemeinhin besser bekannt als „Rente mit 63“, ermöglicht einen abschlagsfreien Renteneintritt vor der Regelaltersgrenze bei mindestens 45 Beitragsjahren. Der frühestmögliche Eintrittszeitpunkt lag für ältere Jahrgänge bei 63 Jahren und verschiebt sich schrittweise auf 65 Jahre für Jahrgänge ab 1964 (2029).

Der Grundrentenzuschlag soll Menschen mit langer Versicherungsbiografie, aber unterdurchschnittlichem Verdienst vor Altersarmut schützen. Anspruch besteht ab mindestens 33 Jahren Grundrentenzeiten (Pflichtbeitragsjahre sowie Krankheits-, Kindererziehungs- und Pflegezeiten) und einem mittleren Einkommen während des Erwerbslebens zwischen 30 und 80 Prozent des Durchschnittsverdienstes. Für die Berechnung wird die Differenz zwischen den durchschnittlich erworbenen Entgeltpunkten und dem Referenzwert von 0,8 Entgeltpunkten ermittelt. Von dieser Differenz werden 87,5 Prozent als Grundrentenzuschlag gewährt. Die Grundrente hebt niedrige Renten somit nicht auf ein einheitliches Mindestniveau an: Da die Höhe des Zuschlags von den individuell erworbenen Entgeltpunkten und damit vom früheren Erwerbseinkommen abhängt, erhalten Versicherte unterschiedlich hohe Zuschläge und erreichen auch nach der Aufwertung unterschiedliche Rentenhöhen. Den vollen Grundrentenzuschlag erhält man zudem erst ab 35 Jahren Grundrentenzeiten; darunter fällt der Zuschlag proportional niedriger aus. Eine Einkommensprüfung begrenzt die Leistung und sie wird ggf. schrittweise abgeschmolzen. Der Grundrentenzuschlag ist somit ausdrücklich keine Mindestrente – er ist nach oben statt nach unten gedeckelt und schließt Versicherte mit weniger als 33 Jahren Grundrentenzeiten vollständig aus.

Der Bund leistet erhebliche Bundeszuschüsse an die GRV. Im Bundeshaushalt 2026 sind zusammengenommen Bundeszuschüsse von rund 120 Milliarden Euro eingeplant. Berechnet werden diese Zuschüsse nach gesetzlich festgelegten Regeln basierend auf der Entwicklung von Löhnen, Beitragssätzen

und Umsatzsteueraufkommen. Im Rahmen von Haushaltskonsolidierungen wurden diese Mittel in den vergangenen Jahren jedoch wiederholt gekürzt (Deutsche Rentenversicherung 2024a). Diese Bundesmittel finanzieren sogenannte nicht-beitragsgedeckte Leistungen (NBGL) – also Leistungen, die die GRV politisch erbringt, ohne dass ihnen eigene Beitragszahlungen gegenüberstehen, darunter Kindererziehungszeiten („Mütterrente“), der Grundrentenzuschlag, die Höherbewertung ostdeutscher Rentenzeiten, Anrechnungszeiten für Ausbildung und Arbeitslosigkeit sowie die abschlagsfreie Rente nach 45 Beitragsjahren. Dabei ist in der Literatur umstritten, inwieweit diese NBGL von den Bundeszuschüssen abgedeckt werden, da dies maßgeblich von der Berechnungsmethodik der NBGL abhängt (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2005; Meinhardt 2018; Deutsche Rentenversicherung 2024b; Boysen-Hogrefe 2025a).

Seit dem 1. Januar 2026 gilt die sogenannte Aktivrente. Sie befreit Erwerbseinkommen aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung nach Erreichen der Regelaltersgrenze bis zu 2.000 Euro monatlich von der Einkommensteuer. Ziel ist es, freiwilliges Weiterarbeiten steuerlich attraktiver zu machen und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Säule 2: Betriebliche Altersvorsorge (BAV)

Die betriebliche Altersvorsorge ergänzt die GRV durch Ansprüche, die über den Arbeitgeber aufgebaut werden. Staatlich gefördert wird sie vor allem durch die Steuer- und Sozialabgabenfreiheit der Entgeltumwandlung: Bis zu 338 Euro monatlich (2026) können steuer- und sozialversicherungsfrei umgewandelt werden. Darüber hinaus sind Beiträge bis zu insgesamt 676 Euro monatlich steuerfrei, jedoch nicht mehr sozialversicherungsfrei. Durch die Entgeltumwandlung sinken somit auch die Sozialversicherungsbeiträge, die der Arbeitgeber zu zahlen hat. Ist dies der Fall, ist der Arbeitgeber verpflichtet, 15 Prozent des umgewandelten Entgelts als Zuschuss in die BAV zu leisten.

Die Verbreitung der BAV ist lückenhaft. Es besteht keine Pflicht für Arbeitgeber, eine BAV anzubieten – ihr Angebot bleibt damit freiwillig. In der Praxis hat etwa die Hälfte der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten eine BAV-Anwartschaft; bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und unter Geringverdienenden ist die Abdeckung deutlich geringer.

Säule 3: Private Altersvorsorge (PAV)

Die Riester-Rente war lange das zentrale Instrument der staatlich geförderten, privaten Altersvorsorge. Der Staat gewährt eine Grundzulage von 175 Euro sowie 300 Euro pro Kind jährlich, ergänzt durch einen Sonderausgabenabzug von bis zu 2.100 Euro pro Jahr. Allerdings ist die Abschlussquote seit Jahren rückläufig und viele Verträge ruhen. Das Altersvorsorgereformgesetz von 2025 reagiert darauf: Ab 2027 wird ein neues Altersvorsorgedepot eingeführt. Es gibt zwei Produktvarianten: eine mit Beitragsgarantie – das eingezahlte Kapital ist zum Renteneintritt mindestens nominal gesichert – und eine ohne Ga-

rantie, die dafür höhere Renditechancen durch breitere Kapitalmarktanlage bietet. Ergänzend wird ein staatlich definiertes Standardprodukt eingeführt, das Anbieter verpflichtend anbieten müssen. Seine Kosten sind gedeckelt, es schreibt eine breite Diversifizierung vor, garantiert keine festen Auszahlungen und richtet sich vor allem an Personen, die keine aktive Produktwahl treffen wollen.

Die Basisrente (Rürup-Rente) richtet sich vor allem an Selbstständige und Gutverdiener. Beiträge können steuerlich als Sonderausgaben abgesetzt werden; 2026 sind 100 Prozent der Beiträge absetzbar, bis zu einem Höchstbetrag von rund 27.566 Euro jährlich. Da Selbstständige keinen Zugang zur GRV haben, stellt die Basisrente für sie das wichtigste, staatlich begünstigte Altersvorsorgeinstrument dar.

Mit der Frühstartrente plant die Bundesregierung einen weiteren Baustein zur Stärkung privater Altersvorsorge. Kinder ab sechs Jahren sollen ein staatlich gefördertes Altersvorsorgedepot erhalten; der Staat zahlt monatlich zehn Euro ein, Eltern können privat aufstocken. Das Depot ist kapitalgedeckt und privatwirtschaftlich organisiert. Ziel ist ein möglichst früher Kapitalaufbau, der den Zinseszinsseffekt über Jahrzehnte nutzt.

Ziel #1: Lebensstandard sichern

Die umlagefinanzierte GRV ist auf die Sicherung der im Erwerbsleben erreichten relativen Einkommensposition ausgerichtet (Deutsches Zentrum für Altersfragen 2016). Dieses Ziel wird oftmals als Lebensstandardsicherung bezeichnet (Rohwer 2008; Schmähl 2012), obgleich nicht der Anspruch ist, das frühere Gehalt in der Phase der Erwerbstätigkeit vollständig zu ersetzen. Der Gesetzentwurf für die Rentenreform von 1957 sah für Versicherte mit 40 Versicherungsjahren eine Ersatzrate von 60 Prozent vor. Diese bezog sich auf den individuellen durchschnittlichen Verdienst über das gesamte Erwerbsleben, der zudem an die allgemeine Lohnentwicklung gekoppelt wurde. Damit sei gesichert, dass bei verminderten Bedürfnissen von Rentnern der durchschnittliche Lebensstandard aus dem Arbeitsleben aufrechterhalten werden könne (Deutscher Bundestag 1956). Die Rentenhöhe, die zu einem sicheren Lebensstandard ausreichen soll, wird auf Basis von Dauer und Höhe der individuell eingezahlten Beiträge berechnet. Versicherungstechnisch entspricht das dem Äquivalenzprinzip: Wer im Arbeitsleben mehr verdient, bezieht im Alter auch eine höhere Rente – und umgekehrt. Relative Einkommensunterschiede werden so während unterschiedlicher Lebensphasen aufrechterhalten.

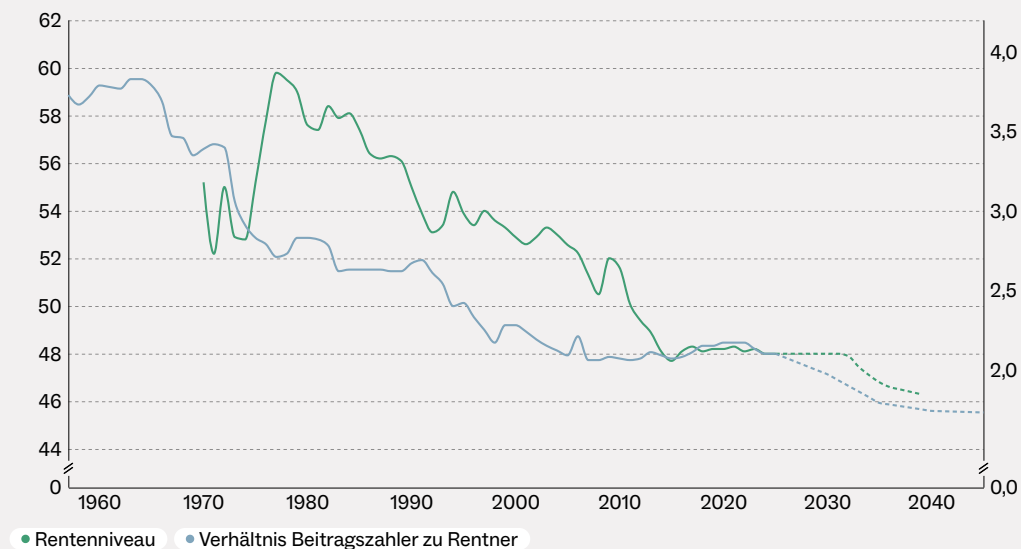
Die finanzielle Absicherung im Alter ist auch ein Wachstumsfaktor. Denn die knapp 20 Millionen deutschen Rentner tragen substantiell zur gesamtwirtschaftlichen Nachfrage bei. Studien zeigen, dass ältere Menschen deutlich mehr konsumieren als sparen: Die Konsumquote liegt bei den 65- bis 79-Jährigen bei über 80 Prozent, während Menschen unter 55 nur rund 70 Prozent ihres Einkommens verkonsumieren (Grömling 2021). Zugleich wächst durch den demografischen Wandel das relative Gewicht dieser Gruppe: Der Anteil älterer Haushalte an den gesamten privaten Konsumausgaben wird laut Simulations-

rechnungen bis zum Jahr 2050 von einem Drittel auf 42 Prozent steigen (Buslei & Schulz 2007). Da der private Konsum insgesamt mehr als die Hälfte des Bruttoinlandsprodukts (BIP) ausmacht, ist der Rentnerkonsum damit ein zunehmend bedeutsamer Wachstumstreiber.

Abbildung 2

Rentenniveau und das Verhältnis Beitragszahler zu Rentner im Abwärtstrend

Nettorentenniveau vor Steuern in Prozent (links) und Beitragszahler pro Rentner (rechts), 1957–2045



Lesebeispiel: 2030 dürfte das Nettorentenniveau bei 48,0 Prozent liegen. Das ist ein deutlicher Rückgang gegenüber 59,8 Prozent im Jahr 1977. Das Verhältnis von Beitragszahler zu Rentner lag 1977 bei 2,71 und dürfte 2031 bei 1,97 liegen.

Anmerkung: Abgebildet ist der Kehrwert des vereinfachten Rentnerquotienten: Standardbeitragszahler zu Standardrentner.

Quellen: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2025), Deutsche Rentenversicherung (2025a)

Dezernat
Zukunft

Durch den demografischen Wandel wird die Absicherung des Lebensstandards durch die GRV allerdings schwieriger. Der gängige (wenn auch nicht perfekte) Indikator zur Messung der Lebensstandardsicherung ist das Rentenniveau. Es misst, welchen Anteil des früheren Erwerbseinkommens eines Durchschnittsverdieners die gesetzliche Rente ersetzt (siehe Box 1). Demografisch bedingt gerät das Rentenniveau strukturell unter Druck: Die Rentenanpassungsformel ist so konstruiert, dass eine ungünstigere Relation von Beitragszahlern zu Rentenempfängern automatisch dämpfend auf die jährliche Rentenanpassung wirkt. Folglich sinkt bei einer schlechteren demografischen Entwicklung das Rentenniveau – und mit ihm der abgesicherte Lebensstandard (Abbildung 2).²

Die Politik versuchte mit dem Rentenpaket Ende 2025 gegenzusteuern. Einerseits zog sie darin eine Untergrenze des Rentenniveaus von 48 Prozent bis zum Jahr 2031 ein (die

² Das ist selbst dann der Fall, wenn die Zuwanderung nach Deutschland besonders hoch ausfällt. Aus der 16. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes lässt sich ableiten, dass das Verhältnis von Beitragszahler zu Rentner selbst im optimistischsten Zuwanderungsszenario ab Mitte der 2030er Jahre bei leicht über 1,8 liegen würde – und damit unwesentlich über dem Wert von 1,7 im Basisszenario.

sogenannte Haltelinie). Andererseits baute sie die steuerliche Förderung der privaten und betrieblichen Altersvorsorge (PAV und BAV) aus. Die beiden letzteren sollen künftig einen größeren Beitrag zur Lebensstandardsicherung leisten.

Doch diese Maßnahmen sind teuer. Das Ziel, dass die GRV weiterhin zumindest teilweise einen angemessenen Lebensstandard absichert, wird zulasten des Bundeshaushalts erreicht (s. u.). Denn sowohl die Haltelinie für das Rentenniveau als auch die staatliche Förderung von Betriebs- und Privatrenten werden steuerfinanziert. Zudem ist die Abdeckung der Bevölkerung mit BAV und PAV dünn: Nur 62 Prozent der Beschäftigten verfügen über Ansprüche aus einer betrieblichen Altersvorsorge oder einer Riester-Rente (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2024). Um flächendeckend den Lebensstandard abzusichern, ist die ergänzende Altersvorsorge also zu schwach verankert.

Der Lebensstandard im Alter hat neben der finanziellen auch eine zeitliche Komponente. Wer lange gearbeitet hat, soll ebenso eine angemessene Zeit im Ruhestand verbringen können. Im Fokus stehen dabei vor allem Menschen, die unter schweren, belastenden Bedingungen gearbeitet haben. Da sich Erwerbsbiografien unterscheiden, sollte auch die GRV unterschiedliche Zugänge zur Rente ermöglichen. Sie tut das mithilfe von Ab- und Zuschlägen: Wer früher als gesetzlich vorgeschrieben in Rente gehen möchte, kann das gegen Abschläge auf die Rentenhöhe tun; wer länger arbeiten möchte, erhält Zuschläge. Für besonders schwere Fälle der gesundheitlichen Beeinträchtigung gibt es die Erwerbsminderungsrente. Ob diese Instrumente jedoch alle Betroffenen erfassen und eine wirklich ausreichende finanzielle Absicherung im Alter gewährleisten, ist fraglich. Um besonders langjährig Versicherte, die wenig von der Verbesserung von Arbeitsbedingungen profitiert haben, zu begünstigen, führte die Politik die abschlagsfreie Rente bei 45 Beitragsjahren ein – oft bekannt als „Rente mit 63“. Sie führt zu jährlichen Kosten von rund zehn bis zwölf Milliarden Euro in der GRV (Deutsche Rentenversicherung 2024a; Bach u. a. 2026, Deutscher Bundestag 2014).

Doch die Rente für besonders langjährig Versicherte verfehlt teilweise ihre Ziele. Während sie generell langjährig Versicherte erreicht, waren weniger als ein Drittel der Bezieher während des Erwerbslebens durchschnittlich sehr hoch belastet; 40 Prozent waren nur leicht bis mäßig beansprucht (Buslei u. a. 2024). Zudem erreichen nur rund 40 Prozent aller Versicherten tatsächlich die erforderliche Zahl von 45 Beitragsjahren, um die Rente für besonders langjährig Versicherte in Anspruch nehmen zu können (Döhler u. a. 2026). Insbesondere Frauen und Erwerbstätige in belastenden Berufen in Gesundheit, Pflege und Gastronomie erreichen diese Grenze häufig nicht, da sie oft unterbrochene Erwerbsbiografien haben – sei es wegen Arbeitslosigkeit, nicht anerkannter Ausbildungszeiten oder Kindererziehung. Die Rente für besonders langjährig Versicherte begünstigt damit systematisch stabile Erwerbsverläufe – nicht gesundheitliche Belastung. Dass gut ausgebildete Fachkräfte dadurch vorzeitig aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden, verschärft zugleich den demografischen Druck auf die Sozialsysteme. Zudem verschafft die abschlagsfreie Frührente Arbeitgebern die Möglichkeit, sich von langjährigen (und entsprechend teuren) Arbeitnehmern zu trennen und die dabei anfallenden Kosten auf die Allgemeinheit abzuwälzen: Mit umfangreichen Vorruhestandspaketen wird ein früher Erwerbsaustritt finanziell attraktiv gemacht. Ab dem Erreichen der frühzeitigen Altersgrenze trägt die Kosten die GRV bzw. der Bundeshaushalt.

Ziel #2: Lebensleistung anerkennen

Sinkt demografisch bedingt das Rentenniveau, trifft das Rentner mit niedrigen Einkommen am stärksten. Die Rentenformel koppelt die Rentenhöhe an das frühere Erwerbseinkommen relativ zum Durchschnittsverdienst. Wer über ein Erwerbsleben hinweg weniger verdient als der Durchschnitt, sammelt weniger Entgeltpunkte und erhält eine entsprechend geringe Rente. Fällt die Rentenanpassung demografisch bedingt geringer aus als die Lohnentwicklung, sind Geringverdiener zunehmend armutsgefährdet. Verstärkt wird dieser Effekt durch Wachstumsschwäche und strukturell niedrige Erwerbseinkommen in bestimmten Branchen und Berufsgruppen.

Das zentrale Instrument, um auch für Geringverdiener einen Lebensstandard über dem Grundsicherungsniveau abzusichern und damit ihre Lebensleistung anzuerkennen, ist derzeit der Grundrentenzuschlag. Er greift jedoch zu kurz. Wie in Box 1 beschrieben, erhalten ihn rund 1,4 Millionen Rentner, davon drei Viertel Frauen. Im Durchschnitt machte er im Jahr 2024 97 Euro pro Monat aus (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2025). Er ist ausdrücklich keine Mindestrente, sondern ein nach oben gedeckelter Zuschlag für Versicherte mit langer, aber unterdurchschnittlich entlohnter Erwerbsbiografie. Wer weniger als 33 Jahre Grundrentenzeiten vorweist – etwa aufgrund von Lücken durch Teilzeit, Pflege oder atypischen Erwerbsverläufen – geht leer aus. Dann greift das System der Grundsicherung im Alter (und bei Erwerbsminderung), welche keine Leistung der GRV ist, sondern analog zum früheren Bürgergeld das Existenzminimum für Menschen im Rentenalter sicherstellen soll. In der Grundsicherung und beim Wohngeld erhalten Grundrentenberechtigte einen zusätzlichen Freibetrag bis zur Höhe des halben Regelsatzes.

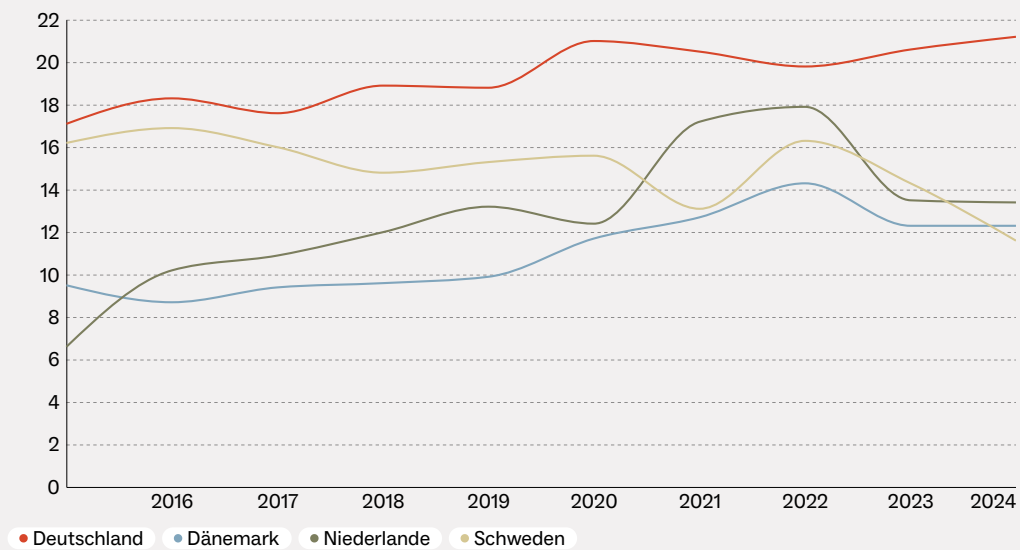
Das Altersarmutsrisiko ist in Deutschland dennoch hoch. Im Vergleich zu Dänemark, den Niederlanden und Schweden hat Deutschland die höchste Altersarmutsgefährdungsquote (Abbildung 3). Rund 21 Prozent der Menschen im Alter von mindestens 65 Jahren sind von Altersarmut bedroht. Die Quote ist in den vergangenen zehn Jahren substantiell gestiegen – trotz eines konstanten Rentenniveaus. So sich der demografische Druck verstärkt und das Sicherungsniveau der GRV abnimmt, dürfte das Risiko der Altersarmut in Deutschland weiter steigen. Das gilt insbesondere für Frauen, die weiterhin den überwiegenden Teil der Sorgearbeit übernehmen, daher seltener und in geringerem Umfang erwerbstätig sind und oftmals in Beschäftigung mit vergleichsweise geringer Entlohnung arbeiten. Im Ergebnis liegt das Lebenserwerbseinkommen von Frauen deutlich unter dem von Männern, auch wenn nicht weniger geleistet wurde.

Ein Ziel einer Rentenreform sollte daher sein, die Rente so auszugestalten, dass sie den Vorstellungen eines auf Lebensleistung ausgerichteten Gesellschaftsvertrags entspricht. Wer im Erwerbsalter viel beiträgt, dem sollte ein entsprechender Mindestlebensstandard im Alter ermöglicht werden. Die Rentenpolitik kann dieses Ziel nicht allein erreichen; die Voraussetzung für Renten oberhalb der Armutsschwelle sind ausreichend hohe Einkommen während des Erwerbslebens. Doch eine Rentenreform sollte das vom demografischen Wandel aufgeworfene Risiko, dass die eigene Lebensleistung nicht mehr für ein gutes Alterseinkommen ausreicht, adressieren: Jemand, der im Erwerbsleben ein armutsfestes Einkommen hatte, sollte im Alter nicht plötzlich aufgrund niedriger Lohnersatzraten von Armut bedroht sein.

Abbildung 3

Das Altersarmutsrisiko in Deutschland ist hoch

Anteil der Über-65-Jährigen unterhalb der Armutsrisikoschwelle (60 Prozent des Nettomedianeinkommens) in Prozent, 2015–2024



Lesebeispiel: 2024 hatte Deutschland das höchste Altersarmutsrisiko unter den Vergleichsländern. Dänemark und Schweden wiesen die niedrigsten Werte auf.

Anmerkung: Für Kanada sind keine Vergleichsdaten für denselben Indikator vorhanden. Die Schweiz ist nicht abgebildet, da ihre Armutsrisikoquote (25 Prozent, 2024) nur eingeschränkt mit den anderen Ländern verglichen werden kann: Die Messmethode erfasst ausschließlich laufende Einkommen, nicht aber Vermögen. In der Schweiz könnte dies die Quote stärker verzerren als in den Vergleichsländern, da Versicherte das angesparte Kapital der BAV bei Renteneintritt ganz oder teilweise als Einmalbetrag beziehen können. Dieser gilt statistisch als Vermögen, nicht als Einkommen. 2024 nutzten 64 Prozent der Neurentner diese Option ganz oder teilweise (BFS, Pensionskassenstatistik 2024). Unter Einbezug von Vermögen fällt die Armutsrisikoquote älterer Menschen in der Schweiz deutlich niedriger aus (OECD 2019; Caritas Schweiz 2024).

Quelle: Eurostat (2026)

Dezernat
Zukunft

Ziel #3: Abgabenbelastung dämpfen

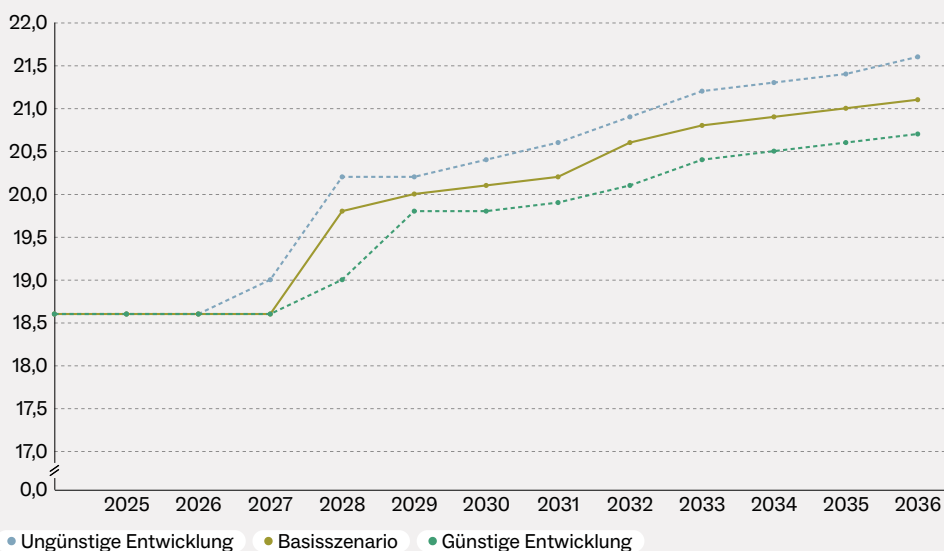
Der demografische Wandel schafft eine Finanzierungslücke in der umlagefinanzierten GRV. Die Zahl der Erwerbstätigen nimmt ab, während die Zahl der Rentner steigt. Somit reichen die Beitragseinnahmen immer weniger aus, um die bestehenden Rentenansprüche zu finanzieren. Eine Option der Gegenfinanzierung sind höhere Beitragssätze: Soll die gesetzliche Rente einen angemessenen Lebensstandard absichern und Altersarmut vermeiden, müsste jeder Beitragszahler einen größeren Teil des Erwerbseinkommens in die Rentenversicherung einzahlen.

Dieser Mechanismus ist im deutschen Rentensystem angelegt. Die Höhe der Beitragssätze orientiert sich an den Rücklagen der GRV. Unterschreiten sie den gesetzlich festgelegten Mindestwert von 0,3 Monatsausgaben, werden die Beitragssätze angehoben. Überschreiten die Rücklagen den Höchstwert von 1,5 Monatsausgaben, werden sie gesenkt. Entscheidend für die Entwicklung der Beitragssätze ist also der vorhandene Liquiditätspuffer in der Rentenversicherung. In den letzten Jahren blieben die Beitragssätze konstant bei 18,6 Prozent – vor allem dank starker Zuwanderung von Erwerbstätigen nach Deutschland, welche die Beitragseinnahmen stabilisierte.

Abbildung 4

Die GRV-Beitragssätze im Aufwärtstrend

Prognostizierter Beitragssatz zur GRV in Prozent, 2024–2036



Lesbeispiel: In allen drei Szenarien steigt der Beitragssatz ab 2028 deutlich an und erreicht bis 2036 Werte zwischen 20,7 Prozent (günstige Entwicklung, hoher Lohn- und Beschäftigungszuwachs) und 21,6 Prozent (ungünstige Entwicklung, niedriger Lohn- und Beschäftigungszuwachs).

Quelle: Deutsche Rentenversicherung (2025b)

Dezernat
Zukunft

In den kommenden Jahren ist jedoch von signifikant steigenden Beitragssätzen auszugehen. Laut Prognosen der Rentenversicherung dürften sie ab dem Jahr 2027 stetig ansteigen und zur Mitte des nächsten Jahrzehnts bei über 20 Prozent liegen – unabhän-

gig von der Bevölkerungsentwicklung (Ochmann u. a. 2026). Neben der Krankenversicherung stehen die Rentenbeiträge für den Großteil der Sozialversicherungsabgaben, die zusammengekommen aktuell bei 42,7 Prozent liegen und im Jahr 2035 die Marke von 50 Prozent erstmals übersteigen könnten.³

Sehr hohe und steigende Beitragssätze sind wirtschaftlich schädlich. Sie schwächen die Erwerbsanreize, weil von jedem verdienten Euro Bruttoeinkommen weniger Netto übrigbleibt. Dazu erhöhen sie die Lohnnebenkosten der Unternehmen. Zwar sind diese selten der entscheidende Faktor für Investitions- und Produktionsentscheidungen in Deutschland, allerdings dürfte der ohnehin von Investitionsschwäche gezeichnete Standort Deutschland durch steigende Arbeitskosten zumindest nicht attraktiver werden.

Die wirtschaftlichen Effekte steigender Beitragssätze könnten in Deutschland besonders negativ ausfallen, weil die Abgabenquote bereits sehr hoch liegt. Die deutsche Gesamtbelastung des Faktors Arbeit durch Pflichtabgaben, bestehend aus Steuern, Sozialversicherungsabgaben und verpflichtenden Beiträgen in private oder betriebliche Altersvorsorgesysteme, liegt mit 49 Prozent im OECD-Vergleich an dritter Stelle (OECD 2026a). Nur Belgien verlangt noch höhere Abgaben; die Niederlande liegen gleichauf. Allerdings ist die hohe Abgabenquote in den Niederlanden auf ein verpflichtendes Betriebsrentensystem zurückzuführen, das die umlagefinanzierten Sozialsysteme ergänzt. Deutschland erreicht das hohe Niveau bereits ohne eine verpflichtende BAV oder PAV.

Eine Rentenreform sollte angesichts der bereits hohen und steigenden Beitragssätze nicht zu einem stärkeren Anstieg führen. Vielmehr sollte sie zumindest das Ziel verfolgen, den prognostizierten Beitragssatzanstieg zu dämpfen – wenn nicht gar Beitragssätze zu stabilisieren oder reduzieren.

Ziel #4: Bundeshaushalt entlasten

Die Finanzierungsalternative zu Beitragssätzen ist der Bundeshaushalt. Ohne strukturverändernde Reformen vergrößert der demografische Wandel die Finanzierungslücke in der GRV. Sollen deutliche Beitragssatzanstiege vermieden, das Rentenniveau stabilisiert (oder gar erhöht) und Altersarmut verhindert werden, sind höhere Bundeszuschüsse unvermeidlich. Ihre eigentliche Funktion ist, sogenannte nicht-beitragsgedekte Leistungen (NBGL) auszugleichen – also Ausgaben der GRV für gesamtgesellschaftliche Aufgaben, die nicht dem Versicherungsprinzip folgen. Dazu zählen etwa die Anrechnung von Kindererziehungszeiten („Mütterrente“), die Angleichung von Renten in Ost und West nach der Wiedervereinigung oder die abschlagsfreie Frühverrentung.

Doch die Rentenpolitik verlagert zunehmend auch demografisch bedingte Kosten in den Bundeshaushalt. Die Haltelinie kann das Rentenniveau zwar politisch absichern, erfordert dafür aber zusätzliche Haushaltszuschüsse von bis zu 15 Milliarden Euro bis zum Ende der 2030er Jahre (Deutscher Bundestag 2025a). Die steuerliche Förderung von Betriebs- und Privatrenten kostet Bund, Länder und Kommunen perspektivisch jährlich mehr als 500 Millionen Euro (Deutscher Bundestag 2025b; 2026). Der Zielkonflikt zwischen einer Rente,

³ Die Renten- und Krankenversicherung sind zwar grundsätzlich getrennte Sozialversicherungssysteme, es bestehen aber finanzielle Wechselwirkungen zwischen ihnen. So trägt die Gesetzliche Rentenversicherung einen Teil der Krankenversicherungsbeiträge von Rentnerinnen und Rentnern. Steigende Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung führen somit auch unmittelbar zu höheren Ausgaben und einem steigenden Finanzierungsbedarf der Rentenversicherung.

die Rentnern trotz des demografischen Wandels einen angemessenen Lebensstandard erlaubt, und dem Bundeshaushalt wird zulasten des letzteren aufgelöst.

Dabei steht der Bundeshaushalt bereits unter enormem Druck. Nicht nur klaffen in den kommenden Jahren Haushaltslücken von bis zu 60 Milliarden Euro, der Bundeshaushalt droht grundsätzlich zu versteinern. Diese Dynamik zeigen wir im Bundeshaushaltsmonitor 2026: Nimmt man die von der Schuldenbremse befreiten Bereiche Infrastruktur und Verteidigung aus, sind derzeit rund 85 Prozent – in zehn Jahren sogar 90 Prozent – der Haushaltsmittel kurzfristig gebunden (Schuster-Johnson u. a. 2026). Hinter ihnen stehen rechtliche Verpflichtungen, darunter auch Rentenansprüche. Über diese Mittel kann die Regierung nicht von Jahr zu Jahr verfügen. Je mehr fiskalischer Spielraum rechtlich gebunden ist, desto weniger bleibt für öffentliche Leistungen wie Bildung, Wohnungsbau oder Verkehrsinfrastruktur übrig. Dabei sind sie essenziell für das künftige Wachstumspotenzial der deutschen Wirtschaft.

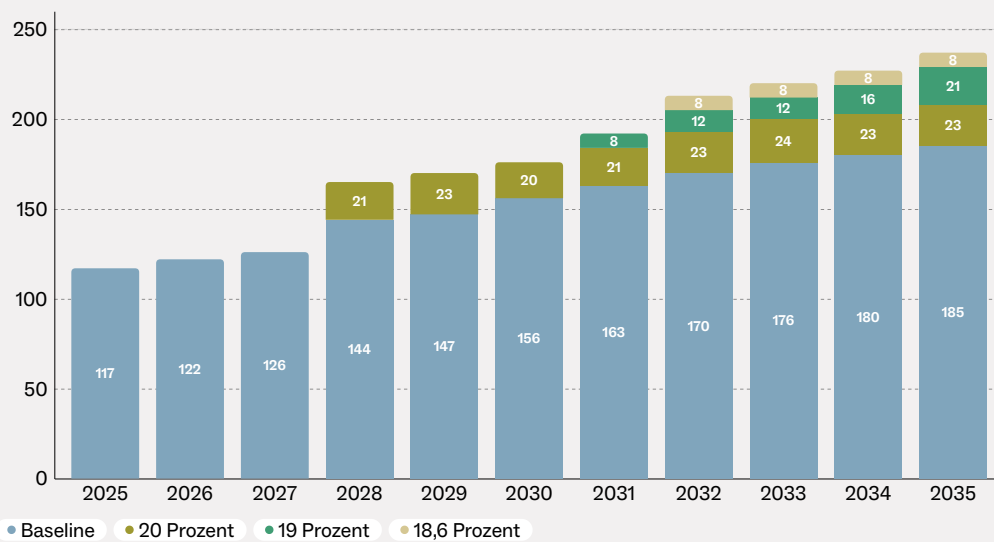
Die Rente wird den Bundeshaushalt in den kommenden Jahren noch stärker belasten. Schon heute sind die Rentenzuschüsse der größte Block; sie summieren sich auf ca. 120 Milliarden Euro oder ein Viertel des Gesamthaushalts. Nach einem Anstieg auf knapp 30 Prozent bis 2004 und einem Rückgang auf 25 Prozent bis 2010 war dieser Anteil seither weitgehend stabil geblieben. Unter der aktuellen Rentenpolitik dürfte er sich allerdings bis zum Jahr 2035 auf fast ein Drittel erhöhen (Schuster-Johnson u. a. 2026). Zusätzliche Haushaltsbelastungen könnten hinzukommen, wenn die Politik entscheidet, das Rentenniveau über 2031 hinaus zu stabilisieren oder die prognostizierten Beitragssatzanstiege (s. o.) abzufedern und stattdessen teilweise aus Steuermitteln auszugleichen (Abbildung 5). Was letzteres für den Bundeshaushalt bedeuten würde, zeigt folgende Simulation: Die DRV prognostiziert derzeit einen Beitragssatz von 21,2 Prozent ab dem Jahr 2035. Sollte der Anstieg bei 20 Prozent gebremst werden, würden zusätzliche Bundeszuschüsse von 20 bis 30 Milliarden Euro oder 0,3 bis 0,4 Prozent des BIP pro Jahr nötig. Sofern der heutige Beitragssatz von 18,6 Prozent konstant gehalten wird, wären es in zehn Jahren sogar 50 Milliarden Euro bzw. 0,8 Prozent des BIP mehr – fast die Hälfte des heutigen Niveaus.

Die Finanzierung der Bundeszuschüsse zur Rente ist folglich problematisch. Grundsätzlich spricht vieles dafür, ein umlagefinanziertes Rentensystem stärker durch Steuermittel zu bezuschussen, wenn die Gesellschaft altert. Da das Verhältnis von Beitragszahlern zu Rentnern dann ungünstiger wird, steigt die Abgabenlast auf Erwerbseinkommen entsprechend. Anders als Sozialabgaben werden Steuern jedoch von deutlich mehr Menschen gezahlt, etwa auch von Rentnern selbst. Die Verschiebung der Rentenfinanzierung von Abgaben zu Haushaltsmitteln kann also sowohl ökonomisch sinnvoll sein, wenn sie die Finanzierungsbasis verbreitert und Erwerbseinkommen entlastet, als auch eine gesamtgesellschaftlich fairere Verteilung der Demografiekosten schaffen. Allerdings erfordert sie eine entsprechende Gegenfinanzierung im Haushalt – entweder durch Steuererhöhungen oder den Zuschussbedarf senkende Reformen an anderer Stelle im Rentensystem. Eine Rentenreform sollte deshalb stets einen Blick auf den Bundeshaushalt behalten und die Zielkonflikte nicht weiter einseitig zu seinen Lasten auflösen.

Abbildung 5

Was eine Haltelinie für die Beitragssätze den Bund kosten würde

Zusätzliche Bundeszuschüsse bei einer Deckelung der Beitragssätze in Milliarden Euro, 2025–2035



Lesebeispiel: Ab 2028 steigen die zusätzlich benötigten Bundeszuschüsse in allen Szenarien stark an. Bis 2035 summieren sich die zusätzlichen Mittel auf bis zu 50 Milliarden Euro pro Jahr im Szenario einer Beitragssatzdeckelung auf 18,6 Prozent.

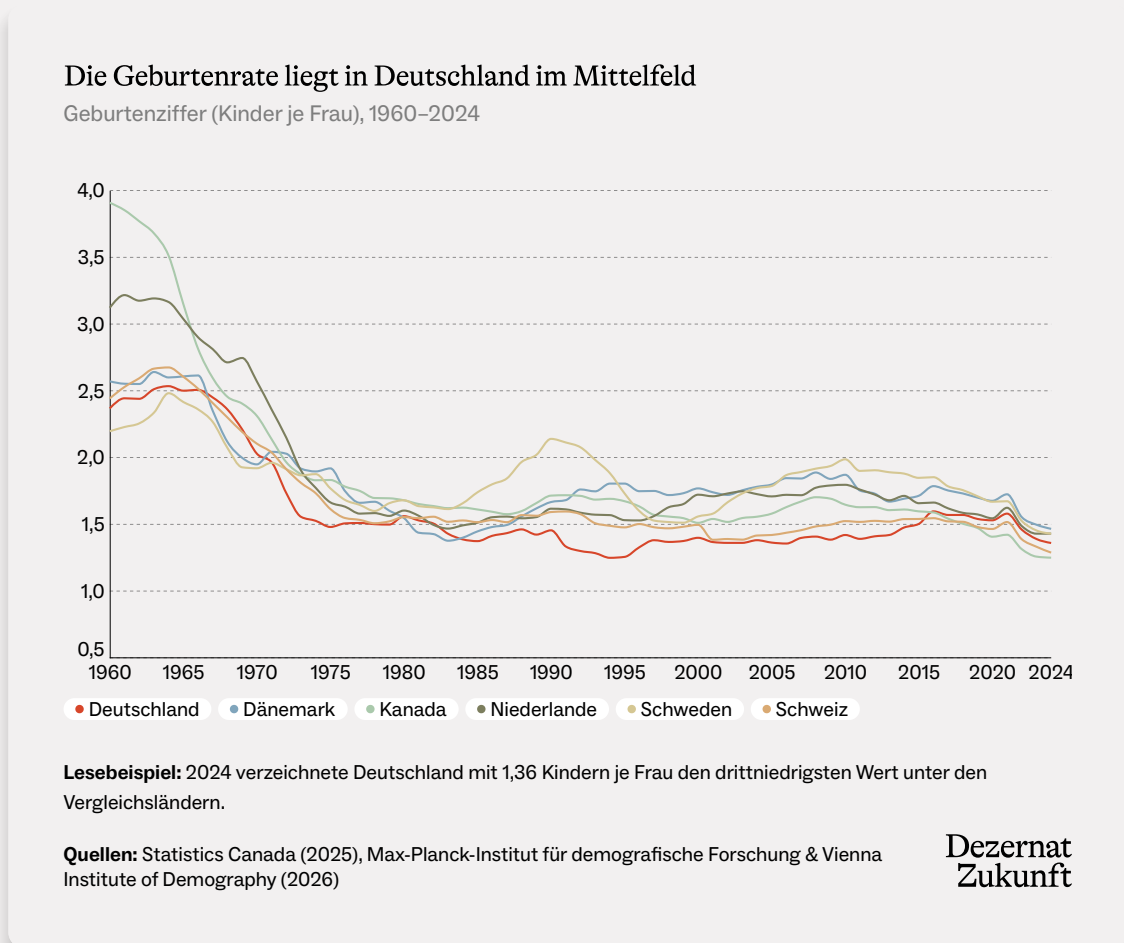
Quellen: Eigene Berechnungen, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2025), Deutsche Rentenversicherung (2025b)

Dezernat
Zukunft

3. Rentenreformen im Vergleich: wie andere Länder die Rente finanzieren

Das deutsche Rentensystem steht nicht allein vor der Herausforderung des demografischen Wandels. Wie Deutschland sind auch Dänemark, Kanada, die Niederlande, Schweden und die Schweiz alternde Gesellschaften, geprägt von niedrigen Geburtenraten, steigender Lebenserwartung und steigenden Altenquotienten (Abbildungen 6 und 7). Auch sie stehen damit vor dem Zielkonflikt zwischen guten Renten und einer nachhaltigen Finanzierung.

Abbildung 6



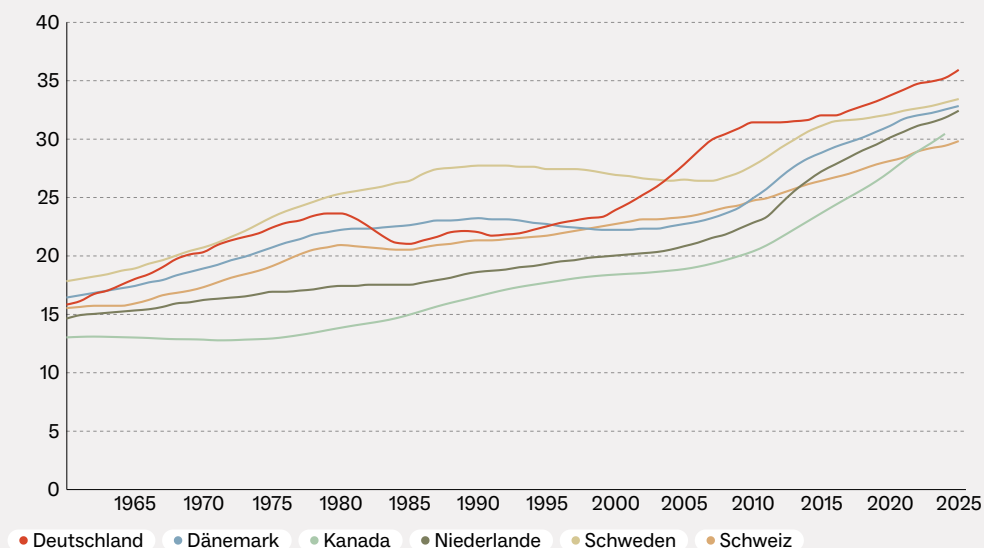
Dennoch gelingt es ihnen besser, diesen Zielkonflikt aufzulösen. Wir vergleichen die Rentensysteme anhand von zwei Kriterien: erstens anhand der Effizienz, also des Verhältnisses zwischen den Gesamtkosten – bestehend aus steuerfinanzierten Zuschüssen und Pflichtbeiträgen – und dem erreichten Sicherungsniveau, gemessen als Nettoersatzrate bei Durchschnittsverdienst; zweitens anhand der Verteilungswirkung, gemessen an den Nettoersatzraten bei halben, einfachen und doppelten Durchschnittsverdienst. Jedes der betrachteten Länder ist in mindestens einer dieser Kategorien ein aufschlussreicher Vergleichsfall.

Vergleicht man die Effizienz, stechen Kanada, die Niederlande und Schweden hervor (Abbildungen 8, 9 und 10). Letztere beiden erreichen ein deutlich höheres Sicherungsniveau als Deutschland – die Niederlande bei etwas geringeren, Schweden bei geringfügig höhe-

Abbildung 7

Deutschland hat den höchsten Altenquotienten

Über-65-Jährige je 100 Personen im Erwerbsalter (20–64 Jahre), 1960–2025



Lesebeispiel: 2025 wies Deutschland den höchsten Altenquotienten auf. Auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter (15–64) kamen rund 35,9 Personen ab 65 Jahren.

Anmerkung: Für Kanada sind Daten nur bis 2024 verfügbar.

Quellen: World Bank (2025); Eurostat (2026b)

Dezernat
Zukunft

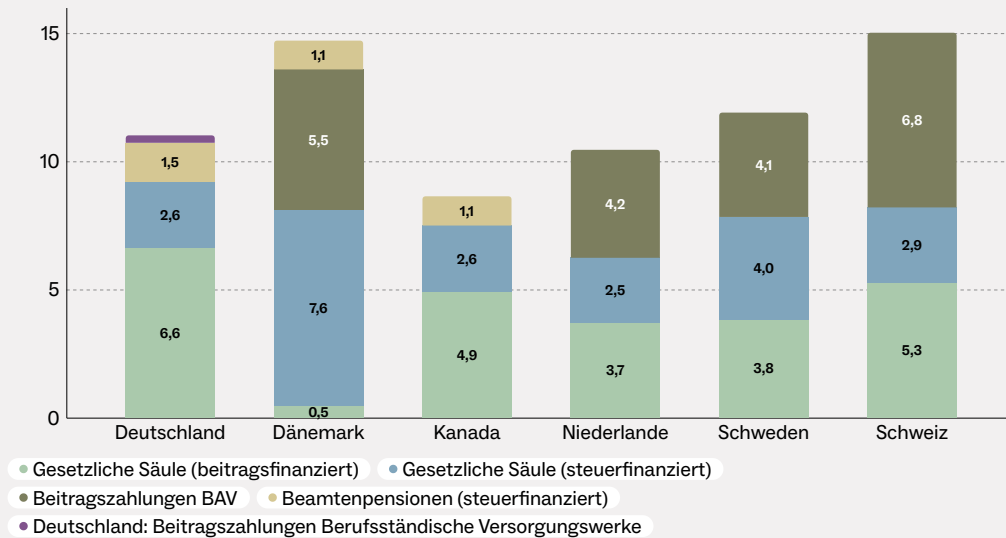
ren Kosten. Kanada weist mit 8,6 Prozent des BIP die niedrigsten Gesamtkosten, bei nur knapp niedrigerem Sicherungsniveau als Deutschland auf. Dänemark erreicht zwar ein höheres Sicherungsniveau als Deutschland, allerdings bei ebenfalls höheren Kosten von über 14 Prozent des BIP, insbesondere durch hohe Steueranteile. Die hohen Gesamtkosten in der Schweiz sind vor allem durch hohe BAV-Abgaben bedingt. Allerdings umfassen diese auch freiwillige Einzahlungen: Die Beiträge zur BAV in der Schweiz sind nur bis zu einer gesetzlichen Einkommensgrenze verpflichtend. Viele Beschäftigte und Arbeitgeber zahlen aber auch für darüber hinausgehende Einkommen freiwillige BAV-Beiträge (Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG & Sotomo 2024; Schweizerische Eidgenossenschaft 2026c). Diese zusätzlichen Einzahlungen sind in den hier ausgewiesenen BAV-Abgaben enthalten. Die tatsächlichen Pflichtbeiträge fallen daher geringer aus. Bereinigt dürften die Gesamtkosten der Schweiz, ähnlich wie das Sicherungsniveau, etwa auf deutschem Niveau liegen.

Im Hinblick auf die Verteilungswirkung sticht insbesondere Dänemark hervor (Abbildung 11). Aufgrund der vergleichsweise hohen Mindestrente sowie eines einkommensabhängigen Zusatzbetrags findet dort eine ausgeprägte Umverteilung innerhalb des Rentensystems statt. Zugleich weist Dänemark unter den Vergleichsländern die niedrigste Armutsrisikoquote auf (Abbildung 3). In der Schweiz erscheint die Umverteilung auf den ersten Blick ähnlich ausgeprägt wie in Deutschland und Kanada. Während dies auf der Leistungsseite zutrifft, findet in der Schweiz, ebenso wie in Schweden, auf der Finanzierungsseite eine zusätzliche Umverteilung statt, die in Abbildung 11 nicht sichtbar

Abbildung 8

Deutschland liegt bei den Gesamtkosten im Mittelfeld

Gesamtkosten der verpflichtenden Komponenten der Rentensysteme in Prozent des BIP, 2024



Lesebeispiel: Dänemark und die Schweiz haben die größten Gesamtaufwendungen für ihre Rentensysteme; in Dänemark insbesondere bedingt durch hohe Steuerzuschüsse. Deutschland liegt mit 10,7 Prozent im Mittelfeld. Hier entfällt mit 6,6 Prozent des BIP der Großteil der Kosten auf die beitragsfinanzierte gesetzliche Rente.

Anmerkung: Für die Schweiz umfassen die ausgewiesenen BAV-Beiträge auch überobligatorische Beiträge. Eine Abgrenzung auf den obligatorischen Teil ist aufgrund fehlender Daten nicht möglich. In den Niederlanden, Schweden und der Schweiz werden zudem die Arbeitgeberbeiträge für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes steuerfinanziert; diese sind hier enthalten, können aber aufgrund der Datenlage nicht separat ausgewiesen werden. Die Angaben für die gezahlten Beiträge in der BAV in Dänemark und in den berufsständischen Versorgungswerken basieren aufgrund mangelnder Daten auf Zahlen von 2023.

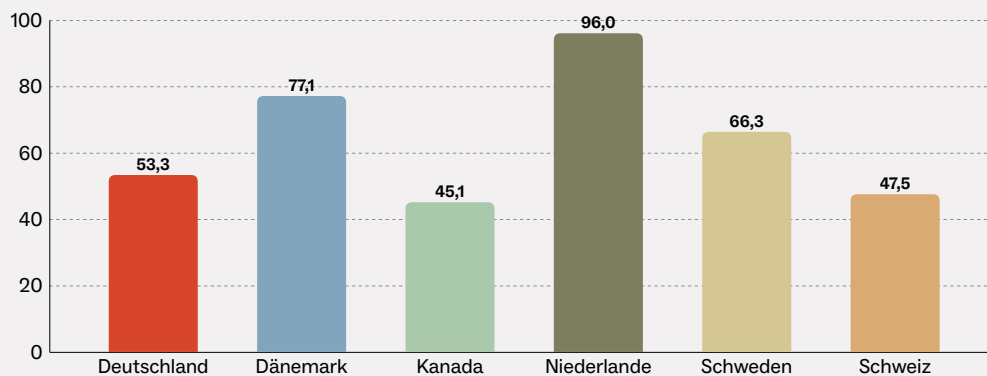
Quellen: Eigene Berechnungen, Pensionsmyndigheten (2024a; 2024b); Perrin (2024); Ali (2025); Centraal Bureau voor de Statistiek (2025); Deutscher Bundestag, Pressereferat (2025); Deutsche Rentenversicherung (2025a); Ministère des Finances Canada (2025); Regeringen (2025); Europäische Zentralbank (2026a; 2026b; 2026c); Eurostat (2026c); Schweizerische Eidgenossenschaft (2026a; 2026b); Statistics Denmark (2026a); Statistisches Bundesamt (Destatis) (2026a); Bundesamt für Statistik (o. J.); De Nederlandsche Bank (o. J.)

Dezernat
Zukunft

Abbildung 9

Die Rente ersetzt in Deutschland nur die Hälfte des letzten Erwerbseinkommens

Nettoersatzquote in Prozent des letzten Nettoeinkommens bei durchgehendem Durchschnittsverdienst, 2025



Lesbeispiel: In Deutschland erhält eine Person, die ihr gesamtes Erwerbsleben lang den Durchschnittslohn verdient hat, bei Renteneintritt eine Nettorente in Höhe von 53,3 Prozent ihres letzten Nettoeinkommens; in den Niederlanden erhält diese Person 96 Prozent ihres letzten Nettoeinkommens.

Anmerkung: Abgebildet sind die Nettoersatzquoten der (quasi-)verpflichtenden Komponenten der Alterssicherung; in Dänemark, den Niederlanden, Schweden und der Schweiz umfasst dies auch die betriebliche Altersvorsorge.

Quelle: OECD (2025a)

Dezernat
Zukunft

wird: Da die gesetzliche Rentensäule keine Beitragsbemessungsgrenze kennt, die Leistungen jedoch nach oben begrenzt sind, werden Hochverdiener deutlich stärker für dessen Finanzierung herangezogen (Fußnote 6).

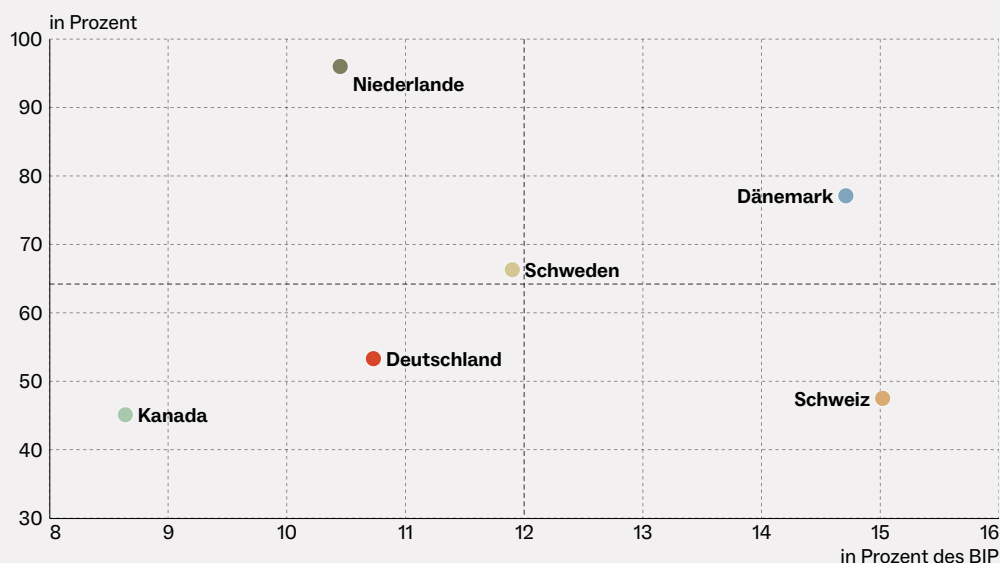
Der Vergleich über alle drei Kriterien macht deutlich: Kanada, die Niederlande und Schweden sind effizienter, weil sie einerseits ein höheres oder ähnliches Sicherungsniveau wie Deutschland erreichen, dafür aber gleiche oder geringere Kosten anfallen. Kanada kommt auf ein Sicherungsniveau knapp unter dem deutschen, aber zu wesentlich geringeren Kosten. Dänemark und die Schweiz verteilen mehr um: Dänemark erzielt ein höheres Sicherungsniveau bei höheren Gesamtkosten, aber zugleich stärkerer Umverteilung und geringerer Altersarmut. Die Schweiz erreicht ein ähnliches Sicherungsniveau zu vergleichbaren Kosten, erzielt aber durch den Verzicht auf eine Beitragsbemessungsgrenze eine stärkere Umverteilung auf der Finanzierungsseite.

Das macht sie zu geeigneten Vergleichsfällen: Länder, die von ähnlichen demografischen Ausgangsproblemen aus starten, aber den Zielkonflikt zwischen guten Renten und nachhaltigen Finanzen balancierter auflösen – indem sie Renten effizienter oder progressiver und damit armutsfester finanzieren –, können Orientierung für eine Rentenreform in Deutschland geben. Im Folgenden vergleichen wir die Rentensysteme der sechs Länder, skizzieren ihre Entwicklung und Reformen und leiten drei zentrale Stylized Facts ab. Sie treten unabhängig von den jeweiligen historischen Ausgangsbedingungen auf und sind daher auch für die deutsche Rentendebatte relevant.

Abbildung 10

Die Niederlande haben das effizienteste Rentensystem

Gesamtkosten in Prozent des BIP und Nettoersatzquoten in Prozent im Verhältnis zueinander



Lesebeispiel: Die Niederlande haben das beste Verhältnis von erreichtem Sicherungsniveau zu Gesamtkosten. Auch Schweden und Kanada schneiden besser ab als Deutschland.

Anmerkung: Gesamtkosten in Prozent des BIP sind die in Abbildung 8 ausgewiesenen Kosten für 2024. Abgebildet sind die Nettoersatzquoten in Prozent des letzten Nettoeinkommens bei durchgehendem Durchschnittsverdienst. Hier gezeigt sind die Nettoersatzquoten der (quasi-)verpflichtenden Komponenten der Alterssicherungssysteme. In Dänemark, den Niederlanden, Schweden und der Schweiz schließt dies die betriebliche Altersvorsorge ein.

Quellen: Pensionsmyndigheten (2024a; 2024b); Perrin (2024); Ali (2025); Centraal Bureau voor de Statistiek (2025); Deutscher Bundestag (2025a); Deutscher Bundestag, Pressereferat (2025); Deutsche Rentenversicherung (2025a); Ministère des Finances Canada (2025); OECD (2025a); Regeringen (2025); Europäische Zentralbank (2026a; 2026b; 2026c); Eurostat (2026c); Schweizerische Eidgenossenschaft (2026a; 2026b); Statistics Denmark (2026a); Bundesamt für Statistik (o. J.); De Nederlandsche Bank (o. J.)

Dezernat
Zukunft

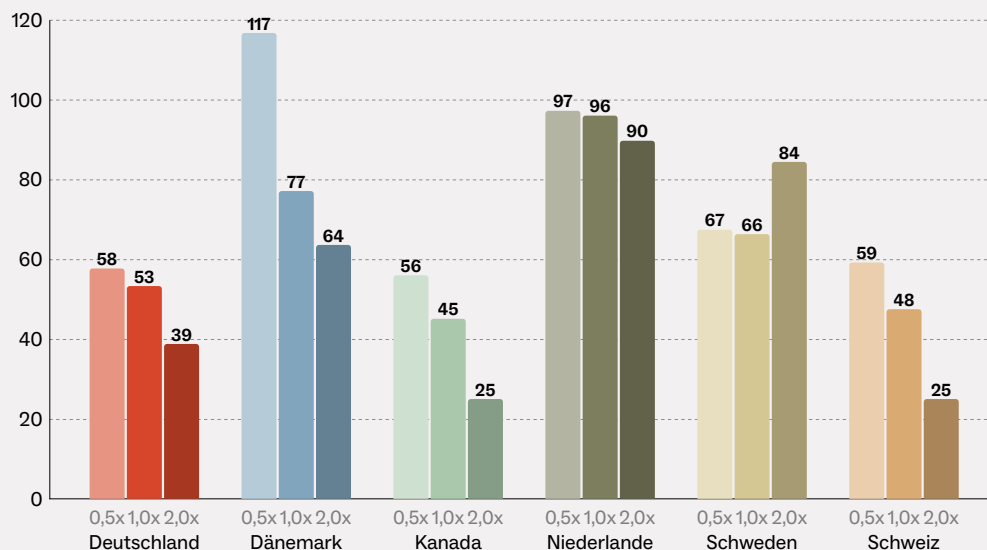
Stylized Fact #1: Steuermittel werden gezielt für die Absicherung eines Mindestlebensstandards eingesetzt.

Andere Länder setzen gezielt Steuermittel zur Absicherung eines Mindestlebensstandards ein, indem sie Mindestrenten eingeführt haben. Großteils richten sich diese Sicherungssysteme nicht nach den Erwerbszeiten, sondern Wohnsitzjahren im jeweiligen Land. Wer langjährig ansässig ist, hat Anrecht auf eine Mindestabsicherung durch das Rentensystem, die oftmals über einer das Existenzminimum garantierenden Sozialhilfe liegt. Indirekt wird damit auch die Lebensleistung derer anerkannt, die lange gearbeitet haben und aufgrund geringer Einkommen dennoch sehr niedrige Renten beziehen würden. Das belastet die öffentlichen Finanzen, es fallen jedoch geringere oder gar keine Ausgaben für nicht-beitragsgedeckte Leistungen an (Abbildung 13). Darüber hinaus verfügen diese Länder über eigene, mit der deutschen Grundsicherung im Alter vergleichbare Sozialleistungen, die als Auffangsystem greifen, wenn etwa wegen weniger Wohnsitzjahren kein

Abbildung 11

Dänemark hat die stärkste Umverteilung bei Rentenzahlungen

Nettoersatzquoten in Prozent des letzten Nettoeinkommens bei durchgehend 0,5x, 1x, 2x Durchschnittsverdienst, 2025



Lesbeispiel: Das dänische Rentensystem weist eine ausgeprägte Umverteilung zugunsten niedriger Einkommen auf. Eine Person, die über ihr gesamtes Erwerbsleben hinweg den halben Durchschnittsverdienst bezogen hat, erhält bei Renteneintritt eine Nettorente von 117 Prozent ihres letzten Nettoeinkommens. Bei durchgängig vollem Durchschnittsverdienst beträgt die Quote 77 Prozent, bei doppeltem Durchschnittsverdienst 64 Prozent.

Anmerkung: Abgebildet sind die Nettoersatzquoten der (quasi-) verpflichtenden Komponenten der Alterssicherung; in Dänemark, den Niederlanden, Schweden und der Schweiz umfasst dies auch die betriebliche Altersvorsorge.

Quelle: OECD (2025a)

Dezernat
Zukunft

oder nur ein unzureichender Anspruch auf die Mindestsicherung besteht.

Für den internationalen Vergleich der Steuerzuschüsse ist ein deutscher Sonderposten zu beachten: die Aufwertung der Ostrenten ist eine wiedervereinigungsbedingte nicht-beitragsgedeckte Leistung, die die DRV für 2023 auf rund 36 Milliarden Euro beziffert (0,86 Prozent des BIP).⁴ Rechnet man diese deutschlandsspezifischen Kosten heraus, weist Deutschland die niedrigsten Steuerzuschüsse unter allen Vergleichsländern auf (Deutsche Rentenversicherung 2024b).

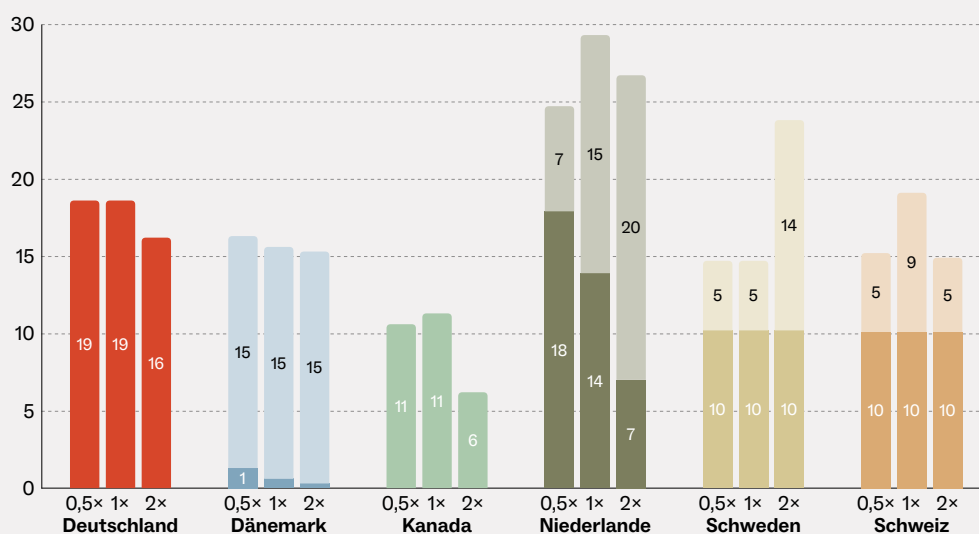
Die Mindestsicherung der Vergleichsländer sind entweder vollständig steuer- oder ge-

⁴ Um das durchschnittlich niedrigere Lohnniveau in den ostdeutschen Bundesländern auszugleichen, wurden die dort seit 1945 erzielten Verdienste bis einschließlich 2024 für die Rentenberechnung fiktiv hochgewertet. Dadurch erhielten Versicherte aus den neuen Bundesländern höhere Rentenansprüche, als ihre tatsächlichen Beiträge es ergeben hätten. Der von der DRV ausgewiesene Wert von 36 Milliarden Euro bezeichnet dabei nicht die heute steuerfinanzierten Kosten, sondern das Volumen der heutigen Rentenauszahlungen, die auf diesen hochgewerteten Ansprüchen beruhen. Da die Lohndynamik in den neuen Bundesländern seit der Wiedervereinigung deutlich stärker war als in den alten, dürfte ein Teil dieser Auszahlungen mittlerweile durch gestiegene Beitragszahlungen gedeckt sein. Die tatsächlich steuerfinanzierten Kosten dürften daher etwas niedriger ausfallen — werden von der DRV jedoch nicht gesondert ausgewiesen (Boysen-Hogrefe 2025b).

Abbildung 12

Die effektiven Beitragssätze in Deutschland sind hoch und fließen allein in die Umlage

Effektive Beitragssätze für obligatorische Rentensäulen (Staatliche Säule in dunkel, BAV in hell) in Prozent des Bruttoeinkommens bei 0,5×, 1× und 2× Medianeinkommen



Lesebeispiel: Deutschland und Kanada haben nur eine staatliche beitragsfinanzierte Umlagesäule. In Dänemark werden für die staatliche kapitalgedeckte Säule arbeitsstundenabhängige Pauschalbeträge gezahlt und in den Niederlanden für die Mindestrente nur Beiträge in der ersten Steuerstufe, weshalb sie degressiv wirken. Einheitliche Beitragssätze hat die Schweiz in ihrer Umlagesäule und Schweden in seiner staatlichen Umlage- und kapitalgedeckten Komponente. Die BAV ist in Dänemark, den Niederlanden, Schweden und der Schweiz (quasi-)obligatorisch und wird durch einheitliche Beitragssätze finanziert (in der Schweiz ist das beitragspflichtige Einkommen gedeckelt); in Schweden steigt der BAV-Beitragssatz ab einer bestimmten Einkommenshöhe; in Deutschland und Kanada ist die BAV freiwillig.

Anmerkung: In den Niederlanden werden Erwerbsminderungsleistungen über einen separaten Arbeitgeberbeitrag finanziert, der darüber hinaus noch weitere Leistungen abdeckt. Der auf die Erwerbsminderungsrente entfallende Beitragsanteil lässt sich daher nicht eindeutig bestimmen und ist hier nicht abgebildet.

Quellen: Eigene Berechnungen, Deutsche Rentenversicherung (2024c; o. J.); Bundesamt für Sozialversicherungen BSV (2025); Canada Revenue Agency (2025); Government of Canada (2025); Krus (2025); Migrationsverket (2025); Payrollplus (2025); Regierungskansliet (2025); Borremans (2026); Greve (2026); Minvielle (2026); Schell (2026); Statistics Canada (2026); Statistics Denmark (2026b); Statistisches Bundesamt (Destatis) (2026b); Virk (2026); Belastingdienst Nederland (o. J.); Marschall (o. J.); Skatteverket (o. J.); Sociale Verzekeringsbank (o. J.)

Tabelle 1

Rentensysteme der Vergleichsländer

6 Länder

Land	Universelle Mindestrente	Einkommensabh. Pflichtrente	Einkommensabh. BAV
Deutschland	• Individueller Grundrentenzuschlag*	• Gesetzliche Rente (Umlage)	○ freiwillig
Dänemark	• Folkepension (ca. 1.010 Euro) + Zusatzbetrag*	• ATP (arbeitsstundenabhängig, kapitalgedeckt)	• quasi-obligatorisch
Kanada	• OAS (ca. 460 Euro) + GIS*	• Canada Pension Plan (Umlage)	○ freiwillig
Niederlande	• AOW (70 Prozent Mindestlohn, ca. 1.640 Euro)	○ —	• quasi-obligatorisch
Schweden	• Garantirente (ca. 1.010 Euro) *	• Inkomstpension (Umlage) + Prämienpension (kapitalgedeckt)	• quasi-obligatorisch
Schweiz	• AHV-Rentenkorridor: einkommensabhängig, aber nach unten und oben gedeckelt (Minimum ca. 1.380 Euro) + Ergänzungsleistungen*		• obligatorisch

• Steuerfinanziert • Beitragsfinanziert • Mischfinanzierung (Steuern + Beitrag)
 ○ nicht vorhanden / nur freiwillig

Quelle: Eigene Darstellung · * = nur bei zu geringem Einkommen

Dezernat
Zukunft

mischt aus Beiträgen und Steuern finanziert. **Dänemark** führte 1957 die *Folkepension* ein, eine anfangs beitrags- und steuerfinanzierte und heute vollständig steuerfinanzierte, einkommensunabhängige Mindestrente (für Alleinstehende aktuell ca. 1.010 Euro pro Monat). Diese wird bei sehr geringem Gesamtrenteneinkommen zudem um einen Zusatzbetrag aufgestockt (max. ca. 1.170 Euro pro Monat).

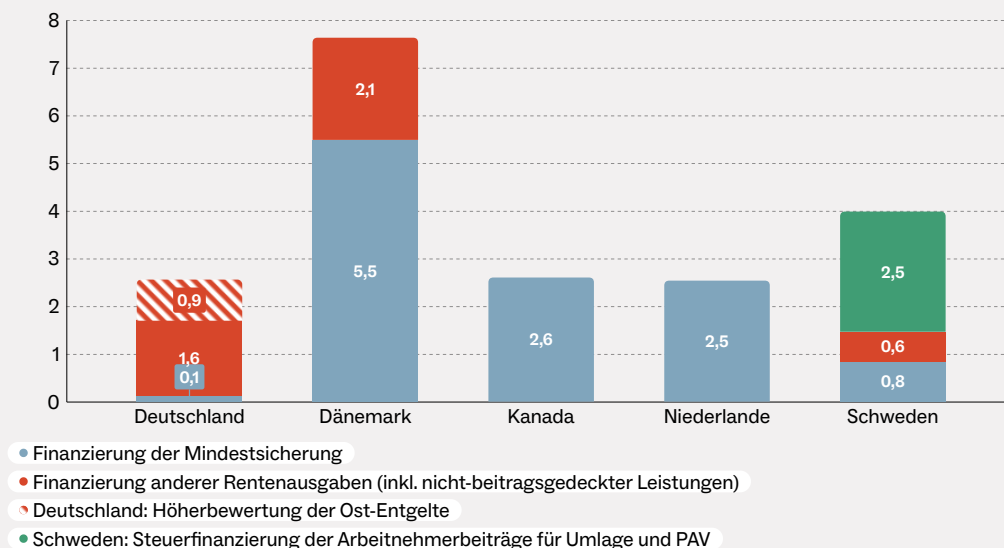
Kanada schuf 1952 nach demselben Prinzip die *Old Age Security* (OAS), eine steuerfinanzierte, einkommensunabhängige Mindestrente (ca. 460 Euro pro Monat). 1965 kam mit dem *Canada Pension Plan* (CPP) eine zweite, beitragsfinanzierte und einkommensabhängige Säule hinzu, die eine Ersatzrate von 25 Prozent des früheren Erwerbseinkommens anstrebt – langfristig steigend auf 33 Prozent. Fällt die CPP-Rente zu gering aus, greift seit 1967 zudem der *Guaranteed Income Supplement* (GIS), ein Zuschlag zur OAS-Mindestrente (max. ca. 690 Euro pro Monat).

Die **Niederlande** haben seit 1957 die *Algemene Ouderdomswet* (AOW), eine einkommensunabhängige Mindestsicherung, die sich an 70 Prozent des Verdienstes bei Vollzeiterwerb zum Mindestlohn orientiert (ca. 1.640 Euro pro Monat). Ursprünglich rein aus Arbeit-

Abbildung 13

Steuermittel werden gezielt für Mindestsicherung eingesetzt

Steuerfinanzierte Rentenausgaben nach Art in Prozent des BIP, 2024



Lesbeispiel: Dänemark, Kanada und die Niederlande finanzieren mit ihren Steuermitteln gezielt und fast ausschließlich die Mindestsicherung. Schweden finanziert zudem die Arbeitnehmer-Beiträge sowie in geringerem Umfang nicht-beitragsgedeckte Leistungen. In Deutschland werden Steuermittel zu überwiegendem Teil für nicht-beitragsgedeckte Leistungen ausgegeben, die nicht der Mindestsicherung dienen.

Anmerkung: Die Schweiz ist aufgrund mangelnder Daten zur Höhe von steuerfinanzierten nicht-beitragsgedeckten Leistungen nicht abgebildet. Die steuerfinanzierten Rentenleistungen für Beamte in der gesetzlichen Säule sowie der BAV sind hier aufgrund mangelnder Daten nicht abgebildet. Die Höherbewertung der Ost-Entgelte basiert auf dem für 2023 von der DRV ausgewiesenen Wert (Fußnote 4).

Quellen: Eigene Berechnungen, Statistics Denmark (2026a)

Dezernat
Zukunft

nehmerbeiträgen finanziert, wird sie infolge des demografischen Wandels seit 2000 zunehmend auch aus Steuermitteln getragen.

Schweden überführte im Zuge seiner großen Rentenreform von 1999 seine bis dahin an alle gezahlte, steuerfinanzierte Mindestrente in die *Garantipension* (ca. 1.010 Euro pro Monat). Sie blieb steuerfinanziert, wird aber nur noch gezahlt, wenn die beitragsfinanzierte Rente aus der zweiten Säule zu gering ausfällt. Zugleich wurde im Zuge der Reform diese zweite Säule – ein beitragsfinanziertes Umlagesystem (*Inkomstpension*) – zur zentralen Säule ausgebaut und um eine obligatorische kapitalgedeckte Komponente (*Premiepension*, Prämienpension) ergänzt, deren Beiträge individuell am Kapitalmarkt angelegt werden.

Die **Schweiz** führte 1948 mit der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) eine beitrags- und steuerfinanzierte, einkommensabhängige Rente ein. Sie richtet sich im Gegensatz zu den Mindestsicherungen der anderen Länder nach dem Erwerbseinkommen. Die AHV hatte von Beginn an eine Untergrenze (und Obergrenze), was eine Mindestabsicherung schuf, welche aber zunächst zu gering war, um existenzsichernd zu wirken. Diese

Untergrenze gilt für den Fall, dass die eingezahlten einkommensabhängigen Beiträge zu gering sind, nicht jedoch für den Fall, dass die erforderlichen 44 Beitragsjahre nicht erreicht wurden. Über mehrere Reformen wurde die AHV bis 1973 gezielt angehoben (min. ca. 1.380 Euro, max. ca. 2.750 Euro pro Monat), um zusammen mit den eingeführten Ergänzungsleistungen ein existenzsicherndes Niveau zu erreichen.

Durch die Mindestrentensysteme fallen teilweise geringere oder keine steuerfinanzierten Ausgaben für nicht-beitragsgedeckte Leistungen an: In Dänemark, Kanada, den Niederlanden und Schweden ist der Anspruch auf die Mindestrente an Wohnsitzjahre geknüpft. Da Rentenansprüche nicht von individuellen Beitragszeiten abhängen, sind separate Ausgleichszahlungen für Kindererziehungs- oder Ausbildungszeiten nicht erforderlich.⁵ In Systemen, die von Beitragszahlungen abhängen – die umlagefinanzierte Säule in **Schweden** und die AHV in der **Schweiz** –, werden NBGL separat aus Steuermitteln kompensiert. In **Schweden** werden zudem die Arbeitnehmerbeiträge an die beitragsfinanzierten Komponenten (Inkomstpension und Prämienpension) vollständig aus Steuermitteln finanziert. In der **Schweiz** liegt die Steuerfinanzierung der AHV bei 2,25 Prozent des BIP – mangels Daten zu den Kosten der nicht-beitragsgedeckten Leistungen ist die **Schweiz** in Abbildung 13 jedoch nicht dargestellt.

In allen Vergleichsländern werden Steuermittel also gezielt zur Absicherung eines Mindestlebensstandards eingesetzt.⁶ Im Ergebnis gelingt es insbesondere den **Niederlanden**, **Dänemark** und **Schweden** deutlich besser als **Deutschland**, Altersarmut zu vermeiden (Abbildung 3). **Deutschland** setzt seine Steuerzuschüsse zur GRV dagegen kaum gezielt für eine Mindestsicherung ein. Die Haushaltsbelastung ist zwar gering, ähnlich wie in den **Niederlanden** und **Kanada**, doch fließt nur ein sehr kleiner Teil dieser Steuermittel als Grundrentenzuschlag oder Höherbewertung niedriger Renten in die Mindestsicherung (0,12 Prozent des BIP).⁷ Der überwiegende Teil der Bundeszuschüsse entfällt auf andere nicht-beitragsgedeckte Leistungen, darunter Kindererziehungszeiten, die abschlagsfreie Rente nach 45 Beitragsjahren und die Angleichung der Ostrenten. Deutlich mehr Haushaltsmittel fließen in die Grundsicherung im Alter, welche aber lediglich das Existenzminimum bereitstellen, nicht aber eine die Lebensleistung anerkennende, nach unten hin abgesicherte Rente garantieren soll.

⁵ Erziehungs- und Ausbildungszeiten werden somit in Mindestrentensystemen automatisch abgedeckt. Darüber hinaus werden bestimmte Leistungen, die in Deutschland über die gesetzliche Rentenversicherung als nicht-beitragsgedeckte Leistungen finanziert werden, in anderen Ländern institutionell anders verortet oder anders ausgestaltet. So wird die Absicherung von Waisen in Dänemark nicht über das Rentensystem, sondern über allgemeine Sozialleistungen gewährleistet. Auch eine laufende Witwenrente, die sich anteilig an den Rentenansprüchen des verstorbenen Ehepartners orientiert, existiert dort nicht; an ihre Stelle treten einmalige Hinterbliebenenleistungen (Deutsche Rentenversicherung 2023).

⁶ Neben dem gezielteren Einsatz von Steuermitteln wird in der Schweiz und in Schweden auch innerhalb der Systeme umverteilt. Beide Länder verzichten in ihren beitragsfinanzierten Säulen – der AHV in der Schweiz, der Inkomstpension in Schweden – auf eine Beitragsbemessungsgrenze und deckeln gleichzeitig die Auszahlungen, sodass gezielt umverteilt wird. Kanada und Deutschland folgen in ihren beitragsfinanzierten Säulen dagegen dem Äquivalenzprinzip: Sie deckeln das beitragspflichtige Einkommen und die Auszahlung. Auch in der kapitalgedeckten, betrieblichen Altersvorsorge gilt in allen Ländern das Äquivalenzprinzip – unabhängig davon, ob eine Beitragsbemessungsgrenze besteht: Wer mehr einzahlt, baut ein größeres individuelles Depot auf, ohne dass der spätere Anspruch politisch gedeckelt würde. Im Ergebnis ziehen andere Länder Hochverdiener stärker für die Finanzierung heran – über eine höhere, aus progressiver Einkommensteuer gespeiste Steuerfinanzierung und über die Umverteilung innerhalb des Systems. In Deutschland dominiert dagegen der Beitragskanal, sodass Hochverdiener nur indirekt über die steuerfinanzierten Bundeszuschüsse stärker belastet werden.

⁷ Dies umfasst den Grundrentenzuschlag, die Höherbewertung reduzierter Beiträge im Übergangsbereich und die Renten nach Mindesteinkommen/Mindestentgeltpunkten. Steuermittel für die Grundsicherung im Alter bleiben hier ausdrücklich unberücksichtigt. Sie ist eine Sozialleistung, keine Rentenleistung, und wird nicht über die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) finanziert. Alle hier betrachteten Länder verfügen über vergleichbare Grundsicherungssysteme, die greifen, wenn jemand keinen Anspruch auf die reguläre Rente hat – etwa in den Niederlanden bei zu wenigen Wohnsitzjahren für den Bezug der AOW. Diese Ausgaben haben wir in unseren Vergleich nicht einbezogen.

Stylized Fact #2: Die Lebensarbeitszeit wurde verlängert und flexibilisiert.

Um ihre Rentensysteme nachhaltig finanzierbar zu halten – also weder die Beitragszahler noch den Haushalt übermäßig zu belasten –, haben die Vergleichsländer die Lebensarbeitszeit verlängert und flexibilisiert. Das betrifft einerseits die Zu- und Abschlagsregeln und andererseits das Renteneintrittsalter.

Renteneintrittsalter

Einige der Vergleichsländer haben ihr Regelrenteneintrittsalter dynamisiert, indem sie es an die Lebenserwartung gekoppelt haben. In den **Niederlanden** wurde 2013 zunächst eine schrittweise Anhebung des AOW-Eintrittsalters von 65 auf 67 Jahre bis 2024 beschlossen. Zusätzlich wurde die 1:1-Indexierung des Renteneintrittsalters an die Lebenserwartung einer Kohorte im Alter von 65 Jahren eingeführt. 2019 wurde dies auf das seit 2025 geltende 2:1-Verhältnis geändert: Steigt die Lebenserwartung um ein Jahr, erhöht sich das Eintrittsalter automatisch um acht Monate.

In **Dänemark** und **Schweden** besteht ein Quasi-Automatismus: es gibt Indexierungsformeln, allerdings müssen die regelmäßigen Anhebungen vor dem Inkrafttreten vom Parlament bestätigt werden. In **Dänemark** koppelt seit 2006 eine Indexierungsformel das Eintrittsalter (aktuell 67 Jahre) so an die Lebenserwartung, dass die verbleibende Rentenbezugszeit 14,5 Jahre beträgt, mit einer Obergrenze von einem Jahr Anhebung je Fünfjahreszeitraum. In **Schweden** koppelte eine Reform 2017 sowohl die Garantipension (67 Jahre) als auch den frühesten Bezug der Inkomst- und Prämienpension (ab 64 Jahre) an die kohortenspezifische Lebenserwartung. In **Kanada** und der **Schweiz** ist das Eintrittsalter dagegen festgelegt und nur per politischem Beschluss veränderbar.

Dynamisierungsregeln, wie sie in den meisten Ländern existieren, haben gegenüber **Deutschland** den Vorteil, dass sich das Rentenalter (quasi-)automatisch anpasst – ohne neues Gesetz und ohne Koalitionsverhandlungen. Selbst wo, wie in **Dänemark** und **Schweden**, formal ein Parlamentsbeschluss nötig bleibt, macht die Indexierungsformel die Anhebung zum vorgezeichneten Normalfall – das Parlament bestätigt sie nur noch, statt sie jedes Mal neu auszuhandeln. In **Deutschland** liegt das Regelrenteneintrittsalter dagegen bei 67 Jahren (für Jahrgänge ab 1964, erreicht in 2031); jede Anhebung erfordert einen politischen Beschluss und ist damit dauerhaft blockierbar.

Zu- und Abschläge

Andere Länder setzen zudem mit ihren Abschlagsregeln stärkere Anreize zu längerem Arbeiten. Zwar kennen auch sie teilweise ein fixes Renteneintritts- oder Richtalter, doch die Abschläge für einen vorzeitigen Renteneintritt fallen oft deutlich höher aus als die 3,6 Prozent pro Jahr in **Deutschland**. In **Kanada** lässt sich die umlagefinanzierte CPP-Rente nur mit jährlichen Abschlägen von 7,2 Prozent vor dem Regelrenteneintrittsalter (65 Jahren) beziehen, die steuerfinanzierte Mindestrente OAS dagegen gar nicht. In der **Schweiz** geht ein Bezug der AHV vor Regelrenteneintrittsalter (65 Jahre) nur mit Abschlägen von 6,8 Prozent pro Jahr, zuzüglich weiterer 2,3 Prozent, wenn 44 Beitragsjahre nicht erreicht werden. **Dänemark**, die **Niederlande** und **Schweden** lassen einen vorzeitigen Bezug ihrer

Mindestrenten – Folkepension, AOW und Garantipension – nicht zu.

Einen Sonderfall bildet die zweite Säule in **Schweden**. Der Renteneintritt in der beitragsfinanzierten Inkomstpension und der kapitalgedeckten Prämienpension ist dort flexibel ab 64 Jahren möglich. Seit der Rentenreform von 1999 nutzt **Schweden** hierfür keine festen Abschlagssätze mehr, sondern verteilt nach dem Annuitätsprinzip das angesammelte Rentenskapital je nach gewähltem Renteneintritt auf die verbleibenden Lebensjahre.

Auch die Zuschläge für einen späteren Renteneintritt setzen in anderen Ländern teils stärkere Anreize zum Weiterarbeiten. In **Dänemark** wird die Mindestrente (Folkepension) nach einem dem schwedischen ähnlichen Annuitätsprinzip um den Betrag erhöht, der durch den späteren Eintritt weniger in Anspruch genommen wurde, verteilt auf die verbleibenden Rentenjahre. In **Kanada** werden die Mindestrente OAS um 7,2 Prozent und die umlagefinanzierte CPP-Rente um 8,4 Prozent pro Jahr erhöht. In **Deutschland** liegt der Zuschlag bei 6 Prozent, in der **Schweiz** dagegen mit 5,2 Prozent darunter. Längeres Arbeiten wird somit durch die Anreizstruktur in den Vergleichsländern zumeist stärker begünstigt als in **Deutschland**.

Frühverrentung und Härtefallregelungen

Auch bei der abschlagsfreien Frühverrentung ist **Deutschland** ein Ausreißer. Von den Vergleichsländern kennt nur **Dänemark** ein Pendant zur abschlagsfreien Rente bei 45 Beitragsjahren – und das effektiv auch erst seit 2022, als dort erstmals eine Frühverrentung auf Basis der Beitragsjahre eingeführt wurde: Wer mit 61 Jahren 44 Beitragsjahre vorweist, kann drei Jahre vor der Regelaltersgrenze in Rente gehen – bei 43 Jahren sind es zwei Jahre, bei 42 Jahren ein Jahr. Kein anderes betrachtetes Land erlaubt einen abschlagsfreien Renteneintritt allein auf Basis der Beitragsjahre: Die **Niederlande** lassen keinen vorzeitigen Bezug der AOW zu; **Schweden** ermöglicht zwar einen frühen Eintritt ab 64 Jahren, aber nur mit voller versicherungsmathematischer Kürzung; und **Kanada** und die **Schweiz** erlauben eine Frühverrentung ab 60 beziehungsweise 63 Jahren – jedoch, wie oben dargestellt, mit kräftigen Abschlägen (in **Kanada** bis 36 Prozent, in der **Schweiz** bis 13,6 Prozent).

Unter anderem bedingt durch günstigere Abschlagsregeln und Frühverrentungsmöglichkeiten lag das effektive Renteneintrittsalter in Deutschland 2024 mit zwei Jahren rund drei Prozent unter dem Regelrenteneintrittsalter. In Kanada, Schweden und der Schweiz fällt diese Lücke mit null bis 1,5 Prozent deutlich geringer aus. In den Niederlanden und Dänemark ist sie mit ebenfalls rund drei Prozent ähnlich groß wie in Deutschland (OECD 2025a).

Statt auf eine Frühverrentung, die an die Beitragsdauer geknüpft ist, setzen andere Länder auf gezielte Härtefallregelungen, die eine Frühverrentung an die tatsächliche Arbeitsbelastung oder Erwerbsfähigkeit knüpfen. In **Deutschland** erfüllt diese Aufgabe die Erwerbsminderungsrente, deren Zugang ausschließlich medizinisch begründet ist: Wer weniger als drei Stunden täglich arbeiten kann, erhält die volle, wer weniger als sechs Stunden arbeiten kann, die halbe Rente. In der Höhe ist sie zwar großzügig – sie wird berechnet, als wäre bis 67 zum individuellen, bisherigen Durchschnittsverdienst weitergearbeitet worden, und ist ab 63 abschlagsfrei beziehbar (davor 3,6 Prozent je Jahr, höchstens 10,8 Prozent). Der Zugang ist jedoch äußerst restriktiv: Die Hälfte aller Anträge wird derzeit abgelehnt (Brussig & Geyer 2026); zudem wird die Arbeitsfähigkeit nicht

mit Blick auf den zuletzt ausgeübten Beruf geprüft, sondern auf jede denkbare Tätigkeit.

Im Vergleich zur deutschen Erwerbsminderungsrente gestalten andere Länder den Zugang flexibler – vor allem über feiner abgestufte Teilrenten, die ein auf den Einzelfall zugeschnittenes Weiterarbeiten ermöglichen. **Schweden** und die **Niederlande** messen die Erwerbsminderung ähnlich wie **Deutschland** an der noch leistbaren Arbeitszeit, erlauben aber einen Teilbezug: **Schweden** kennt Stufen von 25, 50, 75 und 100 Prozent. Ähnlich ist es in den **Niederlanden**, wo Erwerbsminderung zusätzlich am noch erzielbaren Gehalt gemessen wird: Wer nur noch höchstens 65 Prozent des früheren Lohns verdienen kann, gilt bereits als erwerbsgemindert. Die **Schweiz** staffelt den Bezug ab einer Erwerbsminderung von 40 Prozent in Ein-Prozent-Schritten und misst den Invaliditätsgrad ausschließlich am noch erzielbaren Gehalt. **Österreich** geht den umgekehrten Weg und prüft für den Bezug seiner Schwerstarbeiterrente die individuelle, berufsbezogene Belastung. Das macht diese Leistung einerseits treffsicher, ist aber mit sehr hohem Aufwand und Verwaltungskosten verbunden.

Stylized Fact #3: Eine kapitalgedeckte private oder betriebliche Altersvorsorge ist (quasi-)verpflichtend.

Andere Länder sichern den Lebensstandard im Alter über eine (quasi-)verpflichtende kapitalgedeckte betriebliche oder private Altersvorsorge. Diese Verpflichtung existiert auf zwei Wegen. In der **Schweiz** ist die BAV seit 1985 gesetzlich vorgeschrieben; in **Dänemark**, den **Niederlanden** und **Schweden** besteht dagegen keine unmittelbare gesetzliche Pflicht. Dort wirkt die Quasi-Verpflichtung über kollektive Tarifverträge zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden, die anschließend oft auf ganze Branchen ausgedehnt werden. So erreichen alle vier Länder heute BAV-Abdeckungsraten von etwa 90 Prozent aller (sozialversicherungspflichtig) Beschäftigten (OECD 2023a; 2023b; 2023c). In **Deutschland** sind es gerade einmal 52 Prozent (Gesamtverband der Versicherer o. J.).

Betriebliche Altersvorsorge

In ihrer organisatorischen Ausgestaltung unterscheiden sich die BAV-Systeme deutlich. Vielfach waren sie zudem nicht von Beginn an obligatorisch, sondern wurden erst im Zuge von Reformen schrittweise ausgebaut. So galt die BAV in **Dänemark** anfangs überwiegend für den öffentlichen Dienst, bis Regierung und Sozialpartner 1987 per gemeinsamem Abkommen das Ziel vereinbarten, sie auf alle Sektoren auszuweiten. Beiträge liegen heute bei zwölf bis 18 Prozent. Verwaltet werden sie in branchenspezifischen Fonds, die sich im gemeinsamen Eigentum der Sozialpartner befinden.

In **Schweden** entwickelten sich die tarifvertraglichen Betriebsrenten ab den 1970er Jahren zu einem nahezu flächendeckenden System. Die Beiträge liegen überwiegend bei 4,5 Prozent bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze und bei 30 Prozent darüber. Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände gründeten dort gemeinsame Verwaltungsgesellschaften – etwa Collectum für die Angestellten und Fora für die Arbeiter –, die in wettbewerblichen Ausschreibungen private Fondsanbieter prüfen und vorab auswählen; die Beschäftigten wählen anschließend frei aus diesem qualitätskontrollierten Kreis. Das senkt die Kosten erheblich: Die Gebühren für fondsgebundene Versicherungen im BAV-System betragen nur rund ein Drittel derer auf dem offenen Markt (Collectum o. J.).

In den **Niederlanden** können Branchenpensionsfonds seit 1949 auf Antrag der Sozialpartner per Ministerialerlass für eine ganze Branche verpflichtend werden – heute ist so der Großteil der Branchen abgedeckt. Wo keine solche Pflicht besteht, gründen Unternehmen vielfach eigene Fonds. Verwaltet werden die branchenspezifischen Fonds von den Sozialpartnern; die Beiträge liegen zwischen 15 und 25 Prozent.

Die **Schweiz** schrieb als erstes OECD-Land 1985 eine betriebliche Altersvorsorge gesetzlich vor und staffelte die Beiträge nach Alter – von 7 Prozent für 25-Jährige bis auf 18 Prozent für Über-55-Jährige. Organisiert ist die Schweizer BAV dezentral über zahlreiche, von Arbeitnehmern und Arbeitgebern verwaltete Pensionsfonds – sogenannte Pensionskassen. Arbeitgeber sind verpflichtet, sich einer Pensionskasse anzuschließen, oder können ab einer bestimmten Größe selbst eine solche gründen.

Kanada verfügt als einziges der Vergleichsländer – ähnlich wie **Deutschland** – nur über eine freiwillige betriebliche Vorsorge mit einer Abdeckung von lediglich rund 28 Prozent (OECD 2025a).⁸ Es geht jedoch einen anderen kapitalgedeckten Weg: Aufgrund des prognostizierten demografischen und damit finanziellen Drucks ergänzte es seine Umlagerente, den Canada Pension Plan, in einer Reform 1997 um einen Investitionsarm. Mit dem *Canada Pension Plan Investment Board* (CPPIB), einem neu gegründeten, staatlich administrierten Fonds, wurden die Beitragssätze bewusst über das für die laufende Umlagefinanzierung erforderliche Niveau hinaus angehoben und die Überschüsse weltweit am Kapitalmarkt angelegt. So soll ab 2031 ein wachsender Teil der Rentenzahlungen aus Kapitalerträgen statt allein aus laufenden Beiträgen finanziert werden.

Private Altersvorsorge

In **Schweden** und **Dänemark** tritt neben die quasi-verpflichtende BAV eine verpflichtende, staatlich organisierte kapitalgedeckte Säule. In **Schweden** fließen seit der Reform 1999 von den 18,5 Prozent Rentenbeitrag 16 Prozentpunkte in die umlagefinanzierte Einkommenspension und 2,5 Prozentpunkte in die kapitalgedeckte Prämienpension. Für deren Anlage wählen die Versicherten über ein staatliches Portal aus qualitätsgeprüften, zuvor ausgeschriebenen Fonds privater Anbieter; ohne eigene Wahl fließen die Beiträge in das Standardprodukt *AP7 Söfa*.

In **Dänemark** gibt es seit 1964 die *Arbejdsmarkedets Tillægspension* (ATP), eine Zusatzrente, deren Beiträge sich nicht am Gehalt, sondern an der Zahl der Arbeitsstunden bemessen. Die ATP ist eine eigenständige, vom Parlament per Gesetz gegründete und regulierte Institution, welche die Gelder am Kapitalmarkt anlegt. 80 Prozent der Beiträge fließen als Garantiebeitrag in ein Absicherungsportfolio und sichern ab Rentenbeginn eine lebenslang garantierte Nominalrente. Die verbleibenden 20 Prozent fließen in ein Investitionsportfolio und generieren variable Zusatzauszahlungen, deren Höhe von der Kapitalmarktentwicklung abhängt.

Steuerliche Behandlung und Garantien

Steuerlich begünstigen die Vergleichsländer ihre betriebliche Altersvorsorge nach zwei Prinzipien. In **Dänemark** und **Schweden** gilt das ETT-Prinzip (Exempt-Taxed-Taxed):

⁸ Gemessen als Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre).

Beiträge bleiben steuerfrei, Kapitalerträge und Auszahlungen werden besteuert. Die **Niederlande** und die **Schweiz** verwenden das EET-Prinzip (Exempt-Exempt-Taxed): Beiträge und Kapitalerträge bleiben steuerfrei, besteuert wird erst die Auszahlung. Faktisch subventioniert der Staat die kapitalgedeckte Vorsorge damit indirekt, ohne einen direkten Zuschuss zu leisten. **Deutschland** begünstigt seine betriebliche Altersvorsorge nach dem EET-Prinzip und fördert zudem die private Vorsorge im Vergleich zu den anderen Ländern großzügig – über steuerliche Vergünstigungen und Zuschläge (Box 1).

Staatliche Renditegarantien für die kapitalgedeckte Altersvorsorge gibt es in keinem Land; das Marktrisiko liegt stattdessen beim Arbeitnehmer oder beim Kollektivfonds. So haben Arbeitnehmer in der **Schweiz** ein Anrecht auf einen gesetzlichen BAV-Mindestzins von 1,25 Prozent pro Jahr. Das Marktrisiko liegt damit bei den Pensionskassen. Die **Niederlande** schreiben ab 2028 vor, dass rentennahe Jahrgänge weniger Kapitalmarktschwankungen in der BAV tragen als jüngere; das Risiko wird somit innerhalb der Generationen verschoben. In der schwedischen BAV haben Beschäftigte die Wahl zwischen einer traditionellen Versicherung mit privatrechtlicher (nicht staatlicher) Rentengarantie – der Anbieter Alecta garantiert eine nominale Mindestrente und schreibt Überschüsse dauerhaft gut (Alecta o. J.) – und einem fondsgebundenen Produkt ohne Garantie. Das staatliche Umlagesystem **Schwedens** wiederum wird durch einen Ausgleichsfonds (AP-Fonder) abgepuffert: Fällt dessen Wert unter eine festgelegte Schwelle, werden die Renten automatisch gekürzt, statt den Beitragssatz zu erhöhen. Das Risiko liegt somit bei den Rentnern.

Erkennbar ist zudem ein Trend weg von leistungsdefinierten Zusagen (*defined benefit*, DB) hin zu beitragsdefinierten BAV-Systemen (*defined contribution*, DC). Während DB-Systeme den Versicherten eine feste Leistung zusagen, legen DC-Systeme nur die Beiträge fest und überlassen die spätere Rentenhöhe der Kapitalmarktentwicklung; das Marktrisiko verlagert sich damit auf den einzelnen Versicherten. **Die Niederlande** haben diesen Schritt 2023 per Gesetz vollzogen und stellen ihre Pensionsfonds bis 2028 vollständig auf DC um – nachdem die alten DB-Systeme durch eine steigende Lebenserwartung und Niedrigzinsphase unter Druck geraten waren und die Pensionsfonds zwischen 2012 und 2020 Leistungen kürzen mussten. **Dänemark** entwickelte seine betriebliche Altersvorsorge bereits in den frühen 2000er-Jahren in Richtung DC, konzipierte seine verpflichtende kapitalgedeckte Säule (ATP) aber als Hybrid: Die ATP garantiert eine lebenslange, unkürzbare Kernrente abgesichert durch die gesetzlich vorgeschriebene Anlagestrategie der ATP-Beiträge (80 Prozent in ein Sicherheits- und 20 Prozent in ein renditeorientiertes Portfolio). Auch die **Schweizer BAV** war durch den gesetzlich festgelegten Mindestzins und feste Beitragssätze stets ein Hybrid.

Abdeckung und Renditen

Die (quasi-)obligatorischen kapitalgedeckten, betrieblichen Altersvorsorgesysteme leisten in den Vergleichsländern einen substanziellen Beitrag zur Alterssicherung. Sie erreichen mit einer Abdeckung von etwa 90 Prozent aller (sozialversicherungspflichtig) Beschäftigten einen weitaus größeren Teil der Bevölkerung als in **Deutschland** mit 52 Prozent (OECD 2023a; 2023b; 2023c; Gesamtverband der Versicherer o. J.). Dabei sind sie nicht per se besser zur Sicherung des Lebensstandards im demografischen Wandel geeignet als Umlagesysteme. Sie knüpfen die Rentenhöhe an die Kapitalmarktrendite, welche langfristig ebenso vom Wirtschaftswachstum abhängt wie das Lohnsummenwachstum,

das die Rentenhöhe in einem Umlagesystem bestimmt. Wenn der demografische Wandel Druck auf das Wachstumspotenzial ausübt, beeinträchtigt er also grundsätzlich ebenso kapitalgedeckte Systeme.

Allerdings kann eine kapitalgedeckte Altersvorsorge den demografischen Druck umgehen. Anders als die Umlagerente, die notwendigerweise national organisiert ist, kann sie am globalen Kapitalmarkt partizipieren. Versicherte profitieren so von günstigeren wirtschaftlichen und demografischen Entwicklungen in anderen Ländern. Zwar geht das mit Risiken im Hinblick auf geopolitische Abhängigkeiten, Wirtschaftswachstum und politökonomische Anreize einher, wie wir im folgenden Kapitel diskutieren. Doch solange Kapital ungehindert fließt und die erzielte Kapitalmarktrendite die interne Rendite einer umlagefinanzierten Rente übersteigt, ist ein kapitalgedecktes System in der Lage, höhere Renten und somit einen höheren Lebensstandard zu gewährleisten – selbst wenn dafür höhere Beitragssätze anfallen.

Ein unmittelbarer Vergleich der beiden Renditen ist ohne Anpassungen schwierig. Methodisch messen sie unterschiedliche Größen. Die interne Rendite des Umlagesystems ist eine rechnerische Größe, die für jeden Geburtsjahrgang das Verhältnis von gezahlten Beiträgen zu empfangenen Rentenleistungen misst. Diese Leistungen umfassen jedoch auch Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten sowie Reha-Leistungen, welche einem kapitalgedeckten System fremd und daher nicht in seiner Rendite beinhaltet sind. Über einen Korrekturfaktor (pauschal ca. 20 Prozent) kann die interne Rendite des Umlagesystems jedoch so bereinigt werden, dass sie besser mit der Kapitalmarktrendite vergleichbar ist.

Die interne Rendite des Umlagesystems sinkt durch den demografischen Wandel. Für die Geburtsjahrgänge 1950 bis 2010 lag sie nominal vor Steuern je nach Jahrgang und Geschlecht zwischen drei und vier Prozent; für spätere und kommende Jahrgänge dürfte sie zunächst abnehmen und sich dann auf einem niedrigeren Niveau einpendeln (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2016; Blank u. a. 2026). Zu beachten ist, dass das Umlagesystem – im Gegensatz zu einem kapitalgedeckten System – kein Kursrisiko kennt, welches in einem perfekten Vergleich zu berücksichtigen wäre (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2016). Gleichwohl schlägt das demografische Risiko stärker auf die interne Rendite des Umlagesystems durch (Nöh u. a. 2023; Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2023). Trotz dieser methodischen Unterschiede ist deshalb davon auszugehen, dass in einer fortlaufend alternden Gesellschaft kapitalgedeckte Systeme langfristig höhere Renditen erzielen als Umlagesysteme, solange ein Mindestmaß an globaler Stabilität und Kapitalmobilität gewährleistet bleibt.

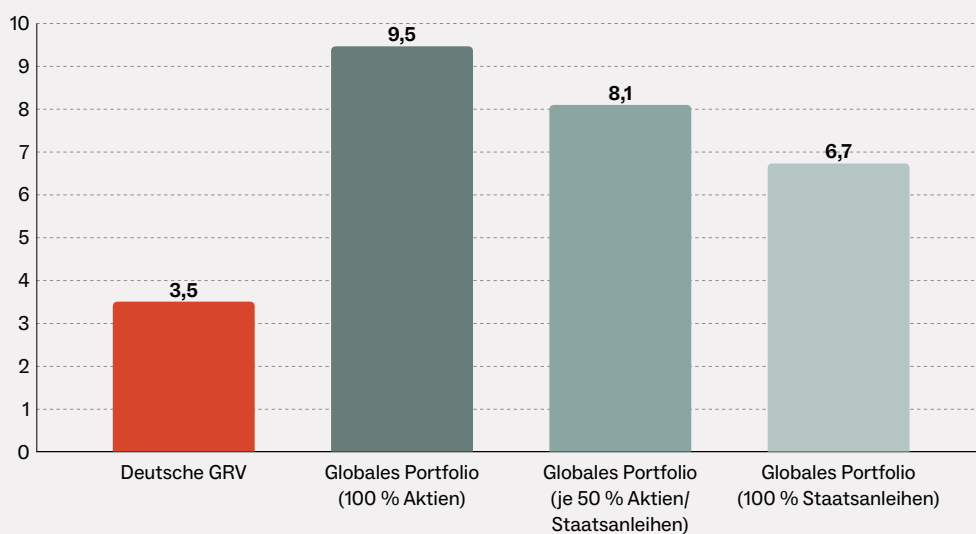
Die empirische Evidenz legt genau das nahe. Während die interne Umlagerendite im Mittel nominal bei ca. 3,5 Prozent liegt, haben die meisten kapitalmarktorientierten Pensionsfonds in den Vergleichsländern höhere Renditen erzielt. Über alle Anbieter betrieblicher Pensionen hinweg lagen die durchschnittlichen Nominalrenditen pro Jahr seit 2004 bei 6,5 Prozent in Kanada und fünf Prozent in Dänemark und den Niederlanden. Nur in der Schweiz lag sie mit 3,4 Prozent auf ähnlichem Niveau wie die des Umlagesystems. Die öffentlichen Pensionsreservefonds in Schweden (AP1 bis AP6) erreichten im gleichen Zeitraum eine Durchschnittsrendite zwischen 6,8 und 8,9 Prozent.

Für einen korrekten Vergleich müssen Renditen jedoch über den gleichen Zeitraum betrachtet werden. Die interne Rendite des Umlagesystems ist kohortenspezifisch für die Geburtsjahrgänge seit 1950. Wir konstruieren mithilfe von langfristigen Daten zu Rendi-

Abbildung 14

Die Renditedifferenz zwischen umlagefinanzierten und kapitalgedeckten Rentensystemen ist unklar

Langfristige, annualisierte, nominale Durchschnittsrendite der Geburtsjahrgänge 1950–1957 in Prozent



Lesebeispiel: Die interne nominale Rendite der Geburtsjahrgänge 1950 bis 1957 in der deutschen GRV betrug durchschnittlich 3,5 Prozent pro Jahr. Hätten diese Jahrgänge während ihres gesamten Erwerbslebens in ein global diversifiziertes Portfolio, das zu 50 Prozent aus Aktien und zu 50 Prozent aus Staatsanleihen besteht, eingezahlt, hätten sie eine jährliche nominale Rendite von durchschnittlich 8,1 Prozent erzielt.

Anmerkung: Die Grafik zeigt für die deutsche GRV die durchschnittliche, interne, nominale Rendite der Kohorten 1950 bis 1957. Zum Vergleich ist die durchschnittliche, nominale Rendite von globalen Kapitalmarktportfolios gezeigt, die sich ergeben hätten, wenn die Kohorten 1950 bis 1957 während ihres ganzen Erwerbslebens in diese eingezahlt hätten. Die Portfolios umfassen die Länder Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Japan, Kanada, die Niederlande, Norwegen, Portugal, Schweden, die Schweiz, Spanien, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten.

Quellen: Blank u. a. (2026), Jordà u. a. (2019)

Dezernat
Zukunft

ten verschiedener Anlageklassen aus der *Jordà-Schularick-Taylor Macrobistory Database* die langfristigen nominalen Durchschnittsrenditen pro Jahr, die die Geburtsjahrgänge 1950 bis 1957 – also die, die bis 2024 in Rente gegangen sind – erzielt hätten, wenn sie während ihres gesamten Erwerbslebens in eine kapitalgedeckte Rentensäule eingezahlt hätten (Jordà u. a. 2019). Die Gesamrendite setzt sich dabei jeweils aus der laufenden Rendite (Zinszahlungen, Dividenden) und Kursgewinnen zusammen. Wir betrachten drei Portfolios: je eines, das zu 100 Prozent in globale Aktien, zu 100 Prozent in globale Staatsanleihen und je zur Hälfte in Aktien und Staatsanleihen angelegt ist. Die Kapitalmarktrenditen aller drei Portfolios übersteigen die interne Rendite des Umlagesystems deutlich. Selbst das konservativste Portfolio, bestehend aus Staatsanleihen verschiedener Länder, erzielt eine fast doppelt so hohe Rendite von 6,7 Prozent; die aktienlastigeren Portfolios sogar 8,1 bzw. 9,5 Prozent.

Die hier angegebene Rendite ist eine Bruttorendite ohne Kapitalkosten. Es wird also angenommen, dass die kapitalgedeckten Renten aus (nahezu) unverzinsten Ersparnissen finanziert werden. In dieser Konstellation adressiert die kapitalgedeckte Rente zwei Defizite der individuellen Altersvorsorge zugleich: Sparer können von der für ihr Risikoprofil optimalen Allokation abweichen; andererseits steht dem Kleinsparer selbst bei optimalem Verhalten nicht das Anlagespektrum eines großen institutionellen Investors offen. Ein kollektiv organisiertes System hebt beide über eine professionell verwaltete Standardanlage und die Vorteile institutioneller Größe. Wird der Aufbau des Kapitalstocks durch den Staat finanziert, sollten Kapitalkosten angesetzt werden.

Mit Blick auf Renditen ist eine reine Vergangenheitsbetrachtung kein Indikator für die Zukunft. Zwei besondere Phänomene dürften zu einer derart hohen Differenz zwischen Kapitalmarkt- und Umlagerendite beigetragen haben. Erstens lässt sich seit Mitte des 20. Jahrhunderts eine strukturelle Verschiebung zwischen Lohn- und Kapitaleinkommen beobachten. In vielen entwickelten Ländern, insbesondere in den USA, die jedes globale Portfolio dominieren, hat die Lohnquote – der Anteil der Lohnsumme am BIP – seit Mitte des 20. Jahrhunderts deutlich abgenommen, während die Kapitalquote zulegte (DBnomics 2026a; 2026b). Ein treibender Faktor dessen war die zunehmende Vermögenskonzentration. Zwar sollte die Kapitalrendite theoretisch bei steigender Kapitalakkumulation sinken, allerdings schwächten Produktivitätsgewinne, Marktmacht und politischer Einfluss, der insbesondere in den 1980er Jahren zu einer kapitalfreundlichen Steuer- und Wirtschaftspolitik führte, diesen Zusammenhang ab. Starke Vermögenskonzentration kann so langfristig auf Konsumnachfrage, Produktion und Löhnen lasten, was in einer schwachen Entwicklung der Lohnsumme und der Umlagerendite mündet.

Zweitens zeichnen sich die vergangenen vier Jahrzehnte durch einen massiven Zinsrückgang aus. Dieses Phänomen begann nicht erst mit der Niedrigzinsphase seit der Finanzkrise, sondern bereits im Nachgang des Volcker-Schocks in den 1980er Jahre (Schmelzing 2020). Dauerhaft fallende Zinsen führen zu starken Wertzuwächsen bei Aktien und langlaufenden, höherverzinsten Anleihen, weil künftige Zahlungsströme weniger stark diskontiert werden und Investoren renditeträchtigeren Anlageoptionen suchen. Dieser Bewertungseffekt dürfte einen erheblichen Teil der hohen Kapitalmarktrendite erklären. Die künftige Zinsentwicklung ist zwar schwierig vorherzusagen: Während eine hohe Kapitalnachfrage für KI-Investitionen, fragmentierte globale Lieferketten oder höhere Staatsdefizite für steigende Zinsen sprechen, legt der demografische Wandel und die mit ihm einhergehende höhere Sparneigung das Gegenteil nahe. Aber es erscheint unwahrscheinlich, dass sich die Zinsdynamik (und makrohistorische Verschiebung von Arbeit

zu Kapital) der vergangenen Jahrzehnte eins zu eins fortsetzt. Die Kapitalmarktrendite dürfte künftig wohl näher an der vom Lohnsummenwachstum getriebenen Umlagerendite liegen.

Dennoch scheint es möglich, dass die Kapitalmarktrendite auch in Zukunft die interne Rendite des Umlagesystems übersteigt. Die kapitalgedeckten Altersvorsorgesysteme in den betrachteten Ländern sind global ausgerichtet. Wenn ausländische Märkte Wachstums- und Produktivitätsgewinne erzielen, können diese Systeme davon profitieren, selbst wenn die Kapitalrendite im Inland sinkt. Dieser Ausweichmechanismus steht einem Umlagesystem nicht zur Verfügung; der demografische Wandel drückt die langfristigen Erträge unabhängig von der Wachstumsentwicklung im In- oder Ausland. Der Renditevorteil eines kapitalgedeckten Rentensystems könnte deshalb fortbestehen, wenn auch in geringerem Maße als in der Vergangenheit. Eine Kapitaldeckung bringt jedoch erhebliche Risiken mit sich, die vor allem geopolitische Abhängigkeiten und die Frage, ob Kapital auch in Zukunft so ungehindert mobil bleiben wird wie in der Vergangenheit, betreffen. Wir diskutieren sie im folgenden Kapitel.

4. Reformoptionen: wenn Deutschland sich an anderen Ländern orientieren würde

Die Rentensysteme anderer Länder sind nicht notwendigerweise eine Blaupause für Deutschland. Sie folgen unterschiedlichen sozialpolitischen Traditionen und haben jeweils spezifische historische Ursprünge. So war etwa das rein umlagefinanzierte Rentensystem in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg quasi alternativlos: Wie sonst hätte das Alterseinkommen einer ganzen Generation von Rentnern nach Krieg und Zerstörung finanziert werden sollen?

Gleichwohl zeigt unsere Vergleichsanalyse stabile Entwicklungstrends auf, an denen sich Deutschland bei einer Rentenreform orientieren könnte. Wir skizzieren im Folgenden grobe Reformoptionen, die sich aus den Stylized Facts ergeben. Unser Augenmerk liegt auf der Frage, wie sich die zentralen Elemente der Rentensysteme der Vergleichsländer im deutschen rechtlichen und politischen Kontext umsetzen ließen, sofern Deutschland sich an ihnen orientieren würde. Abschließend simulieren wir anhand eines illustrativen Beispiels die finanziellen Auswirkungen der Reformoptionen.⁹

Box 2: Die Rente durch ein höheres Arbeitsvolumen stabilisieren

Der naheliegendste Ansatz zur Stabilisierung der gesetzlichen Rente ist eine Erhöhung des Arbeitsvolumens. Wenn mehr Menschen einer gut bezahlten Arbeit nachgehen, steigen die Beitragseinnahmen der GRV und ihre Finanzierungslücke schrumpft. Das Rentenniveau müsste nicht (oder weniger stark) fallen, was einen höheren Lebensstandard und weniger Altersarmut ermöglicht, Beitragssatzanstiege könnten gedämpft und Bundeszuschüsse nicht zusätzlich erhöht werden. Zielkonflikte ließen sich durch mehr Erwerbstätige, die in die Rente einzahlen, also weitgehend vermeiden.

In Deutschland gibt es erhebliche Potenziale für mehr Erwerbstätigkeit. Die wichtigsten Potenzialgruppen sind Frauen, Arbeitslose und Geringverdiener sowie Zuwanderer. In Deutschland arbeitet die Hälfte aller Frauen in Teilzeit. Es gibt fast vier Millionen erwerbsfähige Bürgergeldempfänger, die entweder arbeitslos sind oder so wenig verdienen, dass sie ihr Einkommen aufstocken müssen (Gottschalk & Schuster-Johnson 2026). Die Erwerbsmigration nach Deutschland – die über die vergangenen zehn Jahre für stabile Rentenbeitragssätze gesorgt hat – ist zuletzt rückläufig (OECD 2025b).

⁹ Neben den hier skizzierten Reformoptionen sind weitere Anpassungen des deutschen Rentensystems Teil der rentenpolitischen Debatte: Veränderungen der Rentenanpassungsformel, z. B. beim Nachhaltigkeitsfaktor oder bei der Fortschreibung des Rentenwerts mit der Lohn- oder Inflationsentwicklung, eine Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze sowie die Einbeziehung von Beamten und Selbstständigen in die GRV. Wir betrachten diese Optionen hier nicht weiter und beschränken uns auf solche, die sich direkt aus dem Ländervergleich ableiten lassen.

Die Politik hat diverse Optionen, um diese Potenziale zu heben. Erstens sollten Fehlanreize im Steuer- und Transfersystem abgebaut werden – etwa das Ehegattensplitting, die beitragsfreie Mitversicherung in der Krankenversicherung und hohe Transferentzugsraten bei Sozialleistungen. Zweitens ist es nötig, Menschen, die Sozialleistungen beziehen, weil sie nicht oder wenig arbeiten und verdienen, aktiv zu fördern. Viele Leistungsbezieher sind wegen gesundheitlicher oder persönlicher Hemmnisse nicht einfach in den Arbeitsmarkt zu integrieren; auf Qualifizierung und Befähigung ausgerichtete aktive Arbeitsmarktpolitikmaßnahmen sind hier unerlässlich. Drittens ist die fehlende Verfügbarkeit von Kita-Plätzen weiterhin der entscheidende Flaschenhals für die Erwerbstätigkeit von Frauen; der Betreuungsausbau könnte erhebliche Arbeitsmarktpotenziale heben (Merki u. a. 2026). Viertens sollte die Bundesregierung die geplanten Reformen zur Erleichterung der Erwerbsmigration schnell umsetzen, um den Trend abnehmender Fachkräftezuwanderung umzukehren.

Allerdings sind diese Maßnahmen kein Ersatz, sondern eine Ergänzung zu Strukturreformen des Rentensystems. Die Steigerung der Erwerbstätigkeit wirkt wie ein Niveaueffekt: Das Verhältnis von Beitragszahlern zu Rentnern verbessert sich und die Beitragseinnahmen steigen, weil Menschen, die bisher nicht oder wenig gearbeitet haben, nun ihre Erwerbstätigkeit ausweiten. Damit der demografische Trend aber grundsätzlich ausgeglichen wird, müssten dauerhaft zusätzliche Potenziale für den Arbeitsmarkt gewonnen werden, etwa durch eine von Jahr zu Jahr immer weiter zunehmende Zuwanderung. Denn neu in den Arbeitsmarkt integrierte Erwerbstätige zahlen nicht nur Beiträge, sondern erwerben auch höhere Rentenansprüche. Ob das Arbeitsvolumen dauerhaft stabilisiert oder gar gesteigert werden kann, ist fraglich. Strukturelle Reformen des Rentensystems sind damit nicht obsolet.

Key Lesson: Rentenpolitische Ziele und ihre Finanzierung werden einander klar zugeordnet

Die Rentensysteme der Vergleichsländer sind Hybride. Historisch lassen sie sich zwar auf zwei unterschiedliche Ursprünge zurückführen: das Bismarck-Modell (Deutschland, Schweiz), das auf Lebensstandardsicherung zielt und durch Pflichtabgaben der Erwerbstätigen finanziert wird, und das Beveridge-Modell (Dänemark, Kanada, Niederlande, Schweden), dessen Ziel die Vermeidung von Altersarmut ist und das aus allgemeinen Steuermitteln gespeist wird. Heute kombinieren die meisten Systeme aber Elemente beider Modelle: Überwiegend steuerfinanzierte Mindestrenten (Beveridge) werden mit einer durch Pflichtabgaben finanzierten Altersvorsorge (Bismarck) verbunden. Umlagefinanzierte Renten sind nicht Dreh- und Angelpunkt, sondern einer von mehreren Bausteinen des Gesamtsystems: Altersarmut wird überwiegend durch flächendeckende Mindestrenten vermieden, der Lebensstandard mindestens teilweise, wenn nicht sogar gänzlich durch kapitalgedeckte Säulen gesichert.

Jede Finanzierungsquelle ist dabei eindeutig einem rentenpolitischen Ziel zugeordnet.

Verpflichtende Abgaben finanzieren überwiegend verbleibende Umlage- sowie kapitalgedeckte Altersvorsorgesysteme (betriebliche und/oder private). Ihre Zielfunktion ist die Gewährleistung eines angemessenen Lebensstandards im Alter. Zwar ist die Abgabenbelastung, etwa in den Niederlanden, dadurch teilweise höher als in Deutschland, sie wurde jedoch in der Vergangenheit durch eine signifikant höhere Rendite der Einzahlungen kompensiert. Haushaltsmittel werden dagegen vordringlich, in manchen Fällen gar ausschließlich, dafür verwendet, Mindestrenten zu finanzieren – und somit Altersarmut abzuwenden und Lebensleistung auch bei geringen Erwerbseinkommen anzuerkennen.

Das deutsche Rentensystem fällt im Vergleich aus der Reihe. Seine Bismarck'sche Tradition wurde nie grundlegend weiterentwickelt; es besteht im Kern nach wie vor aus einem Umlagemodell, das gleichzeitig auf Lebensstandardsicherung und die Anerkennung von Lebensleistung abzielt. Reformen, die rentenpolitische Ziele und Finanzierungsoptionen klar zuordnen, blieben aus; stattdessen wurde das demografische Problem immer wieder durch steuerfinanzierte Maßnahmen adressiert. Um einen absinkenden Lebensstandard abzuwenden, wurde die Haltelinie für das Rentenniveau eingezogen, die abschlagsfreie Rente bei 45 Beitragsjahren eingeführt. BAV und PAV werden umfangreich steuerlich gefördert, bleiben aber freiwillig. Um sehr niedrige Renten aufzustocken, gibt es den Grundrentenzuschlag, der ebenfalls steuerfinanziert ist und dennoch nicht mit einer Mindestrente vergleichbar. Sofern künftige Beitragssatzanstiege politisch nicht gewollt sind, müsste die Finanzierungslücke in der GRV durch noch höhere Bundeszuschüsse gedeckt werden (s. o.).

Die abgeleiteten Reformoptionen ordnen Ziele und Finanzierung klarer zu (Tabelle 2). Die Erfahrung anderer Länder zeigt, dass sie dazu beitragen können, den Zielkonflikt zwischen guten Renten und nachhaltiger Finanzierung balancierter aufzulösen. Doch sind die Rentensysteme einzelner Länder stets individuell; was in Schweden oder den Niederlanden funktioniert, könnte in Deutschland an rechtlichen Hürden, fehlender Tradition und politischen Mehrheiten scheitern. Wir skizzieren deshalb, ob und wie die zentralen Bausteine der analysierten Rentensysteme auf Deutschland übertragbar wären und was das für Rentenniveau, Beitragsbelastung und Bundeshaushalt bedeuten würde.

Reformoption #1: Grundrentenzuschlag zur echten Grundrente ausbauen

Der Grundrentenzuschlag greift als Instrument zum Erhalt eines Mindestlebensstandards auch für Geringverdiener zu kurz. Für Menschen, die mindestens 33 anrechenbare Beitragsjahre vorweisen können, deckelt er die Rente nach oben – nicht nach unten. Er hebt unterdurchschnittliche Renten an, garantiert aber keine Mindestrente. Folglich kann sie den Anspruch auf eine Mindestabsicherung nur begrenzt einlösen (s. o.).

Eine wirkungsvolle Reform würde den Grundrentenzuschlag zu einer echten Mindestrente ausbauen. Diese würde bei mindestens 33 anrechenbaren Beitragsjahren eine Rentenuntergrenze garantieren. Als Orientierungsgröße bietet sich dabei das niederländische Modell an: Die **Mindestrente sollte 60 bis 70 Prozent eines Nettoeinkommens bei Vollzeit-erwerb zum Mindestlohn** über das gesamte Erwerbsleben entsprechen – das entspricht derzeit etwa 1.000 bis 1.200 Euro monatlich. Dieser Betrag läge knapp oberhalb der Grundsicherung im Alter zuzüglich der durchschnittlichen Kosten der Unterkunft, die aktuell durchschnittlich bei rund 960 Euro liegen. Für die Erfüllung des Gesellschafts-

Tabelle 2

Reformoptionen und Zielkonflikte

Reformoption	Auswirkungen auf Reformziele			
	Lebensleistung sichern	Lebensleistung anerkennen	Abgabenbelastung dämpfen	Bundeshaushalt entlasten
#1 Grundrentenzuschlag zur echten Grundrente ausbauen				
Steuerfinanzierter Zuschlag auf das Alterseinkommen aus GRV, BAV und PAV zur Erreichung einer Mindestrente in Höhe von 60-70 Prozent des Nettoeinkommens bei Vollzeiterwerb zum Mindestlohn	Positiv für Geringverdiener	Positiv bei langen Erwerbsbiografien	Neutral	Negativ, weil steuerfinanziert
#2 Lebensarbeitszeit ausweiten, flexibilisieren und durch eine neue Härtefallregelung ergänzen				
Kopplung der Alters- oder Beitragsjahrgrenze an die Lebenserwartung nach 2:1-Regel	Positiv, weil Absinken Rentenniveau gedämpft	Positiv, weil Einnahmen ↑ u. Ausgaben ↓		Positiv, weil Beitragssätzen folgend
Gemeinsame Verpflichtung von Politik und Arbeitgebern zur Ermöglichung eines längeren Erwerbslebens		Positiv, wenn dadurch Lebensarbeitszeit effektiv ausgeweitet		
Versicherungsmathematisch neutrale Zu- und Abschläge		Positiv, wenn dadurch Lebensarbeitszeit ausgeweitet		
Ersatz der abschlagsfreien Rente nach 45 Beitragsjahren durch zugänglichere Erwerbsminderungsrente	Positiv bei Härtefällen	Neutral bis positiv nach Ausgestaltung		Positiv, weil abschlagsfreie Rente nach 45 Beitragsjahren = NBGL
#3 Kapitalgedeckte Altersvorsorge verbindlicher machen				
Branchenspezifische BAV inkl. Standardprodukt als Rückfalloption, Opt-out-Modell, gedeckelte außereuropäische Kapitalanlage, Beiträge für geringe bis mittlere Einkommen (teilweise) von Bund übernommen		Neutral, wenn Ersparnisumschichtung für höhere und (Teil-)Beitragsübernahme für geringe bis mittlere Einkommen		Neutral bis negativ nach Ausgestaltung
Und/Oder: Ausrollen von Frühstartrente und Altersvorsorgedepot zu Opt-out-Modell (PAV), gedeckelte außereuropäische Kapitalanlage, Beiträge für geringe bis mittlere Einkommen (teilweise) von Bund übernommen	Positiv, wenn höhere Rendite als GRV			

Quelle: Eigene Darstellung

Dezernat
Zukunft

vertrags scheint es zentral, dass Menschen mit langem Arbeitsleben, die zudem oftmals Erziehungs- und/oder Pflegeaufgaben übernommen haben, mehr zum Leben haben als die Grundsicherung. Das sollte allein schon deswegen im Interesse der Gesellschaft sein, damit Menschen weiterhin bereit sind, Erwerbstätigkeit und Sorgearbeit zu kombinieren. Wer die Voraussetzungen der neuen Grundrente nicht erfüllt, würde weiterhin Grundsicherungsleistungen beziehen.

Die Finanzierung der neuen Grundrente sollte aus Haushaltsmitteln erfolgen. Sie wäre als **steuerfinanzierter Zuschlag zum Alterseinkommen** ausgestaltet: Wenn die gesetzliche Rente zusammen mit etwaigen betrieblichen, privaten oder sonstigen Altersbezügen unterhalb der Mindestrente liegt, würde der Differenzbetrag aus dem Bundeshaushalt zugeschossen. Dieses Modell entspricht dem in anderen Ländern bewährten Prinzip, dass eine Basisabsicherung im Alter aus allgemeinen Steuermitteln finanziert wird. Auch der heutige Grundrentenzuschlag wird bereits so finanziert. Die umlagefinanzierte GRV würde weiterhin grundsätzlich dem Äquivalenzprinzip folgen, würde aber um eine Mindestabsicherung nach unten ergänzt.

Reformoption #2: Lebensarbeitszeit ausweiten, flexibilisieren und durch eine Schwerstarbeitendenrente ergänzen

Eine Reform der Lebensarbeitszeit adressiert den Kern des demografischen Problems. Arbeiten Menschen im Durchschnitt länger, kommen mehr Beitragszahler auf weniger Rentenempfänger. Das entspannt den Finanzierungsdruck in der GRV und somit auf Beitragssätze und den Bundeshaushalt. Zugleich würde ein stabileres Verhältnis von Beitragszahler zu Rentner den Abwärtstrend des Rentenniveaus mildern; die gesetzliche Rente so einen höheren Lebensstandard sicherstellen.

Es gibt zwei mögliche Ausgangspunkte: eine feste Lebensarbeitszeit oder ein fixes Richtalter. Eine Lebensarbeitszeit von 45 oder 47 Jahren hätte den Vorteil, unterschiedliche Startzeitpunkte des Erwerbslebens zu berücksichtigen – wer früher ins Erwerbsleben einsteigt, dürfte auch früher in Rente; wer später startet, müsste länger arbeiten. Allerdings bevorzugt dieses Modell stabile, lückenlose Erwerbsverläufe. Laut Döhler u. a. (2026) erreichen derzeit nur rund 40 Prozent aller Rentner überhaupt 45 Beitragsjahre. Diejenigen, die das nicht schaffen – überproportional häufig Frauen mit Kindern und Menschen mit Phasen der Arbeitslosigkeit – müssten unter Umständen weit über die heute geltende Altersgrenze von 67 Jahren hinaus arbeiten. Nicht zuletzt deshalb kommt das Modell einer an Beitragsjahre gekoppelten Lebensarbeitszeit in keinem untersuchten Land vor. Ein fixes Richtalter – wie es alle im Vergleich betrachteten Länder kennen – würde Menschen mit gebrochenen Erwerbsbiografien dagegen entlasten, weil sie nicht riskieren, bis weit in die 70er arbeiten zu müssen, um abschlagsfrei in Rente gehen zu können. In Kombination mit einer Reform der abschlagsfreien Frührente könnte das **Richtalter zunächst bei 67 Jahren bleiben**, welches ohnehin erst im Jahr 2031 erreicht wird.

In beiden Fällen könnte die Lebensarbeitszeit **an die Lebenserwartung gekoppelt und regelmäßig angepasst** werden. So ist es in Dänemark, den Niederlanden und Schweden der Fall; Anpassungen erfolgen alle fünf Jahre. Dabei sollte der Anstieg der Lebenserwartung nicht vollständig in eine längere Arbeitszeit übersetzt, sondern zwischen Erwerbsleben

und Ruhestand aufgeteilt werden, etwa im **Verhältnis 2:1** (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2023). Zwar ist eine solche Kopplung mit einem Verteilungsproblem verbunden: Die Lebenserwartung unterscheidet sich erheblich nach Einkommen und Beruf – zwischen Arbeitern und Beamten beträgt der Unterschied fünf Jahre, zwischen dem ersten und zehnten Einkommensdezil sogar bis zu sieben Jahre (Haan & Schaller 2021). Geringverdiener und körperlich Belastete wären damit doppelt benachteiligt: Sie leben kürzer und müssten länger arbeiten. Allerdings lässt sich dieses Problem nicht allein durch die Ausgestaltung des Regelrenteneintritts adressieren – kein Land im Vergleich tut das. Stattdessen sind gezielte, an der spezifischen Erwerbsbiografie ansetzende Maßnahmen notwendig, beispielsweise eine reformierte Härtefallregelung oder flexible Zu- und Abschläge (s. u.).

Soll die Lebensarbeitszeit verlängert werden, ist ein höheres Renteneintrittsalter allein allerdings nicht ausreichend. Denn selbst wenn Arbeitnehmer von sich aus länger arbeiten wollen, müssen auch ihre Arbeitgeber daran Interesse haben. In den letzten Jahren hat sich dagegen gezeigt, dass viele Unternehmen, vor allem in der Industrie, ältere Beschäftigte mit umfangreichen Vorruhestandsprogrammen frühzeitig in den Ruhestand schicken (Gillmann 2025). Das mag objektiv in der aktuellen Arbeitsmarktlage nachvollziehbar sein. In der Regel enden Arbeitsverhältnisse automatisch mit dem Renteneintritt; Unternehmen müssen ihren Beschäftigten also nicht kündigen, wofür hohe rechtliche Hürden gelten. Diese Regelungen erlauben es im Zusammenspiel mit der abschlagfreien Frührente, sich frühzeitig von Arbeitnehmern zu trennen und die Kosten dafür auf die GRV zu übertragen. Es ist also notwendig, parallel zu einer eventuellen Erhöhung des Renteneintrittsalters dafür zu sorgen, dass Unternehmen ihre Beschäftigten länger halten. Einerseits könnten gesetzliche Regelungen dazu getroffen werden, dass **Arbeitsverhältnisse nicht automatisch mit Erreichen einer bestimmten Altersgrenze enden**. Das würde die Entscheidung über den Renteneintritt stärker in die Hände von Arbeitnehmern legen und sicherstellen, dass die Lebensarbeitszeit tatsächlich flexibel gestaltet werden kann. Andererseits sollte sich die **Politik gemeinsam mit Arbeitgebern dazu verpflichten, Vorruhestandsprogramme zurückzufahren und stattdessen in gesundheitliche Prävention, Weiterbildung und somit möglichst langes, produktives Arbeiten zu investieren**.

Die Flexibilisierung erfordert zudem eine Reform der Zu- und Abschlagsregeln. Schweden wendet **versicherungsmathematisch neutrale Zu- und Abschläge** an, wie sie auch die Bundesbank kürzlich vorschlug: Wer früher oder später in Rente geht, erhält einen so kalibrierten Zu- bzw. Abschlag, dass der Wert der ausstehenden Rentenansprüche stets unverändert bleibt (Deutsche Bundesbank 2025a). Das setzt stärkere Anreize zum längeren Arbeiten als die heutigen deutschen Regelungen, die fixe Zu- und Abschläge vorsehen (s. o.). Außerdem benachteiligt diese Regelung nicht bestimmte Arten von Erwerbsbiografien: Wer früh ins Erwerbsleben eingestiegen ist oder ununterbrochen gearbeitet hat, sammelt viele Entgeltpunkte und kann sich einen Abschlag eher leisten. Wer spät gestartet ist oder eine lückenhafte Biografie hat, hat einen Anreiz, länger zu arbeiten, ist aber zugleich durch das Richtalter (oder die erforderlichen Beitragsjahre) nach oben hin geschützt, ab dem ein abschlagsfreier Renteneintritt möglich ist. Früheres Aufhören hat dann einen aktuarisch fairen Preis und belastet die GRV nicht zusätzlich. Um biografiespezifische Besonderheiten abzubilden, könnte bei der Berechnung der Zu- und Abschläge zudem eine einkommens- oder berufsabhängige Lebenserwartung angesetzt werden, sodass Beschäftigte in schlecht bezahlten oder belastenden Berufen von höheren Zuschlägen und geringeren Abschlägen profitieren.

Für sie könnte die **Erwerbsminderungs- in eine Schwerstarbeitendenrente umgewandelt** werden. Die heutige Erwerbsminderungsrente ist zwar bereits finanziell großzügig, aber wie bereits erwähnt nur schwer zugänglich: Die Ablehnungsquoten liegen regelmäßig bei 50 Prozent (Brussig & Geyer 2026); die Zugangskriterien sind vergleichsweise streng und sie kann lediglich in zwei Teilstufen – halb oder voll – bezogen werden. Die Niederlande, Schweden und die Schweiz erlauben den Teilbezug der Erwerbsminderungsrente in mehreren Stufen und eine reduzierte parallele Erwerbstätigkeit. So würden besondere Härtefälle vollständig durch die GRV aufgefangen, während Menschen mit belastenden Berufen Teiltätigkeiten mit geringerer Beanspruchung ausüben und gleichzeitig eine Teilerwerbsminderungsrente beziehen könnten. Eine solche Regelung könnte dazu beitragen, den stark divergierenden körperlichen Belastungen verschiedener Berufsgruppen gerecht zu werden (Geyer u. a. 2021).

Eine reformierte Schwerstarbeitendenrente könnte die **abschlagsfreie Rente nach 45 Beitragsjahren ersetzen**. Unter den betrachteten Ländern hat nur Dänemark ein ähnlich großzügiges Frühverrentungsprivileg, jedoch einhergehend mit einer deutlich höheren Regelaltersgrenze von bald 70 Jahren. Seine Abschaffung würde den Druck auf das Arbeitskräftepotenzial und die Sozialversicherungen verringern. Zudem würde für Arbeitgeber der Anreiz entfallen, ihre Beschäftigten mit generösen Vorruhestandsprogrammen vorzeitig aus dem Erwerbsleben zu entlassen; die langfristigen Kosten dafür würden nicht mehr der Allgemeinheit aufgebürdet. Im Gegenteil würde der Anreiz verstärkt, in Prävention und die möglichst langanhaltende Gesundheit und Produktivität von Arbeitnehmern zu investieren.

Reformoption #3: Kapitalgedeckte Altersvorsorge verbindlicher machen

Kapitalgedeckte Altersvorsorgemodelle spielen in den betrachteten Ländern eine wichtige Rolle. Auch in Deutschland tragen sie zur Sicherung des Lebensstandards im Alter bei, sind im Gegensatz zu den Vergleichsländern jedoch freiwillig statt (quasi-)verpflichtend. Eine verbindlichere Ausgestaltung, die die Breite der Bevölkerung abdeckt, ist praktisch möglich, wie wir unten skizzieren. Allerdings stellen sich mit Blick auf kapitalgedeckte Renten einige grundsätzliche politische und ökonomische Fragen. Wir diskutieren im Folgenden, welche Chancen und Risiken einer stärkeren Kapitaldeckung des deutschen Rentensystems gegeneinander abzuwägen sind.

Chancen und Risiken einer kapitalgedeckten Altersvorsorge

Kapitalgedeckte Renten sind nicht per se resilienter gegenüber dem demografischen Wandel. Das Rentenniveau, das sie garantieren, liegt nicht automatisch höher als in einem Umlagesystem. Denn sowohl umlagefinanzierte als auch kapitalgedeckte Systeme speisen ihre Erträge langfristig aus derselben Quelle: dem Wirtschaftswachstum. Das Rentensystem (wie auch jedes andere Transfersystem) verteilt die Wachstumserträge zwischen verschiedenen Akteuren. In einem Umlagesystem werden sie zwischen Beitragszahlern und Rentnern, in einem kapitalgedeckten System zwischen Erwerbstätigen und Unternehmen bzw. Kapitaleigentümern verteilt. So der demografische Wandel das Wirtschaftswachstum unter Druck setzt, schmälert er die Erträge – und zwar in jedem

System, unabhängig davon, wie es finanziert wird.

Der wesentliche Unterschied zwischen den beiden Systemen besteht darin, an welchem Teil des Wirtschaftswachstums Erwerbstätige partizipieren. In einem Umlagesystem zahlt sich eine gute wirtschaftliche Entwicklung für jeden Versicherten über das Lohnsummenwachstum aus. Es setzt sich aus der Entwicklung der Löhne, der Zahl der Erwerbstätigen sowie der Bevölkerung zusammen. Wenn die Lohnsumme während der Versicherungszeit steigt, erhalten Versicherte im Alter höhere Renten. Ein kapitalgedecktes System dagegen lässt Beitragszahler an der Kapitalmarktrendite teilhaben. Zwar werden beide – Lohnsummenwachstum und Kapitalmarktrendite – positiv vom Wirtschaftswachstum beeinflusst, doch ergeben sich daraus strukturelle Unterschiede, Chancen und Risiken der beiden Rentensystemtypen.

Geoökonomische Effekte. Das stärkste Argument für eine kapitalgedeckte Rente ist ihre globale Ausrichtung. Das deutsche Umlagesystem ist per Konstruktion national; seine interne Rendite ist an die wirtschaftliche und demografische Entwicklung Deutschlands gebunden. Eine Kapitaldeckung ermöglicht es dagegen, Rentenskapital überall auf der Welt anzulegen und derart an günstigeren Wachstums- und demografischen Entwicklungen anderer Volkswirtschaften zu partizipieren. Praktisch würde das einen ausgeprägten US-Anteil bedeuten: Amerikanische Vermögenswerte dominieren in global diversifizierten Portfolios. Europäische Pensionsfonds investieren rund ein Drittel ihrer Aktienanlagen in den USA; gemessen an ihrem Gesamtportfolio beträgt der Anteil etwa 20 bis 30 Prozent (European Insurance and Occupational Pensions Authority 2025). Das gibt der europäischen Politik einen gewissen politischen Hebel gegenüber den USA, finanziert europäisches Rentenskapital doch immerhin amerikanischen Konsum und Investitionen und senkt dortige Finanzierungskosten.

Allerdings geht eine global, insbesondere in den USA, angelegte kapitalgedeckte Altersvorsorge auch mit geopolitischen Risiken einher. In Zeiten der regelbasierten internationalen Ordnung war der Export von Altersvorsorgekapital aus einigen europäischen Ländern risikoarm. Angesichts der heutigen weltpolitischen Lage gleicht er zunehmend einer Wette darauf, dass diese Ordnung fortbesteht. Faktisch würde ein kapitalgedecktes System die deutsche Altersversorgung an die politische und wirtschaftliche Entwicklung der USA knüpfen; hinzukämen andere, in Asien oder Südamerika angelegte Teile des Portfolios. Um Renditen im Konfliktfall sichern zu können, sind Resilienz, Abschreckung und ggf. militärische Fähigkeiten notwendig, die ihrerseits Kosten verursachen.

Box 3: Wie könnte ein deutsches Rentenportfolio aussehen?

Würde Deutschland eine verbindliche oder gar verpflichtende kapitalgedeckte Rentensäule einführen, stellt sich die Frage nach Größe und Anlageart dieses Portfolios. Wir charakterisieren auf Basis bestehender Vorschläge und Fonds ein potenzielles deutsches Rentenportfolio.

Volumen

Der aggregierte Umfang einer kapitalgedeckten Säule hängt von den gewählten Beitragssätzen ab. Da Deutschland eine kapitalgedeckte Vorsorge ergänzend zum bestehenden Umlagesystem und seinen Beitragssätzen einführen würde, dürften sich die zusätzlichen Beiträge am unteren Rand der BAV-Sätze in den Vergleichsländern bewegen (Abbildung 12). Wir gehen deshalb von einem Beitragssatz von vier Prozent aus, was auch dem Vorschlag des Sachverständigenrats für ein privates Altersvorsorgedepot entspricht (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2023). Angewendet auf die aggregierten Bruttolöhne und -gehälter würde das (in aktuellen Preisen) einem Anlagevolumen von rund 100 Milliarden Euro pro Jahr entsprechen.

In der Realität würde dieses Anlagevolumen allerdings nicht zusätzlich entstehen. Ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung spart bereits am Kapitalmarkt; für ihn würde eine verbindliche kapitalgedeckte Vorsorge eher mit einer Umschichtung des Sparverhaltens aus dem laufenden Einkommen als einer Ersparnisausweitung einhergehen. Anders bei Menschen, die bislang nicht oder kaum sparen: Laut Bundesbank verfügt die untere Hälfte der Vermögensverteilung lediglich über etwas mehr als zwei Prozent des Nettovermögens (Deutsche Bundesbank 2025b). Nimmt man an, dass dieser Teil der Bevölkerung die Vermögensbildung durch eine verbindliche kapitalgedeckte Rentensäule ausweiten würde, läge das tatsächliche Anlagevolumen aktuell eher bei rund 25 Milliarden Euro pro Jahr.

Hochgerechnet könnte das Gesamtvolumen des zusätzlichen deutschen Altersvorsorgekapitals im Jahr 2040 bei knapp 600 Milliarden Euro liegen. Dazu schreiben wir den jährlichen Kapitalzufluss von 25 Milliarden Euro mit einem Lohnsummenwachstum von drei Prozent und einer nominalen Jahresrendite von vier Prozent fort. Ersteres entspricht dem durchschnittlichen Lohnsummenwachstum der letzten Jahre, letzteres der nominalen Rendite europäischer betrieblicher Pensionsfonds (*Institutions for Occupational Retirement Provision*, IORPs) (European Insurance and Occupational Pensions Authority 2023; 2025). Nimmt man an, dass sich diese bestehenden Pensionsfonds ähnlich entwickeln und die kapitalgedeckte Säule in Deutschland als betriebliche Rente etabliert wird, würde das deutsche Altersvorsorgekapital ca. sieben Prozent des gesamten europäischen Betriebsrentenkapitals ausmachen. Gemessen am deutschen Anteil an der europäischen Wirtschaftsleistung von rund einem Viertel wäre das Gesamtvolumen deutscher Pensionsfonds also klein. Das liegt daran, dass eine kapitalgedeckte Vorsorge in Deutschland nicht die tragende, sondern lediglich eine ergänzende Rolle neben der Umlagerente einnehmen würde.

Portfoliozusammensetzung

Zur Bestimmung des deutschen Rentenportfolios über Anlageklassen und Länder orientieren wir uns an den bestehenden Fonds. Konkret betrachten wir europäische IORPs (Anlagevolumen: 2,7 Billionen Euro) und den Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung (KENFO, Anlagevolumen: 24 Milliarden Euro), der bereits das von der Ampel-Regierung geplante Generatio-

nenkapital verwalten sollte.

Würde sich ein deutsches Rentenportfolio an den europäischen IORPs orientieren, würden 40 Prozent des Vermögens in Anleihen, davon 25 Prozent in Staats- und 15 Prozent in Unternehmensanleihen investiert. 30 Prozent lägen in Aktien, 22 Prozent in Investmentfonds für Infrastruktur, Private Equity, Immobilien oder andere. Auffällig ist der starke Europafokus dieser Fonds. Etwa 50 bis 60 Prozent des Kapitals ist in Europa investiert, bei Staats- und Unternehmensanleihen sind es 80 bis 90 Prozent. Dagegen dominieren amerikanische Unternehmen das Aktienportfolio: Rund 36 Prozent der Aktien sind in den USA investiert. Weitere 28 Prozent sind niederländische Aktien (vor allem ASML), der Rest verteilt sich fast ausschließlich auf andere europäische Länder und zu kleinen Teilen Japan und Kanada. Für die überwiegend illiquiden Anlagen in Infrastruktur-, Immobilien-, Private-Equity oder Debt-Fonds sind keine länderspezifischen Daten verfügbar. Der US-Anteil am Gesamtportfolio wird auf 20 bis 25 Prozent geschätzt (European Insurance and Occupational Pensions Authority 2025).

Für eine spezifische Bestimmung eines an europäischen Pensionsfonds orientierten Rentenportfolios sind granulare Informationen zu deren konkreten Vermögensbeständen erforderlich. Da sie auf aggregierter Ebene nicht verfügbar sind, betrachten wir den größten europäischen Pensionsfonds: den niederländischen ABP. Er finanziert die BAV für Beschäftigte des öffentlichen Diensts in den Niederlanden und verfügt über Vermögen von über 500 Milliarden Euro. Nach Anlageklassen entspricht sein Portfolio dem anderer europäischer Fonds, allerdings zeigen sich Unterschiede in der geografischen Verteilung. Während Anleihen ebenfalls auf Europa konzentriert sind, beträgt der US-Anteil am Aktienportfolio fast zwei Drittel oder gut 110 Milliarden Euro. Es besteht zur Hälfte aus Aktien großer Technologiekonzerne (je 8 Milliarden Euro in Nvidia, Microsoft, Apple; je vier Milliarden Euro in Amazon, Broadcom), von Finanz- (je eine bis zwei Milliarden Euro in Mastercard, JP Morgan Chase, Visa), Pharma- (z. B. zwei Milliarden Euro in Eli Lilly) und Logistikunternehmen (z. B. zwei Milliarden Euro in Prologis); der Rest ist über eine ganze Bandbreite von Unternehmen gestreut. In Europa ist das ABP-Aktienvermögen vor allem in ASML (eine Milliarde Euro), Vonovia (600 Millionen Euro), Schneider Electric (600 Millionen Euro) und diverse Pharmaunternehmen investiert. Aus fossilen Energieunternehmen hat sich ABP vollständig zurückgezogen (Stichting Pensioenfonds ABP o. J.).

Neben anderen europäischen Pensionsfonds könnte der KENFO für ein neues Altersvorsorgekapital indikativ sein. Nach Anlageklassen folgt sein Portfolio ungefähr dem europäischen IORPs mit je 35 Prozent Aktien- bzw. Anleiheanteil, wobei in letzterem Unternehmensanleihen (25 Prozent) gegenüber Staatsanleihen (10 Prozent) dominieren. Der Rest des Fonds (30 Prozent) ist in illiquide Anlagen wie Infrastruktur, Immobilien, Private Equity oder Private Debt angelegt. Auch der KENFO ist europazentriert, wenn auch weniger ausgeprägt als IORPs: 39 Prozent seiner Anlagen liegen in Europa, 34 Prozent in

den USA, der Rest verteilt sich auf andere Erdteile, insbesondere Asien und Südamerika. Der US-Anteil ist über Aktien und Anleihen recht gleichverteilt. Auch im KENFO-Aktienportfolio dominieren große amerikanische Technologie-, Finanz- und Pharmaaktien der o. g. Unternehmen sowie auf europäischer Seite ASML, Vonovia und diverse Technologie- (Deutsche Telekom, SAP) und Pharmaunternehmen (z. B. Novo Nordisk, Astra Zeneca). Der Anleihebestand des KENFO konzentriert sich auf große Positionen in amerikanischen (600 Millionen Euro), deutschen, französischen (je 200 bis 300 Millionen Euro) und anderen europäischen Staatsanleihen; der Rest ist über viele kleine Unternehmensanleihevolumen verteilt. Auch der KENFO verpflichtet sich zwar zu Nachhaltigkeitszielen und schließt eine Reihe von Investitionszielen aus; dazu gehören aber nicht per se fossile Energieunternehmen. So hält er etwa Shell-Aktien im Wert von rund 60 Millionen Euro (Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung 2021).

Zusammenfassung

Ein deutsches Altersvorsorgekapital im Wert von rund 600 Milliarden Euro im Jahr 2040 dürfte sich an deutschen oder europäischen Fonds orientieren. Zwar wäre es gemessen an der Größe anderer europäischer Pensionsfonds klein. Um eine entsprechende Rendite zu erzielen und Investitionsmöglichkeiten zu finden, würde mit hoher Wahrscheinlichkeit aber ein signifikanter Anteil des Portfolios von ca. 25 bis 30 Prozent in den USA investiert werden. Die dortigen Technologietitel dominieren auch in europäischen Fonds. Gleichwohl zeigt sich – wenn auch weniger im deutschen KENFO – eine deutliche Europazentriertheit, vor allem bei Anleiheinvestitionen. Es erscheint daher möglich, mindestens die Hälfte des Kapitals in Europa anzulegen und dennoch eine nominale Rendite von vier Prozent oder mehr pro Jahr zu erzielen, welche am unteren Rand der von europäischen Pensionsfonds erwirtschafteten Renditen liegt (s. o.).

Ein Blick auf die Größenordnung lässt diese Risiken nicht unerheblich erscheinen (Box 3). Zwar haben europäische Pensionsfonds und auch der deutsche KENFO, welche als Blaupause für ein deutsches Altersvorsorgekapital dienen könnten, in unterschiedlichem Ausmaß einen Europafokus. Allerdings liegt ein beträchtlicher Anteil zwischen 20 und 35 Prozent in den USA. Bei einem Altersvorsorgekapital von 600 Milliarden Euro im Jahr 2040 und einem US-Anteil von einem Viertel würden also effektiv 150 Milliarden Euro Kapital zusätzlich in die USA fließen und dort vergleichsweise konzentriert in die Finanzierung der großen Technologieunternehmen. Das entspricht rund einem Drittel des heutigen Nettoauslandsvermögens Deutschlands gegenüber dem Land (Deutsche Bundesbank 2026). Das Risiko einer stärkeren geopolitischen Abhängigkeit und starken Exposition gegenüber einigen wenigen Unternehmen ist also großenteils nicht zu vernachlässigen. Dazu scheint es aus geoökonomischer Perspektive wichtig zu bedenken, ob es nicht Wege gäbe, mit diesem Kapital die dringend nötige wirtschaftliche Modernisierung Europas zu finanzieren, anstatt die Bewertungen US-amerikanischer Technologiewerte weiter

in die Höhe zu treiben.

Makroökonomische Effekte. Die Evidenz zu den Auswirkungen eines kapitalgedeckten Altersvorsorgesystems auf das Wirtschaftswachstum ist uneindeutig. Auf der Habenseite könnte eine kapitalgedeckte Säule zu einer effizienteren Kapitalallokation beitragen. In Deutschland bestehen 40 Prozent der Ersparnisse privater Haushalte in Bankeinlagen (OECD 2026b) und finanzieren damit die Kreditvergabe von Banken an Unternehmen. Allerdings hat die in Deutschland (und Europa) stark ausgeprägte Unternehmensfinanzierung durch das Bankensystem gegenüber der Kapitalmarktfinanzierung den Nachteil, dass sie lediglich Fremdkapital bereitstellt und risikoaverser ist, mithin jüngere, innovationsgetriebene Unternehmen seltener erreicht (Draghi 2024). Durch eine breiter aufgestellte, kapitalgedeckte Altersvorsorge könnten Bankanlagen systematisch in produktivere Anlageformen umgeschichtet werden, z. B. in Eigenkapital für Unternehmen, die in Innovation, neue Technologien, Forschung und Entwicklung oder Infrastruktur investieren. Die empirische Evidenz stützt diesen Zusammenhang: Studien zeigen für Dänemark, die Niederlande und andere OECD-Länder die positiven Wirkungen von Pensionsfonds und ihren Investitionen auf Produktivität, Innovation und Wachstum in Unternehmen und auf gesamtwirtschaftlicher Ebene (Bijlsma u. a. 2018; Beetsma u. a. 2024; 2026).

Doch die Finanzierung einer kapitalgedeckten Rentensäule birgt Risiken. In allen betrachteten Ländern werden etwa betriebliche oder private Altersvorsorgesysteme durch zusätzliche Beiträge vom Erwerbseinkommen, getragen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, gespeist. Das schmälert das verfügbare Nettoeinkommen der Erwerbstätigen und damit Erwerbsanreize, Kaufkraft und privaten Konsum. Zudem erhöhen diese Beitragszahlungen die Lohnnebenkosten für Unternehmen, was sich negativ auf Investitionsentscheidungen und Beschäftigung auswirkt. Der Sachverständigenrat schätzt, dass der prognostizierte Beitragssatzanstieg in den Sozialversicherungen mittelfristig zu einem BIP-Rückgang von 0,5 bis 0,9 Prozent führen würde – getrieben vor allem durch schwächeren Konsum, rückläufige Investitionen und geringere Beschäftigung (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2026).

Die Gesamtevidenz zu den makroökonomischen Auswirkungen einer Kapitaldeckung ist uneindeutig. In der derzeitigen wirtschaftlichen Lage überwiegen jedoch die Risiken: Die Exportnachfrage ob des technologischen Rückstands der deutschen Industrie und geopolitischer Verwerfungen dürfte in Zukunft kein verlässlicher Wachstumstreiber mehr sein. Umso wichtiger ist die Rolle des privaten Konsums für die gesamtwirtschaftliche Nachfrage. Würde eine zusätzliche kapitalgedeckte Säule eingeführt und über Beitragszahlungen finanziert, dürfte das den privaten Konsum massiv schmälern. Sie erscheint deshalb nur dann tragbar, wenn der Staat private Haushalte – vor allem solche mit hoher Konsumneigung und geringer Ersparnisbildung – an anderer Stelle entlastet.

Politökonomische Effekte. Eine kapitalgedeckte Säule unterscheidet sich von einem Umlagesystem vor allem darin, dass sie Erwerbstätige nicht an der Lohnentwicklung, sondern an der Kapitalmarktrendite beteiligt. Beide stehen jedoch in einem Verteilungskonflikt zueinander. Die Steuerpolitik etwa kann Kapitaleinkommen begünstigen, muss dann aber zur Finanzierung des Staates Erwerbseinkommen stärker belasten. Sind Finanz-, Sozial- und Wirtschaftspolitik dagegen stark auf Umverteilung ausgerichtet, wirkt sich das positiv auf Löhne und zumindest kurzfristig negativ auf Unternehmensgewinne aus. Ob die Politik sich vorrangig an der Entwicklung der Erwerbs- oder der Kapitaleinkommen orientiert, hängt auch von ihren Anreizen ab.

Ein kapitalgedecktes Rentensystem kann diese Anreize verändern. Je stärker die Renten von der Kapitalmarktrendite und je weniger sie vom Lohnsummenwachstum abhängen, desto größer dürfte das politische und gesellschaftliche Interesse sein, die Kapitalseite gegenüber Erwerbseinkommen zu fördern. Renten, die stärker kapitalgedeckt sind, könnten davon zwar profitieren. Solange die GRV jedoch eine tragende Säule der Alterssicherung in Deutschland bleibt, sollte Politik nicht einseitig den Fokus auf hohe Kapitalmarktrenditen legen und Lohnentwicklung und Erwerbstätigkeit vernachlässigen. Dieser Anreiz mag in relativ kleinen Ländern (wie die meisten betrachteten Vergleichsländer) gering sein, weil die Rendite weitgehend vom globalen Kapitalmarkt bestimmt wird. In einem großen Land wie Deutschland jedoch dürfte ein beträchtlicher Teil des Altersvorsorgekapitals inländisch angelegt werden, was den Anreiz zur politischen Begünstigung der Kapitalseite verstärkt.

Effekte auf Staatsanleihenmärkte. Kapitalgedeckte Rentensysteme haben ebenso Implikationen für Staatsanleihenmärkte. Denn Pensionsfonds sind potenziell wichtige Nachfrager von Staatsanleihen; in Europa besteht ihr Portfolio zu rund einem Viertel aus ihnen (European Insurance and Occupational Pensions Authority 2025). Die Reform der kapitalgedeckten Altersvorsorge in den Niederlanden hat in den letzten Jahren für Aufsehen gesorgt: Das dortige System wurde von Leistungszusagen (*defined benefit*) auf Beitragsverpflichtungen (*defined contribution*) umgestellt. Da damit Auszahlungsgarantien für große Pensionsfonds wegfielen, sinkt deren Nachfrage nach Staatsanleihen – allen voran deutschen Bundesanleihen als den liquidesten und wertsichersten Euro-Staatsanleihen – strukturell, was die Finanzierungskosten des Staates erhöht. Allerdings würde Deutschland keinen Bestandsfonds umstrukturieren, sondern ein neues System auf- bzw. ausbauen – die BAV-Abdeckung etwa liegt derzeit nur bei rund 50 Prozent. Mit einem flächendeckenden Ausrollen von BAV und/oder PAV dürfte eine substantielle Nachfragezunahme nach Bundesanleihen einhergehen – und folglich mit niedrigeren Renditen. Die Auswirkungen auf Bundesanleihenmärkte würden folglich mit hoher Wahrscheinlichkeit positiv ausfallen.

Umsetzungsoptionen

Die obige Diskussion zeigt: Kapitalgedeckte Rentensäulen können ein sinnvolles Instrument sein, um dem demografischen Druck auf die Alterssicherung entgegenzuwirken. Dafür ist es jedoch strukturell notwendig, Altersvorsorgekapital im Ausland zu investieren, um dort von etwaigen besseren wirtschaftlichen und demografischen Entwicklungen zu profitieren. Die empirische Evidenz legt nahe, dass kapitalgedeckte Systeme auf diese Weise eine höhere Rendite als umlagefinanzierte Systeme erwirtschaften und folglich höhere Renten garantieren können. Allerdings gehen sie mit substanziellen Risiken im Hinblick auf geopolitische Abhängigkeiten, Wirtschaftswachstum und politökonomische Anreize einher, die gegeneinander abgewogen werden müssen. Diese Abwägung ist eine genuin politische, die eine rein ökonomischen Linse nicht leisten kann.

Sollte Deutschland nach dem Vorbild anderer Länder zwar keine verpflichtende, aber eine verbindlichere kapitalgedeckte Säule einführen wollen, könnte sie als **Opt-out-Modell** ausgestaltet werden. Alle Versicherungspflichtigen würden automatisch in eine kapitalgedeckte betriebliche und/oder private Altersvorsorge eingeschrieben und könnten nur auf ausdrücklichen Wunsch austreten (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2023). Ein verbindlicheres System könnte über die betriebliche Altersvorsorge, die private Altersvorsorge oder – wie in Schweden – eine Kombination aus beidem organisiert werden.

Für die betriebliche Säule bieten sich **branchenweite, von den Sozialpartnern getragene Pensionsfonds** an. Solche Fonds existieren auch in Dänemark und den Niederlanden; in Schweden wählen von den Sozialpartnern getragene Verwaltungsgesellschaften die zugelassenen Anbieter per Ausschreibung aus. Sie knüpfen direkt an die starke sozialpartnerschaftliche Tradition Deutschlands an. Arbeitgeber und Gewerkschaften einer bestimmten Branche könnten Pensionsfonds gründen und die Betriebsrenten flächendeckend in Tarifverträgen regeln. Branchenweite Konstrukte würden durch ihre Größe erhebliche Skaleneffekte erzielen und könnten niedrigere Kosten, standardisierte Produkte und professionelles Management bieten. Dafür gibt es in Deutschland bereits Beispiele: Bestehende Träger wie MetallRente, die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), die Zusatzversorgungskasse (ZVK) Bau, die Chemierente und andere zeigen, dass das Modell funktionieren kann. Wo keine Branchenlösung zustande kommt – etwa bei kleinen Unternehmen ohne Tarifbindung –, oder für Selbstständige könnte ein **staatlich administrierter, unter Beteiligung der Sozialpartner gestalteter Standardfonds als Auffanglösung** dienen. Der entscheidende Unterschied zum Status quo besteht in der breiteren Abdeckung, die durch ein Opt-out-Modell voraussichtlich erreicht würde.

Alternativ oder ergänzend könnte ein verbindliches privates Altersvorsorgesystem aufgebaut werden. Die wesentliche Infrastruktur dafür besteht in Deutschland bereits: Mit dem **Altersvorsorgedepot** verfügt Deutschland über eine Struktur, die dem schwedischen Modell sehr ähnlich ist. In der heutigen Form sind sie nach wie vor problematisch. Insbesondere das Altersvorsorgedepot dürfte im Vergleich zu anderen Ländern überteuert sein. Die gesetzlichen Vorgaben könnten jedoch verschärft und das Depot als Opt-out-Modell verbindlicher gemacht werden. Sofern an der eher symbolischen Frühstartrente für jüngere Jahrgänge festgehalten wird, sollte sie einen nahtlosen Übergang in ein privates Altersvorsorgedepot sicherstellen. Für die Fondsauswahl braucht es analog zum schwedischen Modell ein **Fondsportal**. Darin werden private, den gesetzlichen Kriterien entsprechende Angebote gebündelt, vergleichbar gemacht und um ein **staatliches Stan-**

Standardprodukt – wie es bereits in der jüngsten Altersvorsorgereform geplant ist – ergänzt. Wer keine aktive Wahl trifft, wird automatisch in das Standardprodukt eingestuft.

Angesichts der Abwägungen, die insbesondere in Bezug auf geopolitische Abhängigkeiten zu treffen sind, können **geographische Einschränkungen des zulässigen Investitionsuniversums** sinnvoll sein. Denkbar wären eine pauschale Begrenzung auf Europa, ein Mindestvolumen an innereuropäischen Investitionen, oder gestaffelte Maximalquoten für außereuropäische Investitionszielländer in Abhängigkeit von Kriterien wie Rechtsstaatlichkeit oder außenpolitische Verlässlichkeit. Ein Beispiel für solche Einschränkungen ist die Obergrenze für Auslandsinvestitionen im polnischen Betriebsrentensystem PPE. Dort ist das zulässige Investitionsuniversum im Ausland auf EU-, EWG- und OECD-Mitgliedsländer beschränkt und es dürfen maximal 30 Prozent der Gelder im Ausland investiert werden (OECD 2026c). Geographische Einschränkungen reduzieren die erwartete Rendite, insbesondere wenn sie das zulässige Investitionsvolumen in die USA einschränken. Ob sie das wert sind, muss in einer kombinierten ökonomisch-außenpolitischen Analyse bestimmt werden, welche den Rahmen dieses Papiers übersteigt. Allerdings legt der Vergleich mit bestehenden europäischen Pensionsfonds nahe, dass auch mit einem Europafokus von 50 bis 60 Prozent des Anlagevolumens signifikante Renditen erzielt werden können (Box 3). Auch wäre zu überlegen, ob man nicht im Gleichschritt mit der Einführung der kapitalgedeckten Rente eine Diskussion zu Europäischen Pension Assets anstößt.

Die Finanzierung einer verbindlicheren kapitalgedeckten Altersvorsorge ist gleichwohl nicht trivial. Wenn BAV und/oder PAV verbindlich zusätzlich zur GRV eingeführt werden, ohne dort Beitragssätze und Rentenniveau politisch zu reduzieren, steigt die Abgabenbelastung. Arbeitnehmer und Arbeitgeber zahlen dann – je nach Aufteilung der Einzahlungen – zusätzliche Beiträge für die kapitalgedeckte Säule und so insgesamt wesentlich höhere Abgaben. Das könnte den ohnehin schwachen privaten Konsum schmälern und somit wirtschaftlich schädlich wirken – insbesondere in einer Zeit, in der die Exportnachfrage als Wachstumstreiberin womöglich dauerhaft ausfällt.

Eine verbindliche kapitalgedeckte Säule ließe sich ohne Beeinträchtigung der Kaufkraft nur auf Kosten des Bundeshaushalts etablieren. Es handelt sich bei Beiträgen in eine BAV oder PAV weniger um Sozialbeiträge im engeren Sinne als vielmehr um gesetzlich initiiertes privates Sparen. Für Menschen mit hohem Einkommen, die bereits überdurchschnittlich viel sparen, bedeutet eine verbindliche kapitalgedeckte Säule daher faktisch keine Erhöhung, sondern eine Umschichtung innerhalb ihrer Ersparnisbildung; ihre effektive Abgabenbelastung müsste nicht steigen. Für solche mit geringen bis mittleren Einkommen, die eine höhere Konsumneigung haben und wenig bis gar nicht sparen, könnte der **Bund die zusätzlichen Beiträge ganz oder teilweise übernehmen**, etwa über eine äquivalente Entlastung bei der monatlichen Lohnsteuer. Alternativ könnten Arbeitnehmer und – sofern auch diese gefördert werden sollen – Arbeitgeberbeiträge direkt aus dem Haushalt bezuschusst werden. Derzeit fördert der Bund unabhängig vom Einkommen die kapitalgedeckte Altersvorsorge – auch für Menschen, die auf diese Förderung nicht angewiesen sind. Sie könnte gezielt auf Menschen mit geringen und mittleren Einkommen fokussiert werden, um eine Schwächung des privaten Konsums zu vermeiden. Übernimmt der Bund die zusätzlichen Beiträge, fallen Finanzierungskosten an. Für eine 10-jährige Bundesanleihe liegen sie aktuell bei ca. drei Prozent.

Sollen generell höhere Gesamtabgaben vermieden werden, müssten die GRV-Beitragssätze

gedeckelt oder gar abgesenkt werden. Das Rentenniveau der gesetzlichen Rente würde dann sinken; die Lebensstandardsicherung würde zunehmend durch BAV und PAV übernommen. Das schafft mindestens für die Zeit des Übergangs von einem reinen Umlage- in ein Mischsystem ein Finanzierungsproblem: Fließen weniger Beiträge in die GRV, stehen festen Rentenansprüchen der heutigen Rentnergeneration weniger Einnahmen gegenüber. Diese Lücke wurde etwa in Schweden im Rahmen seiner Rentenreform Anfang der 2000er Jahre durch Kapitalerträge geschlossen, die daraus entstanden, dass über die vorhergehenden Jahrzehnte Beitragsüberschüsse am Kapitalmarkt angelegt wurden. Deutschland verfügt nicht über solche Reserven; die Lücke müsste durch Bundesmittel gegenfinanziert werden. Dazu kommen etwa Darlehen an die GRV in Form von schuldenbremsenneutralen finanziellen Transaktionen, ein kreditfinanziertes Sondervermögen oder eine einmalige Vermögensabgabe in Betracht. Eine Kreditfinanzierung würde ihrerseits Finanzierungskosten mit sich bringen.

Simulation: wie sich eine Reform finanziell auswirken könnte

Wir simulieren im Folgenden, wie eine solche Rentenreform, die sich an den Reformen anderer Länder orientiert, auf Sicherungsniveau, Beitragssätze und den Bundeshaushalt wirken könnte. Dazu sind Annahmen zu Parametern, Erwerbsverhalten und gesamtwirtschaftlichen Effekten notwendig. Grundsätzlich gehen wir vereinfachend von einer sofortigen Umsetzung zum Jahr 2027 aus, sofern keine rechtlichen Gründe etwas anderes nahelegen.

Konkret simulieren wir folgende Rentenreform:

- **#1 Grundrente:** Der Grundrentenzuschlag wird ab dem Jahr 2027 zu einer echten Grundrente ausgebaut, die Beitragszahlern mit mehr als 33 anrechenbaren Beitragsjahren eine Mindestrente in Höhe von 60 Prozent des Nettoeinkommens bei einem Vollzeitwerb zum Mindestlohn gewährt – aktuell rund 1.000 Euro pro Monat. Die Grundrente wird als Zuschlag zum Alterseinkommen aus GRV und etwaigen sonstigen Bezügen aus Steuermitteln finanziert und steht nur neuen Rentnerjährgängen zur Verfügung. Das bedeutet zwar eine relative Besserstellung der künftigen gegenüber heutigen Beziehern niedriger Renten, erscheint aber aufgrund der Haushaltslage plausibel und hat historische Präzedenz. Auch die volle Beitragserstattung für Kindererziehungszeiten von drei Jahren galt bis zum Beschluss der „Mütterrente III“ nur teilweise für Eltern von vor 1992 geborenen Kindern.
- **#2 Lebensarbeitszeit:** Das Renteneintrittsalter wird ab dem Jahr 2031, wenn die heute geltende Altersgrenze von 67 Jahren erstmalig erreicht wird, nach der 2:1-Regel an die Lebenserwartung gekoppelt. Unsere Simulation beruht auf den Berechnungen des Sachverständigenrats in seinem Jahresgutachten 2023/2024 und bedeutet effektiv eine Erhöhung des Renteneintrittsalters um ein halbes Jahr pro Dekade; 2050 würde also eine gesetzliche Altersgrenze von 68 Jahren erreicht (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2023). Das entspricht weitgehend der Praxis in anderen Ländern, deren Altersgrenzen derzeit ebenfalls bei 67 Jahren oder sogar darunter liegen (z. B. bei 65 Jahren in Kanada oder der Schweiz); nur Dänemark erreicht bereits 2040 eine Grenze von 70 Jahren. Zu- und Abschläge werden versicherungsmathematisch neutral ausgestaltet; die Aktivrente wird abgeschafft. Die abschlagsfreie

Rente bei 45 Beitragsjahren wird ab dem Jahr 2031 durch eine zugänglichere und in Teilrenten beziehbare Schwerstarbeitendenrente ersetzt. Eine frühere Abschaffung würde wahrscheinlich das Kriterium des Vertrauensschutzes verletzen, nach dem sich rentennahe Jahrgänge auf die nach heutigem Recht erworbenen Rentenanwartschaften verlassen können müssen. Zusammengenommen führen diese Maßnahmen dazu, dass sich die in Deutschland heute überdurchschnittlich große Differenz zwischen effektivem und gesetzlichem Renteneintrittsalter in den 2030er Jahren auf das Niveau der Vergleichsländer verringert.

- **#3 Kapitalgedeckte BAV/PAV:** Ergänzend zum Umlagesystem wird ab dem Jahr 2027 eine verbindliche kapitalgedeckte Säule eingeführt. Es wird angenommen, dass alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten des Jahres 2026 Nutzen von dieser Möglichkeit machen und von eventuellen anderen Vorsorgeprodukten (z. B. Riester-Verträge) wechseln. Selbst wenn diese Säule als Opt-out-Modell ausgestaltet ist, kommt sie in der Simulation einer verpflichtenden kapitalgedeckten Altersvorsorge gleich. Eine Umsetzung als BAV ist dabei wahrscheinlicher, aber für die Schätzung unerheblich. Analog zum Vorschlag des Sachverständigenrates zahlen Arbeitnehmer und – anders als beim Sachverständigenrat – Arbeitgeber grundsätzlich einen zusätzlichen Beitragssatz von zusammengenommen vier Prozent (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2023). Die Einzahlungen werden zu einer durchschnittlichen, nominalen Rendite von vier Prozent pro Jahr am Kapitalmarkt angelegt. Das entspricht der Performance deutscher Pensionsfonds in den vergangenen 20 Jahren, liegt moderat über der internen, nominalen Rendite des Umlagesystems und am unteren Rand der erzielten Renditen der Pensionsfonds in den Vergleichsländern, deren Investitionsportfolio wie von uns vorgeschlagen stark europazentriert ist (OECD 2025a). Für die untere Hälfte der Einkommensverteilung¹⁰ werden die Zusatzbeiträge teilweise vom Bund übernommen: bis zu einem Bruttojahreseinkommen von 10.000 Euro die vollen vier Prozent, bis 20.000 Euro drei Prozent und bis 45.000 Euro zwei Prozent. Im Gegenzug entfällt die aktuelle steuerliche Förderung der betrieblichen und privaten Altersvorsorge. Zusätzliche Finanzierungskosten, die anfallen, sollte der Bund diese Übernahme kreditfinanzieren, werden nicht angenommen.

Wir analysieren im Folgenden die finanziellen Effekte einer solchen Reform. Dabei interessieren uns sowohl die unmittelbaren Auswirkungen bis zum Jahr 2031, die für die Rentenpolitik der aktuellen Bundesregierung handlungsleitend sein dürften, als auch mittel- bis langfristige (2040, 2050) Effekte. Insbesondere Langfristprognosen sind dabei stets mit enormer Unsicherheit behaftet und dienen lediglich dazu, mögliche Entwicklungstrends zu verdeutlichen, die unter veränderten Rahmenbedingungen jedoch anders ausfallen können.

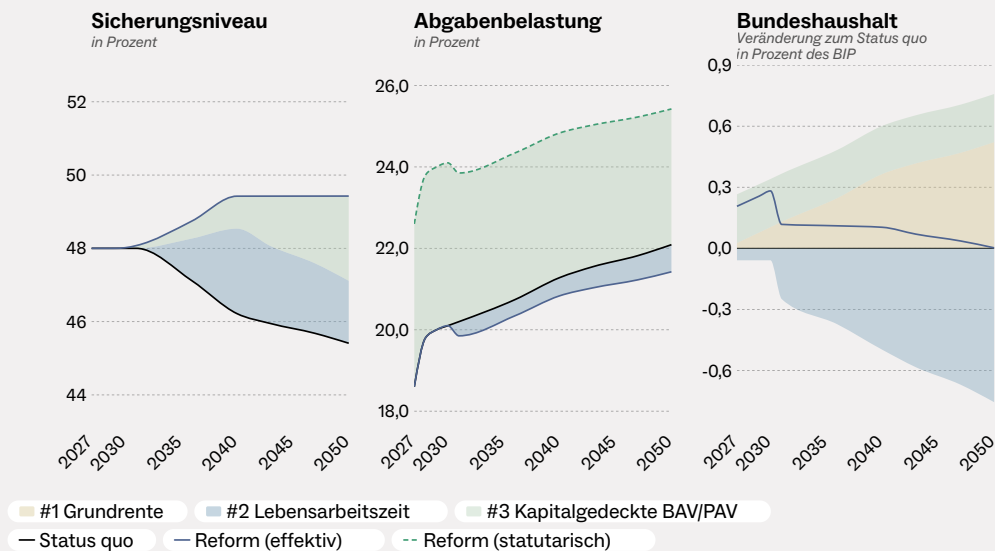
Die simulierte Rentenreform könnte für moderat höhere Renten, aber auch höhere Finanzbedarfe sorgen (Abbildung 15). Das Sicherungsniveau würde zum Auslaufen der Haltelinie ab dem Jahr 2031 zulegen und ab dem Jahr 2040 bei 49,4 Prozent mit danach leicht zunehmender Tendenz liegen. Der zusätzlich abgesicherte Lebensstandard wäre zwar gering, aber zumindest sein fallender Trend würde so umgekehrt. Dazu trägt in moderatem Maße eine Ausweitung der Lebensarbeitszeit bei, die durch steigende Beitragseinnahmen und sinkende Rentenausgaben zu einem höheren Rentenniveau in der GRV führt. Aus-

¹⁰ Die Einkommensgrenzen werden aus den Arbeitnehmerentgelten in der VGR abgeleitet und weichen daher von anderen Statistiken ab, die sich auf die Verteilung der Bruttoeinkommen von Vollzeitbeschäftigten beschränken.

Abbildung 15

Simulierte Effekte der Reformoptionen

Vergleich von Sicherungsniveau, Abgabenbelastung und Bundeshaushalt bei verschiedenen Reformszenarien, 2027–2050



Lesebeispiel: Durch die Rentenreform steigt das Rentenniveau bis 2050 gegenüber der aktuellen Projektion, die Abgabenbelastung fällt effektiv geringer aus und der Bundeshaushalt wird zunächst mehr, langfristig jedoch ähnlich belastet wie heute.

Anmerkung: Das Sicherungsniveau ist netto vor Steuern. Der Effekt einer kapitalgedeckten BAV/PAV ist der Durchschnitt für alle Rentner. Der Effekt auf den Bundeshaushalt bezieht sich auf alle rentenbezogenen Ausgaben, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Steuereinnahmen.

Quellen: Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2023), Bach u. a. (2026), Bundeswirtschaftsministerium für Wirtschaft und Energie (2026), Deutscher Bundestag (2025b; 2026), Deutsche Rentenversicherung (2025b), Statistisches Bundesamt (Destatis) (2026)

Dezernat
Zukunft

schlaggebend ist jedoch der Renditeunterschied zwischen dem Umlagesystem und der kapitalgedeckten Säule.

Zur Finanzierung sind dennoch weiter steigende Beitragssätze notwendig. Zwar könnte eine ausgeweitete Lebensarbeitszeit den Anstieg verlangsamen – die Beitragssätze würden bis 2031 unter 20 Prozent bleiben und perspektivisch auf 21,4 (statt 22,1) Prozent im Jahr 2050 steigen. Doch weil das Umlagesystem unverändert den Großteil der Renten finanziert, könnte die Dynamik steigender Beitragssätze nicht abgewendet werden. Die zusätzliche Abgabenbelastung durch Beiträge zur kapitalgedeckten Säule beträgt in unserer Simulation statutarisch vier Prozent, effektiv jedoch nahe null: Für höhere Einkommen kommt sie einer Umschichtung bestehender Ersparnisbildung gleich, für geringe bis mittlere Einkommen wird die Beitragslast zumindest teilweise vom Bundeshaushalt übernommen.

Der Bundeshaushalt würde kurzfristig stärker belastet. Das liegt daran, dass kostensteigernde Maßnahmen direkt, kostensenkende erst im kommenden Jahrzehnt effektiv

greifen würden. Sofern die einkommensabhängige Bezuschussung von Beiträgen zur kapitalgedeckten Säule bereits im Jahr 2027 einsetzt, entstehen fiskalische Kosten von elf Milliarden Euro nach Abzug der eingesparten steuerlichen Förderung der privaten Altersvorsorge. Die neue Grundrente würde den Bundeshaushalt anfänglich kaum belasten, weil sie schrittweise eingeführt wird. Mittelfristig dürften die Kosten der neuen Grundrente jedoch auf rund ein halbes Prozent des BIP (heute umgerechnet rund 25 Milliarden Euro) steigen. Deutschland wäre dann mit Blick auf den Steuerzuschussanteil am Rentensystem weiter im europäischen Mittelfeld, hätte die Steuerfinanzierung aber stärker auf eine Mindestabsicherung im Alter fokussiert.

Langfristig könnte die Belastung des Haushalts durch renten- und altersbezogene Ausgaben aber auf dem heutigen Niveau stabilisiert werden. Die Ausweitung der Lebensarbeitszeit, inklusive der Abschaffung der Aktivrente und der abschlagsfreien Rente nach 45 Beitragsjahren, entlastet den Bundeshaushalt ab Mitte der 2030er Jahre einerseits durch geringere Bundeszuschüsse, weil ihre Entwicklung an (die dann niedrigeren) Beitragssätze gekoppelt ist und mit der Rente für besonders langjährig Versicherte eine nicht-beitragsgedeckte Leistung entfällt, die eine diskretionäre Absenkung der Bundeszuschüsse rechtfertigen würde. Andererseits führt eine längere Erwerbstätigkeit zu höheren Steuereinnahmen, die positiv auf den Haushalt wirken. Zudem dürften die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung perspektivisch sinken, da Menschen, die im Status quo ab 2027 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bezogen hätten, bei einer Reform ab 2027 teilweise die neue Grundrente beziehen würden.

Das zeitliche Auseinanderfallen von Be- und Entlastungen wäre auf zwei Weisen aufzulösen. Zum einen könnte die Lebensarbeitszeit auch für frühere Jahrgänge ausgeweitet werden. Allerdings erscheint das aufgrund des Vertrauensschutzes rechtlich schwierig. Zum anderen könnten die Reformelemente, die auf die kapitalgedeckte Altersvorsorge und Absicherung gegen Altersarmut zielen, ebenfalls erst ab Beginn der 2030er Jahre umgesetzt werden. In keinem Falle jedoch würde eine solche Reform zu dauerhaft und substanzuell niedrigeren Haushaltsmitteln für die Alterssicherung führen.

5. Fazit: Fünf Lehren für Rentenpolitik und Bundeshaushalt

Der Vergleich der Rentensysteme anderer Länder in diesem Papier ist nicht erschöpflich; die Simulation finanzieller Reformeffekte ist beispielhaft. Dennoch lassen sich aus unserer Analyse Lehren für die aktuelle rentenpolitische Debatte in Deutschland und eine mögliche Auflösung der Zielkonflikte ziehen. Sie gehen von der Prämisse aus, dass das historisch tradierte Umlagesystem auch zukünftig eine tragende Rolle einnehmen und nicht komplett durch ein kapitalgedecktes System abgelöst wird sowie Konsens darüber besteht, dass das Rentensystem einen sicheren Lebensstandard gewährleisten, Altersarmut vermeiden und nachhaltig finanziert sein soll – was eine jeweils einseitige Kostenverlagerung auf Beitragszahler oder Bundeshaushalt ausschließt.

Die zentrale Erkenntnis lautet: Eine Rentenreform kann den Zielkonflikt zwischen guten Renten und nachhaltigen Finanzen nicht auflösen, aber besser austarieren. Konkret bedeutet das:

- 1. Eine Rentenreform ist keine Lösung für das akute Haushaltsproblem der Bundesregierung.** Sofern ihr Ziel ist, durch eine Rentenreform nach Vorbild vieler Nachbarländer schnelle Einsparungen im Bundeshaushalt zu gewinnen, wird es wohl verfehlt. Die einzige, den Bundeshaushalt tatsächlich nachhaltig entlastende Reformoption ist eine längere Lebensarbeitszeit. Ihre Wirkung stellt sich allerdings erst mittel- bis langfristig ein, sodass frühestens in der nächsten oder übernächsten Legislaturperiode davon profitiert würde.
- 2. Der Bundeshaushalt dürfte auch mittelfristig hohe Ausgaben für die Alterssicherung tragen; sie könnten aber gezielter eingesetzt werden.** Der deutsche Steuerfinanzierungsanteil am Rentensystem ist bereits heute durchschnittlich; es ist unwahrscheinlich, dass er künftig signifikant unter seinem heutigen Niveau liegen wird. Substantielle Entlastungen sind nur möglich, wenn die Reform einseitig die Probleme Lebensstandardsicherung und Abgabenbelastung – beide insbesondere für Menschen mit geringen und mittleren Einkommen – vernachlässigt. Vorsichtig sollte man aus Haushaltsperspektive mit einer pauschalen Quersubventionierung demografischer Kosten sein. Besser wäre es, Mittel gezielt einzusetzen, etwa zur Armutsvermeidung und zur Schonung der Kaufkraft und somit Förderung des privaten Konsums und Wirtschaftswachstums.
- 3. Eine Senkung der Abgabenbelastung durch niedrigere Beitragssätze ist unrealistisch; plausibel ist lediglich eine Dämpfung ihres Anstiegs.** Solange die umlagefinanzierte GRV die tragende Säule des deutschen Rentensystems ist, wird der fortschreitende demografische Wandel Finanzierungsdruck verursachen. Das schafft einen Finanzbedarf, der nicht einseitig durch den Bundeshaushalt zu decken ist. Eine Stabilisierung oder gar Senkung der Beitragssätze erscheint daher unrealistisch; lediglich eine Dämpfung ihres Anstiegs ist plausibel. Sofern die GRV um eine verbindliche kapitalgedeckte Säule ergänzt wird, entsteht weiterer Druck auf die Gesamtabgabenbelastung. Um Kaufkraft, privaten Konsum und letztlich Wirtschaftswachstum zu schonen, ist eine solche Ergänzung daher nur mit gezielten steuerfinanzierten Förderungen für geringe und mittlere Einkommen, die bisher nicht oder kaum am Kapitalmarkt teilnehmen, denkbar.
- 4. Soll Erwerbsarbeit künftig zu Renten führen, die einen sicheren Lebensstandard**

garantieren, und gleichzeitig fiskalische Kosten begrenzt werden, könnte das nur mit einer verbindlichen kapitalgedeckten Rentensäule zu erreichen sein. Diese birgt Risiken. Ohne deutlich höhere Beitragssätze und Bundeszuschüsse wird das Rentenniveau der GRV demografisch bedingt weiter sinken. Eine (durchsetzbare) längere Lebensarbeitszeit kann den Trend mildern; eine Umkehr erscheint jedoch nur mit einer zusätzlichen kapitalgedeckten Altersvorsorge möglich. Realistischerweise würde sie das Rentenniveau stabilisieren, jedoch nicht signifikant erhöhen. Dafür wären entweder sehr hohe Kapitalmarktrenditen, die unwahrscheinlich sind, oder sehr hohe zusätzliche Beiträge notwendig, die negativ auf Konsum und Wachstum wirken. Eine kapitalgedeckte Vorsorge für die Breite der Erwerbstätigen könnte sowohl betrieblich als auch privat ausgestaltet werden. Ihr Vorteil besteht in einer erwartbar höheren langfristigen Rendite als im Umlagesystem. Dieser ökonomische Vorteil ist aber politisch gegen **potenzielle Risiken** abzuwägen. Erstens würde die deutsche Altersvorsorge dann von der Kapitalmobilität und guten Beziehungen zum Ausland, insbesondere zu den USA, abhängen. Um dieses Risiko zu minimieren, könnten **Kapitalanlagen außerhalb Europas regulatorisch gedeckelt** werden. Auch wäre zu überlegen, ob man nicht im Gleichschritt mit der Einführung der kapitalgedeckten Rente eine Diskussion zu Europäischen Pension Assets anstößt. Zweitens sind die Wachstumseffekte nicht eindeutig: Eine stärkere Kapitalmarktorientierung der Erwerbstätigen könnte mehr Kapital in produktive Unternehmen und Geschäftsmodelle lenken, würde aber durch höhere Beiträge den privaten Konsum belasten. Die **Zusatzbeiträge** sollten deshalb zumindest für geringe und mittlere Einkommen **vom Bund übernommen** werden.

- 5. Um lebensstandardsichernde Renten für alle Erwerbstätigen zu ermöglichen und nachhaltig finanzierbar zu machen, sollte die Lebensarbeitszeit verlängert werden.** Sie ist durch eine Kopplung des Renteneintrittsalters an die Lebenserwartung sowie reformierte Zu- und Abschläge zu erreichen und die einzige Reformoption, die gleichzeitig positiv auf Rentenniveau, Armutsvermeidung, Abgaben- und Haushaltsbelastung wirkt. **Damit auch Menschen, die lange in belastenden Berufen arbeiten und es nicht bis zur Regelaltersgrenze schaffen, sich auf die Rente verlassen können, könnte ferner die abschlagsfreie Rente nach 45 Beitragsjahren durch eine zugängliche Schwerstarbeitendenrente ersetzt werden.** Zudem müssten Politik und Arbeitgeber gemeinsam definieren, wie man Beschäftigten ermöglicht, länger erwerbstätig zu sein. Dazu gehört unter anderem die Beantwortung von Fragen rund um die Themen Weiterbildung, Beschäftigungsübergänge und gesundheitlicher Prävention.

Literatur

- Alecta (o. J.): "Alecta Optimal Pension - quite simply a good pension", <https://www.alecta.se/this-is-alecta-for-employees/alecta-optimal-pension-quite-simply-a-good-pension>, [Zuletzt aufgerufen: 11.6.2026].
- Ali, S. (2025): "Report on the Public Service Pension Plan for the Fiscal Year Ended March 31, 2024", Last Modified: 2025-05-27, <https://www.canada.ca/en/treasury-board-secretariat/services/pension-plan/pension-publications/reports/pension-plan-report/report-public-service-pension-plan-fiscal-year-ended-march-31-2024.html>, [Zuletzt aufgerufen: 17.6.2026].
- Bach, S. / Geyer, J. / Haan, P. / Harder, L. (2026): "Abschaffung der abschlagsfreien Frühverrentung - Analyse der fiskalischen Einsparungen und Beschäftigungseffekte", Bertelsmann Stiftung, Gütersloh, <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/abschaffung-der-abschlagsfreien-fruehverrentung>, [Zuletzt aufgerufen: 11.6.2026].
- Beetsma, R. / Hougaard Jensen, S. E. / Pinkus, D. / Pozzoli, D. (2024): "Do Pension Fund Equity Investments Raise Firm Productivity? Evidence From Danish Data.", in: *Copenhagen Business School No. 02-2024*, https://research-api.cbs.dk/ws/portalfiles/portal/100193319/roel_beetsmaet_al_working_paper_02_2024.pdf, [Zuletzt aufgerufen: 18.6.2026].
- Beetsma, R. / Hougaard Jensen, S. E. / Pinkus, D. / Pozzoli, D. (2026): "Pension funds, unlisted firms, and Europe's Capital Markets Union", CEPR, <https://cepr.org/voxeu/columns/pension-funds-unlisted-firms-and-europes-capital-markets-union>, [Zuletzt aufgerufen: 18.6.2026].
- Belastingdienst Nederland (o. J.): "Table 1: Brackets for wage tax/national insurance contributions 2025", https://www.belastingdienst.nl/wps/wcm/connect/bldcontenten/belastingdienst/business/payroll_taxes/you_are_not_established_in_the_netherlands_are_you_required_to_withhold_payroll_taxes/when_you_are_going_to_withhold_payroll_taxes/calculating_payroll_taxes/rates/rates-2025/table-1-brackets-wage-tax-national-insurance-contributions-2025, [Zuletzt aufgerufen: 12.6.2026].
- Belfrage, C. / Kallifatides, M. (2018): "Financialisation and the New Swedish Model", *Cambridge Journal of Economics*, 42 (4), S. 875-900, <https://doi.org/10.1093/cje/bex089>.
- Bijlsma, M. / Bonekamp, J. / Ewijk, C. van / Haaijen, F. (2018): "Funded Pensions and Economic Growth", *De Economist*, <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/s10645-018-9325-z.pdf>, [Zuletzt aufgerufen: 18.6.2026].
- Blank, F. / Domingues Semeano, J. / Dullien, S. / Logeay, C. / Stein, U. (2026): "Stellschrauben und Scheinlösungen in der gesetzlichen Rentenversicherung - Simulationsergebnisse verschiedener Reformvorschläge", Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung, IMK Policy Brief Nr. 211, <https://www.imk-boeckler.de/de/faust-detail.htm?produkt=HBS-009373>, [Zuletzt aufgerufen: 9.6.2026].
- Borremans, J. (2026): "Hoeveel pensioenpremie betaal ik?", *Pensioen.nl*, <https://pensioen.nl/hoeveel-pensioenpremie-betaal-ik/>, [Zuletzt aufgerufen: 12.6.2026].
- Boysen-Hogrefe, J. (2025a): "Versicherungsfremde Leistungen in der Rentenversicherung vom Bundeszuschuss gedeckt", *Wirtschaftsdienst*, <https://doi.org/10.2478/wd-2025-0190>, [Zuletzt aufgerufen: 12.6.2026].
- Boysen-Hogrefe, J. (2025b): "Versicherungsfremde Leistungen in der Rentenversicherung vom Bundeszuschuss gedeckt", *Wirtschaftsdienst*, <https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2025/heft/10/beitrag/versicherungsfremde-leistungen-in-der-rentenversicherung-vom-bundeszuschuss-gedeckt.html>, [Zuletzt aufgerufen: 18.6.2026].
- Brussig, M. / Geyer, J. (2026): "Beschäftigte mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen in der späten Erwerbsphase. Eine Abschätzung des Personenkreises", *Deutsches Institut für Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung, DIFIS-Studie 2026/1*, <https://www.difis.org/publikationen/publikation/127>, [Zuletzt aufgerufen: 11.6.2026].
- Bundesamt für Sozialversicherungen BSV (2025): "Beiträge an die Sozialversicherungen im Überblick", <https://www.bsv.admin.ch/de/beitraege-im-ueberblick>, [Zuletzt aufgerufen: 12.6.2026].
- Bundesamt für Statistik (o. J.): "Ordinary contributions in 2024", <https://www.bfs.admin.ch/content/bfs/en/home/statistics/social-security/occupational-pension-plans/contributions.html>, [Zuletzt aufgerufen: 17.6.2026].
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2024): "Alterssicherungsbericht 2024", Bundesministerium für Arbeit und Soziales, https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Rente/alterssicherungsbericht-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=3, [Zuletzt aufgerufen: 28.5.2026].
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2025): "Rentenversicherungsbericht 2025", Bundesministerium für Arbeit und Soziales, https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Rente/rentenversicherungsbericht-2025.pdf?__blob=publicationFile&v=3, [Zuletzt aufgerufen: 12.6.2026].
- Bundeswirtschaftsministerium für Wirtschaft und Energie (2026): "Geopolitische Krisen verzögern Erholung - Bundesministerin Katherina Reiche stellt die Frühjahresprojektion der Bundesregierung vor", *Monatsbericht 05/2026*, https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Infografiken/Schlaglichter-der-Wirtschaftspolitik/2026/05/02-download-fruehjahrsprojektion-der-bundesregierung.pdf?__blob=publicationFile&v=8, [Zuletzt aufgerufen: 9.6.2026].
- Buslei, H. / Felder, L. / Geyer, J. / Haan, P. (2024): "Rente nach 45 Jahren: Auch Personen mit geringer Arbeitsbelastung gehen frühzeitig abschlagsfrei in Ruhestand", *DIW - Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, DIW Wochenbericht*, http://www.diw.de/de/diw_01.c.927861.de/publikationen/wochenberichte/2024_48_1/rente_nach_45_jahren/_auch_personen_mit_geringer_arbeitsbelastung_gehen_fruehzeitig_abschlagsfrei_in_ruhestand.html, [Zuletzt aufgerufen: 28.5.2026].
- Buslei, H. / Schulz, E. (2007): "Wachsende Bedeutung der Haushalte Äterer für die Konsumnachfrage bis 2050", *DIW - Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, DIW Wochenbericht*, <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/151517/1/07-23-1.pdf>, [Zuletzt aufgerufen: 9.6.2026].
- Canada Revenue Agency (2025): "Canada Revenue Agency announces maximum pensionable earnings and contributions for 2025", https://www.canada.ca/en/revenue-agency/news/newsroom/tax-tips/tax-tips-2024/canada-revenue-agency-announces-maximum-pensionable-earnings-contributions-2025.html?utm_source=chatgpt.com, [Zuletzt aufgerufen: 12.6.2026].
- Caritas Schweiz (2024): "Statistiken zur Armut in der Schweiz", Caritas Schweiz, <https://www.caritas.ch/de/statistiken-zur-armut-in-der-schweiz/>, [Zuletzt aufgerufen: 19.6.2026].
- Centraal Bureau voor de Statistiek (2025): "AOW voor het eerst meer dan de helft bekostigd uit belastinggeld", Last Modified: 2025-07-16T06:30:00+02:00, <https://www.cbs.nl/nl-nl/nieuws/2025/29/aow-voor-het-eerst-meer-dan-de-helft-bekostigd-uit-belastinggeld>, [Zuletzt aufgerufen: 16.6.2026].
- Collectum (o. J.): "The ITP occupational pension", <https://collectum.se/tjanstepensionen-itynyheter-och-tips/a-guide-to-the-swedish-pension-system/the-ity-occupational-pension>, [Zuletzt aufgerufen: 9.6.2026].
- Danish Ministry of Finance (2020): "Pension Projection Exercise 2021 Country Fiche Denmark", Danish Ministry of Finance, https://economy-finance.ec.europa.eu/system/files/2021-05/dk_-_ar_2021_final_pension_fiche.pdf, [Zuletzt aufgerufen: 11.6.2026].
- DBnomics (2026a): "Annually - Percentage of GDP - EU15 (including D_W West-Germany)".
- DBnomics (2026b): "Annually - Percentage of GDP - United States".

Literatur

- De Nederlandsche Bank (o. J.): "Pension funds (supervision)", <https://www.dnb.nl/en/statistics/dashboards/pension-funds/pension-funds-supervision/>, [Zuletzt aufgerufen: 17.6.2026].
- Deutsche Bundesbank (2025a): "Früher, regulär, später: Wann Versicherte in Rente gehen und wie Ab- und Zuschläge ausgestaltet werden könnten", Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Juni 2025, <https://publikationen.bundesbank.de/content/959274>, [Zuletzt aufgerufen: 28.5.2026].
- Deutsche Bundesbank (2025b): "Vermögen und Finanzen privater Haushalte in Deutschland: Ergebnisse der Vermögensbefragung 2023", in: *Monatsbericht*, Deutsche Bundesbank, <https://publikationen.bundesbank.de/publikationen-de/berichte-studien/monatsberichte/monatsbericht-april-2025-954594?article=vermoeigen-und-finanzen-privater-haushalte-in-deutschland-ergebnisse-der-vermoeigenbefragung-2023--954598>, [Zuletzt aufgerufen: 18.6.2026].
- Deutsche Bundesbank (2026): "Länderportraits".
- Deutsche Rentenversicherung (o. J.): "Beitragssatz", <https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Rente/Allemeine-Informationen/Wissenswertes-zur-Rente/Rentenlexikon>, [Zuletzt aufgerufen: 12.6.2026].
- Deutsche Rentenversicherung (2023): "Meine Zeit in Dänemark – Arbeit und Rente europaweit", Deutsche Rentenversicherung, https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/international/europaeische_vereinbarungen/meine_zeit_daenemark.html, [Zuletzt aufgerufen: 18.6.2026].
- Deutsche Rentenversicherung (2024a): "Bundesmittel zur Rentenversicherung: Verlässliche Zahlungszusagen notwendig", https://rentenupdate.driv-bund.de/DE/1/_Archiv/Archiv/2024/08/_Bundesmittel/_2?nn=69daab5139cdab02f5c5d350&utm_source=chatgpt.com, [Zuletzt aufgerufen: 18.6.2026].
- Deutsche Rentenversicherung (2024b): "Nicht beitragsgedeckte Leistungen und Bundeszuschüsse 2023", Deutsche Rentenversicherung, <https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Presse/nicht-beitragsgedeckte-leistungen.html>, [Zuletzt aufgerufen: 28.5.2026].
- Deutsche Rentenversicherung (2024c): "Die Sozialversicherungsrechengrößen 2025", https://www.deutsche-rentenversicherung.de/KnappschaftBahnSee/DE/Aktuelles/Meldungen/2024/2024_12_17/_sozialversicherungsrechengroessen, [Zuletzt aufgerufen: 12.6.2026].
- Deutsche Rentenversicherung (2025a): "Rentenversicherung in Zeitreihen", Deutsche Rentenversicherung, https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistiken-und-Berichte/statistikpublikationen/rvj_in_zeitreihen.html, [Zuletzt aufgerufen: 28.5.2026].
- Deutsche Rentenversicherung (2025b): "Statistikband Rente 2024", Deutsche Rentenversicherung, https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistiken-und-Berichte/statistikpublikationen/statistikband_rente.html, [Zuletzt aufgerufen: 9.6.2026].
- Deutscher Bundestag (1956): "Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten", Deutscher Bundestag, <https://dserver.bundestag.de/btd/02/024/0202437.pdf>, [Zuletzt aufgerufen: 18.6.2026].
- Deutscher Bundestag (2014): "Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales", Deutscher Bundestag, <https://dserver.bundestag.de/btd/02/024/0202437.pdf>, [Zuletzt aufgerufen: 18.6.2026].
- Deutscher Bundestag (2025a): "Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zur vollständigen Gleichstellung der Kindererziehungszeiten", Deutscher Bundestag, <https://dserver.bundestag.de/btd/21/019/2101929.pdf>, [Zuletzt aufgerufen: 28.5.2026].
- Deutscher Bundestag (2025b): "Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung und zur Änderung anderer Gesetze", Deutscher Bundestag, <https://dserver.bundestag.de/btd/21/018/2101859.pdf>, [Zuletzt aufgerufen: 28.5.2026].
- Deutscher Bundestag (2026): "Entwurf eines Gesetzes zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge", Deutscher Bundestag, <https://dserver.bundestag.de/btd/21/040/2104088.pdf>, [Zuletzt aufgerufen: 28.5.2026].
- Deutscher Bundestag, Pressereferat (2025): "Knapp 940.000 Beitragszahlende in Versorgungswerken", https://ihre-vorsorge.de/altersvorsorge/nachrichten/knapp-940-000-beitragszahlende-in-versorgungswerken?utm_source=chatgpt.com, [Zuletzt aufgerufen: 17.6.2026].
- Deutsches Zentrum für Altersfragen (2016): "Alterssicherung: Sicherung des Lebensstandards und Armutsvermeidung", https://www.dza.de/fileadmin/dza/Dokumente/Informationsdienst/_Altersfragen/Informationsdienst/_Altersfragen/_Heft/_04/_2016/_Alterssicherung/_Sicherung/_des/_Lebensstandards/_und/_Armut_svermeidung.pdf, [Zuletzt aufgerufen: 18.6.2026].
- Döhler, V. N. / Gehlen, A. / Geyer, J. / Haan, P. / Harder, L. (2026): "Beitragsjahre als Kriterium für Renteneintritt würde neue Ungleichheiten schaffen – und das eigentliche Problem nicht lösen", DIW - Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, DIW aktuell, https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.1007987.de/diw_aktuell_119.pdf, [Zuletzt aufgerufen: 28.5.2026].
- Draghi, M. (2024): "The future of European competitiveness", https://commission.europa.eu/document/download/97e481fd-2dc3-412d-be4c-f152a8232961_en?filename=The%20future%20of%20European%20competitiveness%20_%20A%20competitive%20strategy%20for%20Europe.pdf, [Zuletzt aufgerufen: 18.6.2026].
- Europäische Zentralbank (2026a): "Swiss franc/Euro ECB reference exchange rate, Annual".
- Europäische Zentralbank (2026b): "Gross domestic product at market prices, Canada, Annual".
- Europäische Zentralbank (2026c): "Swedish krona/Euro ECB reference exchange rate, Annual".
- European Insurance and Occupational Pensions Authority (2023): "How do IORPs invest?", European Insurance and Occupational Pensions Authority, https://www.eiopa.europa.eu/document/download/654a67bf-1512-4baa-a857-701e97b64066_en?filename=EIOPA%20-%20IORPs%20statistics%20factsheet%20Q4%202022.pdf, [Zuletzt aufgerufen: 18.6.2026].
- European Insurance and Occupational Pensions Authority (2025): "How do IORPs invest?", European Insurance and Occupational Pensions Authority, https://www.eiopa.europa.eu/document/download/405b794e-e81c-4660-95fb-fb92a5e09038_en?filename=EIOPA%20-%20IORPs%20statistics%20factsheet%20Q4%202024.pdf, [Zuletzt aufgerufen: 18.6.2026].
- Eurostat (2026a): "Persons at risk of poverty or social exclusion by age and sex".
- Eurostat (2026b): "Demographic balances and indicators by type of projection".
- Eurostat (2026c): "Gross domestic product (GDP) and main components (output, expenditure and income) - annual data".
- Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung (2021): "Bestandsinformationen KENFO-Portfolio 2021", <https://www.kenfo.de/kapitalanlagen/portfolio>, [Zuletzt aufgerufen: 18.6.2026].
- Gesamtverband der Versicherer (o. J.): "Dossier: Betriebliche Altersversorgung", <https://www.gdv.de/gdv/themen/leben/betriebliche-altersversorgung>, [Zuletzt aufgerufen: 17.6.2026].
- Geyer, J. / Haan, P. / Kröger, H. / Schaller, M. (2021):

Literatur

- "Pflegetätigkeit hängt von der sozialen Stellung ab", DIW - Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, DIW Wochenbericht (publisher: DIW - Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung), S. S. 727734, http://www.diw.de/de/diw/_01.c.827699.de/publikationen/wochenberichte/2021_44_1/pflegetaetigkeit_haengt_von_der_sozialen_stellung_ab.html, [Zuletzt aufgerufen: 18.6.2026].
- Gillmann, B. (2025): "Personalabbau und Frühverrentung bedrohen den Strukturwandel", Handelsblatt, <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/arbeitsmarkt-personalabbau-und-fruehverrentung-bedrohen-den-strukturwandel/100132771.html>, [Zuletzt aufgerufen: 18.6.2026].
- Gottschalk, S. / Schuster-Johnson, D. F. (2026): "5 Milliarden Spielraum im Sozialstaat gewinnen: Wie die Sozialstaatsreform den Bundeshaushalt nachhaltig entlasten kann – und wie nicht", Dezernat Zukunft, <https://dezernatzukunft.org/wp-content/uploads/2026/01/Gottschalk-Schuster-Johnson-2026-5-Milliarden-Spielraum-im-Sozialstaat-gewinnen.pdf>, [Zuletzt aufgerufen: 28.5.2026].
- Government of Canada (2025): "Second additional CPP (CPP2) contribution rates and maximums", <https://www.canada.ca/en/revenue-agency/services/tax/businesses/topics/payroll/calculating-deductions/making-deductions/second-additional-cpp-contribution-rates-maximums.html>, [Zuletzt aufgerufen: 12.6.2026].
- Greve, B. (2026): "arbeitsmarktedspension", <https://lex.dk/arbeitsmarktedspension>, [Zuletzt aufgerufen: 12.6.2026].
- Grömling, M. (2021): "Konsumpotenziale nach Altersgruppen in Deutschland", Institut der deutschen Wirtschaft, IW-Kurzbericht 28/2021, https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Kurzberichte/PDF/2021/IW-Kurzbericht_2021-Konsumpotenziale.pdf, [Zuletzt aufgerufen: 28.5.2026].
- Haan, P. / Schaller, M. (2021): "Heterogene Lebenserwartung: Forschungsprojekt im Auftrag des Sozialverbands VdK Deutschland", DIW - Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, https://www.diw.de/de/diw/_01.c.822954.de/publikationen/politikberatung_kompakt/2021_0171/heterogene_lebenserwartung/_auftrag_des_sozialverbands_vdk_deutschland.html, [Zuletzt aufgerufen: 11.6.2026].
- Heilmann, F. / Gerresheim, N. / Huwe, D. V. / Kölschbach Ortego, A. / Krahe, D. M. / Mölling, D. C. / Schulte, S. / Schulz, D. S. / Schuster-Johnson, D. F. / Sigl-Glückner, P. / Steinwart, J. / Steitz, J. (2024): "Was kostet eine sichere, lebenswerte und nachhaltige Zukunft?", Dezernat Zukunft, <https://dezernatzukunft.org/was-kostet-eine-sichere-lebenswerte-und-nachhaltige-zukunft/>, [Zuletzt aufgerufen: 4.6.2026].
- Jordà, Ò. / Knoll, K. / Kuvshinov, D. / Schularick, M. / Taylor, A. M. (2019): "The Rate of Return on Everything, 1870–2015", *The Quarterly Journal of Economics*, 134 (3), S. S. 1225-1298, <https://doi.org/10.1093/qje/qjz012>.
- Krus, M. (2025): "New tax and pension rules 2025: What you need to know", <https://www.revea.se/en/news/new-tax-and-pension-rules-2025>, [Zuletzt aufgerufen: 12.6.2026].
- Marschall, E. (o. J.): "Medianlohn Schweiz", <https://www.schwiizerfranke.com/medianlohn-schweiz>, [Zuletzt aufgerufen: 12.6.2026].
- Max-Planck-Institut für demografische Forschung / Vienna Institute of Demography (2026): "Human Fertility Database".
- Meinhardt, V. (2018): "Versicherungsfremde Leistungen der Sozialversicherung", https://www.boeckler.de/pdf/p/_imk/_study/_60/_2018.pdf, [Zuletzt aufgerufen: 12.6.2026].
- Merki, H. / Schuster-Johnson, D. F. / Gottschalk, S. (2026): "Wer Reformen will, muss KITAS bauen", Dezernat Zukunft, <https://dezernatzukunft.org/wp-content/uploads/2026/02/Merki-2026-Wer-Reformen-will-muss-KITAS-bauen.pdf>, [Zuletzt aufgerufen: 9.6.2026].
- Migrationsverket (2025): "New median salary affects one of the requirements for a work permit", <https://www.migrationsverket.se/en/employers/news-archive-for-employers/news/2025-06-17-new-median-salary-affects-one-of-the-requirements-for-a-work-permit.html>, [Zuletzt aufgerufen: 12.6.2026].
- Ministère des Finances Canada (2025): "Fiscal Reference Tables 2025", Ministère des Finances Canada, <https://www.canada.ca/content/dam/fin/publications/frt-trf/2025/frt-trf-25-eng.pdf>, [Zuletzt aufgerufen: 12.6.2026].
- Minvielle, L. (2026): "Average Salary in the Netherlands", <https://relocate.me/salaries/netherlands-average-salary>, [Zuletzt aufgerufen: 12.6.2026].
- Nöh, L. / Schaffranka, C. / Werding, M. (2023): "Ergänzende Kapitaldeckung der Altersvorsorge: Gründe, Gestaltungsoptionen und Auswirkungen", Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, S. 28–44, <https://www.degruyter.com/document/doi/10.1515/pwp-2023-0029/html>, [Zuletzt aufgerufen: 12.6.2026].
- Ochmann, R. / Albrecht, M. / Sonnenberger, D. (2026): "Beitragsentwicklung in der Sozialversicherung", IGES Institut, <https://caas.content.dak.de/caas/v1/media/155708/data/002d8815de28a54c67bcc44e485ee16f/260126-download-iges-kurzbericht-pk-sozialabgaben.pdf>, [Zuletzt aufgerufen: 11.6.2026].
- OECD (2019): "OECD Economic Surveys: Switzerland 2019", OECD Publishing, https://www.oecd.org/en/publications/oecd-economic-surveys-switzerland-2019/_7e6fd372-en.html, [Zuletzt aufgerufen: 19.6.2026].
- OECD (2023a): "Pensions at a Glance 2023 Country Profiles - Netherlands", OECD, https://www.oecd.org/content/dam/oecd/en/publications/reports/2024/10/pensions-at-a-glance-2023-country-notes/_2e11a061/netherlands/_76d739db/073a9718-en.pdf?utm_source=chatgpt.com, [Zuletzt aufgerufen: 12.6.2026].
- OECD (2023b): "Pensions at a Glance 2023 Country Profiles - Denmark", OECD, https://www.oecd.org/content/dam/oecd/en/publications/reports/2024/10/pensions-at-a-glance-2023-country-notes/_2e11a061/denmark/_3a2242da/c6cac6ed-en.pdf, [Zuletzt aufgerufen: 12.6.2026].
- OECD (2023c): "Pensions at a Glance 2023 Country Profiles - Sweden", OECD, https://www.oecd.org/content/dam/oecd/en/publications/reports/2024/10/pensions-at-a-glance-2023-country-notes/_2e11a061/sweden/_6b95f735/fde8cb58-en.pdf?utm_source=chatgpt.com, [Zuletzt aufgerufen: 12.6.2026].
- OECD (2025a): "Pensions at a Glance 2025: OECD and G20 Indicators", OECD, <https://doi.org/10.1787/e40274c1-en>, [Zuletzt aufgerufen: 12.6.2026].
- OECD (2025b): "International Migration Outlook 2025", OECD, <https://doi.org/10.1787/ae26c893-en>, [Zuletzt aufgerufen: 28.5.2026].
- OECD (2026a): "Taxing Wages. Non-tax compulsory payments as an additional burden on labour income in 2025", OECD, <https://www.oecd.org/content/dam/oecd/en/topics/policy-issues/tax-policy/non-tax-compulsory-payments.pdf>, [Zuletzt aufgerufen: 28.5.2026].
- OECD (2026b): "Annual Financial Balance Sheets (stocks), non-consolidated".
- OECD (2026c): "Annual Survey of Investment Regulation of Pension Providers", OECD, S. 179, <https://www.oecd.org/content/dam/oecd/en/topics/policy-sub-issues/asset-backed-pensions/Annual-survey-of-investment-regulation-of-pension-providers-2026.pdf>, [Zuletzt aufgerufen: 18.6.2026].
- Payrollplus (2025): "BVG – Die berufliche Vorsorge einfach erklärt", PayrollPlus, <https://payrollplus.ch/ratgeber/firmen/bvg-berufliche-vorsorge/>, [Zuletzt aufgerufen: 12.6.2026].

Literatur

- Pensionsmyndigheten (2024a): "Orange Rapport 2024", Pensionsmyndigheten, <https://www.pensionsmyndigheten.se/statistik/publikationer/orange-rapport-2024/orange-rapport-2024.pdf>, [Zuletzt aufgerufen: 12.6.2026].
- Pensionsmyndigheten (2024b): "54 miljarder kronor till pensionsspararnas konton", <https://www.pensionsmyndigheten.se/nyheter-och-press/pressrum/54-miljarder-kronor-till-pensionsspararnas-konton>, [Zuletzt aufgerufen: 18.6.2026].
- Perrin, P. (2024): "Danish occupational pension contributions rise to DKK 153bn", European Pensions, <https://www.europeanpensions.net/ep/Danish-occupational-pension-contributions-rise-to-DKK-153bn.php>, [Zuletzt aufgerufen: 17.6.2026].
- Regeringen (2025): "Proposition 2025/26: 1. Budgetpropositionen. Utgiftsområde 11. Ekonomisk trygghet vid ålderdom.", Regeringen, <https://www.regeringen.se/contentassets/3416d1df56ae4fcaacf03ecd8ed81ab1/utgiftsomrade-11-ekonomisk-trygghet-vid-alderdom/>, [Zuletzt aufgerufen: 12.6.2026].
- Regierungskansliet (2025): "The Swedish pension system in brief", <https://www.government.se/contentassets/c40b1026b5f64cba929445d37d0b3f12/the-swedish-pension-system-in-brief.pdf>, [Zuletzt aufgerufen: 12.6.2026].
- Rohwer, A. (2008): "Bismarck versus Beveridge: Ein Vergleich von Sozialversicherungssystemen in Europa", in: *ifo Schnelldienst*, Ifo Institute for Economic Research, https://www.ifo.de/DocDL/ifosfd_2008_21_3.pdf, [Zuletzt aufgerufen: 18.6.2026].
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2005): "Jahresgutachten 05/06: Die Chance nutzen - Reformen mutig voranbringen", Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/download/gutachten/jga05_ges.pdf, [Zuletzt aufgerufen: 12.6.2026].
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2016): "Jahresgutachten 16/17: Zeit für Reformen", Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutachten/jg201617/ges_jg16_17.pdf, [Zuletzt aufgerufen: 12.6.2026].
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2023): "Wachstumsschwäche überwinden - in die Zukunft investieren: Jahresgutachten 23/24", Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutachten/jg202324/JG202324_Gesamtausgabe.pdf, [Zuletzt aufgerufen: 4.6.2026].
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2026): "Frühjahrgutachten 2026", Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutachten/jg2026/FG2026_Gesamtausgabe.pdf, [Zuletzt aufgerufen: 28.5.2026].
- Schell, M. (2026): "Koordinationsabzug - einfach erklärt", <https://www.swisslife.ch/de/private/vorsorge-vermoegen/ratgeber/koordinationsabzug>, [Zuletzt aufgerufen: 12.6.2026].
- Schmähl, W. (2012): "Von der Rente als Zuschuss zum Lebensunterhalt zur „Zuschuss-Rente“", ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft, <https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2012/heft/5/beitrag/von-der-rente-als-zuschuss-zum-lebensunterhalt-zur-zuschuss-rente.html#footnote-30076-10-backlink>, [Zuletzt aufgerufen: 18.6.2026].
- Schmelzing, P. (2020): "Eight centuries of global real interest rates, R-G, and the 'suprasecular' decline, 1311–2018", Bank of England, Staff Working Paper No. 845, <https://www.bankofengland.co.uk/media/boefiles/working-paper/2020/eight-centuries-of-global-real-interest-rates-r-g-and-the-suprasecular-decline-1311-2018.pdf>, [Zuletzt aufgerufen: 18.6.2026].
- Schuster-Johnson, D. F. / Gottschalk, S. / Henze, L. / Illenseer, N. / Inan, M. / Merki, H. / Sigl-Glößner, P. / Stahl, T. / Steitz, J. / Wangenheim, S. von (2026): "Der Bundeshaushaltsmonitor 2026. Unsubventionierte Beschäftigung als Schlüssel nachhaltiger Finanzen.", Dezernat Zukunft, <https://dezernatzukunft.org/wp-content/uploads/2026/02/Schuster-Johnson-et-al-2026-Bundeshaushaltsmonitor-2026-1.pdf>, [Zuletzt aufgerufen: 26.5.2026].
- Schweizerische Eidgenossenschaft (2026a): "AHV Statistik 2025", Schweizerische Eidgenossenschaft, <https://www.bsv.admin.ch/de/statistik-ahv>, [Zuletzt aufgerufen: 12.6.2026].
- Schweizerische Eidgenossenschaft (2026b): "IV-Statistik 2025", Schweizerische Eidgenossenschaft, https://www.bsv.admin.ch/de/statistik-iv?utm_source=chatgpt.com, [Zuletzt aufgerufen: 12.6.2026].
- Schweizerische Eidgenossenschaft (2026c): "Bericht zur finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen 2025", <https://www.oak-bv.admin.ch/de/bericht-finanzielle-lage-vorsorgeeinrichtungen>, [Zuletzt aufgerufen: 18.6.2026].
- Skatteverket (o. J.): "Employer contributions", <https://www.skatteverket.se/servicelankar/otherlanguages/english/engelska/businessesandemployers/startingandrunningaswedishbusiness/declaringtaxesbusinesses/filingapayerreturn/employercontributions.42fb39afe18dabf1e4d24a3d.html>, [Zuletzt aufgerufen: 12.6.2026].
- Sociale Verzekeringsbank (o. J.): "How much does voluntary insurance cost if you live outside the Netherlands?", Last Modified: 2026-01-16T09:17:03, <https://www.svb.nl/en/vv/cost-of-voluntary-insurance/how-much-does-voluntary-insurance-cost-if-you-live-outside-the-netherlands>, [Zuletzt aufgerufen: 12.6.2026].
- Statistics Canada (2025): "Fertility and baby names, 2024", Last Modified: 2025-09-24, <https://www150.statcan.gc.ca/n1/daily-quotidien/250924/dq250924d-eng.htm>, [Zuletzt aufgerufen: 8.6.2026].
- Statistics Canada (2026): "Income of individuals by age group, gender and income source, Canada, provinces and selected census metropolitan areas".
- Statistics Denmark (2026a): "Social protection expenditure".
- Statistics Denmark (2026b): "Standardised index of average earnings (2016=100) by occupation, sector and unit".
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2024): "Pressemitteilung Nr. N016 vom 24. April 2024", https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/04/PD24_N016_12_63.html, [Zuletzt aufgerufen: 18.6.2026].
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2026a): "Rente und mehr. Daten zur Altersicherung".
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2026b): "Pressemitteilung Nr. 113 vom 1. April 2026", https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/04/PD26_113_621.html, [Zuletzt aufgerufen: 12.6.2026].
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2026c): "Lohn- und Einkommensteuerstatistik".
- Stichting Pensioenfonds ABP (o. J.): "Overzicht beursgenoteerde beleggingen ABP", Stichting Pensioenfonds ABP, <https://www.abp.nl/content/dam/abp/documenten/beleggen/abp-beursgenoteerde-beleggingen.pdf>, [Zuletzt aufgerufen: 18.6.2026].
- Virk (2026): "Contribution rates for contributions to ATP Livslang Pension", https://virk.dk/assets/1ozsmRZ7tBeYowZhcktCSr/atp-contribution/_rates/_from/_2009/_Updated%20January%202025.pdf,

Literatur

[Zuletzt aufgerufen: 12.6.2026].

World Bank (2025): "Age Dependency Ratio: Older Dependents to Working-Age Population for Canada".

Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG / Sotomo (2024): "Fairplay in der beruflichen Vorsorge", Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG, <https://sotomo.ch/de/projekte/fairplay-in-der-beruflichen-vorsorge-2024/>, [Zuletzt aufgerufen: 18.6.2026].

www.dezernatzukunft.org

@DezernatZ

Dezernat Zukunft ist eine überparteiliche Vereinigung, die Geld-, Finanz- und Wirtschaftspolitik verständlich, kohärent und relevant erklären und neu denken will. Dabei leiten uns unsere Kernwerte: Demokratie, Menschenwürde und breit verteilter Wohlstand.

Dezernat Zukunft

Institut für Makrofinanzen

Diese Arbeit wurde unterstützt von der Children's Investment Fund Foundation und der VolkswagenStiftung.

Veröffentlicht durch:

Dezernat Zukunft e.V.,
Chausseestraße 111, 10115 Berlin
www.dezernatzukunft.org

Vorstand

Dr. Maximilian Krahé, Janek Steitz,
Dr. Maximilian Paleschke

Vereinsregister des Amtsgerichts
Charlottenburg
Vereinsregisternummer 36980 B
Inhaltlicher Verantwortlicher nach §18

MstV: Dr. Maximilian Krahé

Herausgeber:

Dr. Maximilian Krahé, Berlin
E-Mail: max.krahe@dezernatzukunft.org

Design:

MENSCHMASCHINE Studio

Diese Arbeit von Dezernat Zukunft ist lizenziert unter der CC BY-NC 4.0.

Die Inhalte können mit klarer Kennzeichnung der Quelle und, sofern angegeben, unter Angabe des Autors bzw. der Autorin verwendet werden.